

Amtsblatt

der Gemeinde Schwielowsee

Schwielowsee, 27. November 2024 Nr. 13 Jahrgang 21 Auflage: 5.500 Expl.

Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung am 11.12.2024, 19.00 Uhr	Seite 2
Protokoll der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee vom 09.10.2024	Seite 2
Veröffentlichung des wesentlichen Inhaltes der Anhörungen, Vorschläge und Entscheidungen gemäß § 46 BbgKVerf des Ortsbeirates Geltow in seiner Sitzung vom 04.11.2024	Seite 18
Veröffentlichung des wesentlichen Inhaltes der Anhörungen, Vorschläge und Entscheidungen gemäß § 46 BbgKVerf des Ortsbeirates Ferch in seiner Sitzung vom 05.11.2024	Seite 22
Veröffentlichung des wesentlichen Inhaltes der Anhörungen, Vorschläge und Entscheidungen gemäß § 46 BbgKVerf des Ortsbeirates Caputh in seiner Sitzung vom 06.11.2024	Seite 26
Einladung zur Informationsveranstaltung am 09.12.2024 zur kommunalen Wärmeplanung in Schwielowsee	Seite 34
Schließung des Rathauses und des Bürgerbüros Caputh	Seite 34
Informationen aus dem SG Bürgerservice, Ordnung und Sicherheit	
– Neue Hundehalterverordnung seit dem 01.07.2024	Seite 34
– Hinweise zur Sondernutzung auf öffentlichem Straßenland	Seite 35
Information über die Schließtage und Schließzeiten der Kindertagesstätten der Gemeinde Schwielowsee und der integrierten Kindertagesbetreuung (iKb) in der Verlässlichen Halbtagsgrundschule „Albert Einstein“, OT Caputh sowie der integrierten Kindertagesbetreuung (iKb) in der Verlässlichen Halbtagsgrundschule „Meusebach-Grundschule“, OT Geltow	Seite 36
Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses Bebauungsplan „I/24 Burgstraße“ im OT Ferch	Seite 37
Satzung über eine Veränderungssperre für den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes „I/24 Burgstraße“ im OT Ferch	Seite 38
Bekanntmachung zur Billigung des Vorentwurfes zur 2. Änderung des Flächennutzungsplans „Mehrzweckhalle Ferch“ und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Absatz 1 und § 4 Absatz 1 Baugesetzbuch	Seite 39
Stellenausschreibung IT Systemadministrator/in (m/w/d)	Seite 40
Ausbildungsmesse am 28.11.2024 in Bad Belzig	Seite 41
Ausschreibung Schülerwettbewerb TECCI im Landkreis Potsdam-Mittelmark	Seite 42
APM informiert zum neuen Abfallratgeber	Seite 43

Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung Schwielowsee

Sehr geehrte BürgerInnen,

ich lade Sie zur Sitzung der Gemeindevertretung am

Mittwoch, den 11.12.2024, 19:00 Uhr,

in das Rathaus Ferch, Erdgeschoss, großer Sitzungssaal,
Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee,

ein.

Die Tagesordnung der Sitzung wird in den öffentlichen Bekanntmachungskästen der Gemeinde Schwielowsee rechtzeitig veröffentlicht. Schwielowsee, OT Caputh, Straße der Einheit 3 Schwielowsee, OT Ferch, Beelitzer Straße (neben dem Kossätenhaus) Schwielowsee, OT Geltow, Caputher Chaussee 3 Schwielowsee, OT Geltow, GT Wildpark-West, Marktplatz.

gez. R. Büchner
Vorsitzender der Gemeindevertretung
der Gemeinde Schwielowsee

**Achtung, das Protokoll wird vor der Bestätigung in
der darauffolgenden Sitzung der Gemeindevertre-
terung veröffentlicht**

Protokoll Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee vom 09.10.2024

Sitzungstermin: Mittwoch, 09.10.2024, 19:00 Uhr
Sitzungsort: Rathaus, Sitzungssaal EG, Potsdamer Platz 9,
14548 Schwielowsee

Öffentlicher Teil

TOP 1 Begrüßung

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Büchner eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung. Er begrüßt die anwesenden Gemeindevertreter, die Vertreter der Verwaltung, die Mitglieder des Seniorenbeirates sowie die anwesenden Bürgerinnen und Bürger.

TOP 2

Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

Die Ordnungsmäßigkeit der Ladung wird festgestellt. Die Beschlussfähigkeit ist mit der Anwesenheit von 23 von 23 Gemeindevertretern, einschließlich der Bürgermeisterin gegeben (siehe Anwesenheitsliste).

TOP 3

Bestätigung der öffentlichen Tagesordnung

Herr Büchner schlägt vor, Behandlung des TOP 14 „Beschlussfas-

sung über die einzelnen Benennungen der Mitglieder im Seniorenbeirat der Gemeinde Schwielowsee“ vor dem TOP 7 „Beschlussfassung zum 1. Nachtrag zum Windpark Schwielowsee Infra und 1. Nachtrag zum Windpark Dachsberg Infra“ zu behandeln. Die anwesenden Gemeindevertreter stimmen dem einstimmig zu.

Herr Büchner bittet um Abstimmung zur geänderten öffentlichen Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis:

23 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

TOP 4

Bestätigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 03.07.2024

Frau Althausen bittet um Korrektur der Sitzungsniederschrift – Seite 15 - ...Frau Althausen, Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN...

Es besteht kein weiterer Änderungsbedarf.

Herr Büchner bittet um Abstimmung zur Bestätigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 03.07.2024.

Abstimmungsergebnis:

23 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

TOP 5

Informationsvorlage - Bericht der Bürgermeisterin für die Sitzung der Gemeindevertretung am 09.10.2024

Der Bericht der Bürgermeisterin für die Sitzung der Gemeindevertretung am 09.10.2024 wurde unter Top 5 wie folgt versandt:

Die Informationsvorlage lautet:

Sehr geehrte Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter, nachfolgend möchten wir über alle wichtigen Bereiche der Gemeinde Schwielowsee informieren.

Dankeschön

Herzlichen Dank an alle Wahlhelferinnen und Wahlhelfer zur Wahl des 8. Landtages des Landes Brandenburg.

Informationen des Caputher See e.V.

Der Caputher See e.V. befindet sich derzeit in der Beantragung von Lottomitteln beim Land, um Equipment zu erwerben, die benötigt werden, um Silber- und Marmorkarpfen im Caputher See abzufischen, die bekanntlich zur Beeinträchtigung der Wasserqualität führen.

Bereits mit Schreiben vom 24.07.2024 von Frau Zantow, welches über Herrn Dettmer ging, befürwortet die Gemeinde Schwielowsee als Eigentümerin die Maßnahme und unterstützt die Initiative.

Der Caputher See e.V. wünscht sich Akzeptanz der bevorstehenden Maßnahme.

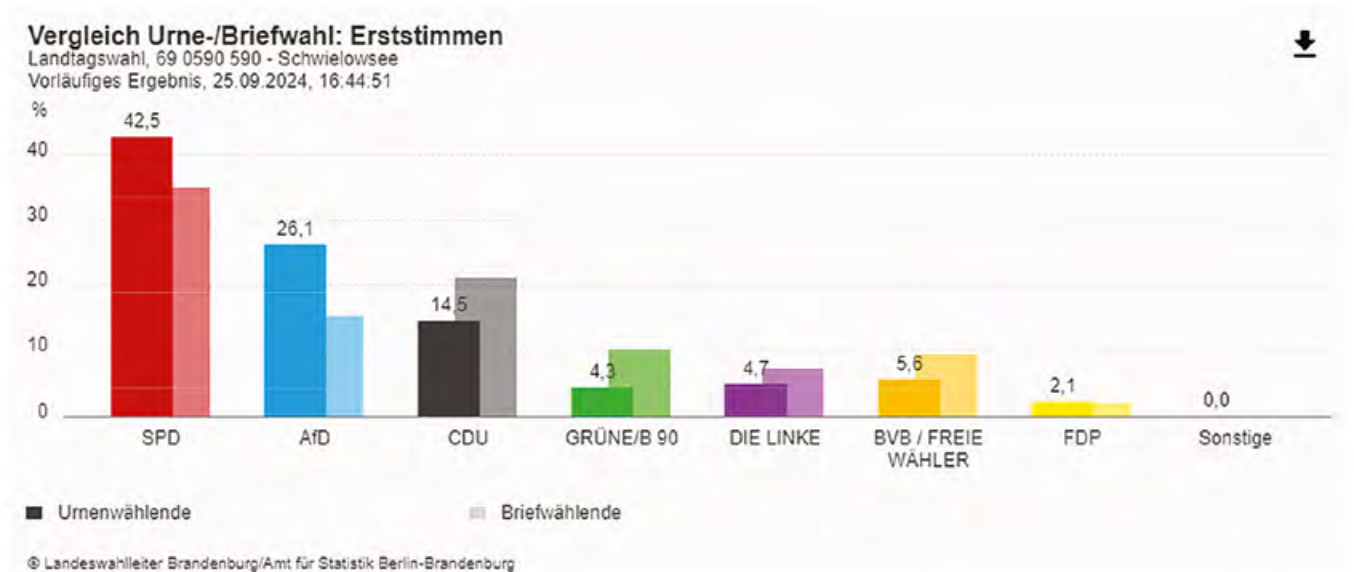
Informationen aus dem Fachbereich Zentrales und Bürgerdienstleistungen

In der Gemeinde Schwielowsee hatten 9.086 Wahlberechtigte die Möglichkeit zu wählen. Insgesamt haben 7.287 Wähler ihr Wahlrecht wahrgenommen (Urnenwähler - 4.166 und Briefwähler - 3.121). Dies entspricht einer Wahlbeteiligung von 80,2 % in der Gemeinde Schwielowsee. Die Wahlbeteiligung im Wahlkreis 18 (Potsdam-Mittelmark II) liegt bei 77,6 % und im gesamten Land Brandenburg bei 72,9 %.

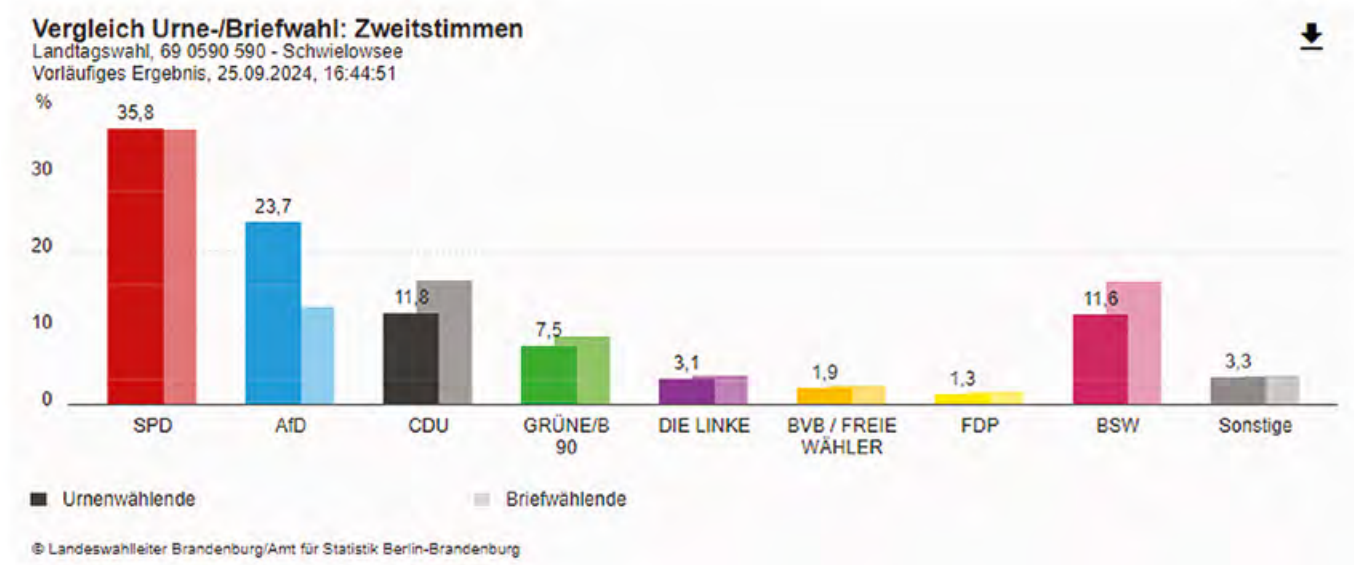
Die Wahlunterlagen wurden am 24.09.2024 der Kreiswahlleiterin Frau Kämpel in Bad Belzig ohne Beanstandungen übergeben.

Information der Wahlleiterin der Gemeinde Schwielowsee zum vorläufigem Ergebnis der Wahl zum 8 Landtag des Landes Brandenburg

8. Landtagswahl 22. September 2024



Quelle: https://wahlergebnisse.brandenburg.de/12/500/20240922/landtagswahl_land/ergebnisse_gemeinde_120690590590.html



Quelle: https://wahlergebnisse.brandenburg.de/12/500/20240922/landtagswahl_land/ergebnisse_gemeinde_120690590590.html

Bürgerservice, Ordnung und Sicherheit

Zahlen des Einwohnermeldeamtes zum 01.09.2024:

Zeitraum:	01.08.2024 bis 31.08.2024			
Sachgebiet	Bevölkerung			
	OT Caputh	OT Ferch	OT Geltow	Gemeinde gesamt
Wohnbevölkerung gesamt	5359	2163	4406	11928
davon männl.	2620	1083	2170	5873
weibl.	2739	1080	2236	6055
darunter Ausländer	209	140	142	491
davon männl.	103	63	64	230
weibl.	106	77	78	261
Hauptwohnsitz gesamt	4959	1939	4189	11087
davon männl.	2415	969	2039	5423
weibl.	2544	970	2150	5664
darunter Ausländer	205	138	139	484
davon männl.	102	62	64	228
weibl.	104	76	75	255
Geborene gesamt	1	0	3	4
davon männl.	0	0	2	2
weibl.	1	0	1	2
darunter Ausländer	0	0	0	0
davon männl.	0	0	0	0
weibl.	0	0	0	0
Gestorbene gesamt	0	1	3	4
davon männl.	0	0	2	2
weibl.	0	1	1	2
darunter Ausländer	0	0	0	0
davon männl.	0	0	0	0
weibl.	0	0	0	0
Zugezogene gesamt	26	13	9	48
davon männl.	10	7	2	19
weibl.	16	6	7	29
darunter Ausländer	6	1	0	7
davon männl.	3	0	0	3
weibl.	3	1	0	4
Weggezogene gesamt	21	9	21	51
davon männl.	10	6	11	27
weibl.	11	3	10	24
darunter Ausländer	9	4	2	15
davon männl.	3	2	0	5
weibl.	6	2	2	10

Standesamt Schwielowsee zum 01.09.2024

- 62 Eheschließungen, davon 37 im Trausaal Ferch und 25 im Schloss Caputh
- 36 Sterbefälle
- 1 Geburt (Nachbeurkundung Ausland)

Wohnungswesen:

es wurde bisher 18 Wohnberechtigungsscheine ausgestellt

Friedhofswesen: 14 Beisetzungen

Waldfriedhof Ferch: 7 Beisetzungen auf der anonymen Urnengrabanlage, 5 Baumbestattungen, 2 Erdbestattungen

Kammerode Ferch: keine Beisetzungen

Informationen aus dem Sachgebiet Kita / Schule / Personal:

Klassenbildung für die Jahrgangsstufe 1 zum Schuljahr 2024 / 2025
Grundschule „Albert Einstein“ Caputh

- 1 a / 27 Schüler

- 1 b / 27 Schüler

15 Rücksteller

Meusebach-Grundschule Geltow

- 1 a / 16 Schüler

- 1 b / 18 Schüler

9 Rücksteller und 2 vorzeitige Einschulungen

Brandenburg Paket

Die Zahlungen aus dem Brandenburg-Paket 2024 zum pauschalen Ausgleich der erhöhten Energiekosten sind zum 02.08.2024 in Höhe von 50.175,00 € für alle fünf Einrichtungen eingegangen.

Gesetzliche Änderungen ab dem 01. August 2024 im Kitabereich

Zum 1. August 2024 ergeben sich folgende Gesetzesänderungen. Es erfolgt eine weitere Anpassung des Personalschlüssels für den Bereich Krippe. Es gilt dann der folgende Personalschlüssel neu:
bis 6 Std. = 0,8 Stellen einer pädagogischen Fachkraft für jeweils 4,25 Kinder
über 6 Std. = 1 Stelle einer pädagogischen Fachkraft für jeweils 4,25 Kinder.

Beitragsfreiheit ab 1. August 2024 für alle Kindergartenkinder

Ab dem 1. August 2024 sind gemäß § 17a Abs. 1 Nr. 3 KitaG Kinder, die das dritte Lebensjahr vollenden vom Elternbeitrag freizustellen. Das dritte Lebensjahr gilt mit dem Tag vor dem 3. Geburtstag als vollendet. Das bedeutet, dass ab dem 1. August 2024 alle Kinder im Alter ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt vom Elternbeitrag befreit sind. Sollte das Kind bereits vor dem 1. August 2024 seinen dritten Geburtstag gehabt haben, so ist dieses Kind ab in Kraft treten, der gesetzlichen Änderung vom Elternbeitrag befreit. Eltern mit vorhandenen Einzugsermächtigungen müssen hierzu nichts veranlassen, der Kitaverwaltung stoppt den Beitragseinzug jeweils automatisch. Daueraufträge müssen jedoch selbstständig beendet werden.

Neubau Kita Geltow – Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. / Aktueller Sachstand

Herr Tilo Thangarajah / Leiter Kindertagesstätte Geltow / Johanniter-Unfall-Hilfe e. V. informierte uns am 19.08.2024 wie folgt:

1. Der Innenausbau befindet sich in der Endphase der baulichen Fertigstellung. Parallel statten wir die Räumlichkeiten mit Möbeln und Technik aus und richten die verschiedenen Bereiche ein. Hier wird es wohl eine Punktlandung geben. Kleinigkeiten müssen nachträglich noch durch Gewerke installiert oder ausgebessert werden. Die Außenanlage wird erst Mitte September fertig. Gut, dass es Sommer ist. ;-) Die Umgebung bietet ja erstmal ausreichend Abwechslung und Natur pur für unsere Kinder.
2. Unsere Erreichbarkeit über einen gängigen Telefonanschluss und auch Online ist ggw. noch nicht gesichert, soll aber bis zur Inbetriebnahme ebenfalls stehen.

3. Mit der Inbetriebnahme der Kinderbetreuungseinrichtung ab dem 01.09.2024 gewöhnen wir zunächst 10 Kinder ein. Bis Februar 2025 werden wir, nach aktuellem Anmeldestand, im Kitabereich ca. 25-30 Kinder in der Betreuung haben. Aus der Bundeswehr gibt es verstärkt An- und Rückfragen zu den „Sonderbetreuungsangeboten.“ Personell sind wir entsprechend sehr gut ausgestattet. Die ersten Aufnahmegespräche laufen schon in dieser Woche.
4. Unsere Küche versorgt ab 10/2024 auch unsere Einrichtungen in Schlalach und Brück, sowie zwei unserer JUH-Tagespflegen mit. Ab Januar ist auch die Versorgung des Quartiers in Michendorf mit frischem Essen geplant.
5. Wie Ihnen bereits mitgeteilt, findet die offizielle Eröffnungsfeier der LUMI.NATURA am 30.09.2024 ab 15:00 Uhr statt.
6. Den, auch von Ihnen gewünschten, Infoflyer zu unserer Einrichtung wollen wir bis dahin vorliegend haben, bzw. ist dieser in Arbeit.

Aus dem Bereich Kita/Schule Stand 01.09.2024

Schulen

VHG „Albert Einstein“ OT Caputh /

Betriebserlaubnis 290 Kinder

01.09.2024 344 Kinder besuchen die Grundschule
In der integrierten Kindertagesbetreuung sind **248** Kinder angemeldet.
davon 239 normale Betreuung, 9 mit Frühbetreuung

VHG „Meusebach-Grundschule“ OT Geltow /

Betriebserlaubnis 260 Kinder

01.09.2024 264 Kinder besuchen die Grundschule
In der integrierten Kindertagesbetreuung sind **189** Kinder angemeldet.
davon 163 normale Betreuung, 26 mit Frühbetreuung

Kita

In unseren Kitas werden:

Kita „Schwielowsee“ OT Caputh /

Betriebserlaubnis 188 Kinder

01.09.2024 24 Krippenkinder (davon 13 Kinder über 8 Stunden) betreut
63 Kindergartenkinder (davon 35 Kinder über 8 Stunden) betreut
gesamt: **87 Kinder**

Kita „Birkenhain“ OT Ferch /

Betriebserlaubnis 130 Kinder / ab 01.01.2025 110 Kinder

01.09.2024 22 Krippenkinder (davon 7 Kinder über 8 Stunden) betreut
59 Kindergartenkinder (davon 30 Kinder über 8 Stunden) betreut
gesamt: **81 Kinder**

Kita „Villa Sonnenschein“ OT Geltow /

Betriebserlaubnis 124 Kinder

01.09.2024 29 Krippenkinder (davon 16 Kinder über 8 Stunden) betreut
87 Kindergartenkinder (davon 60 Kinder über 8 Stunden) betreut
gesamt: **116 Kinder**

Kita „Arche Noah“ OT Caputh

01.09.2024 16 Krippenkinder (davon 8 Kinder über 8 Stunden) betreut
27 Kindergartenkinder (davon 11 Kinder über 8 Stunden) betreut
gesamt: **43 Kinder**

Monatliche Kosten Kita „Arche Noah“ OT Caputh laut Betreibervertrag vom 30.01.2019

Januar	2024	8.516,66 €
Februar	2024	8.516,66 €
März	2024	8.516,66 €
April	2024	8.516,66 €
Mai	2024	8.516,66 €
Juni	2024	8.516,66 €
Juli	2024	8.516,66 €
August	2024	8.516,66 €
September	2024	8.516,66 €

Laut Entgeltvereinbarung / vorläufige Kostensätze 2022/2023

Juli	2024	59.025,62 €	für 46 Kinder	16 KK / 30 KG
August	2024	59.025,62 €	für 46 Kinder	16 KK / 30 KG
September	2024	59.025,62 €	für 46 Kinder	16 KK / 30 KG

Kinder die außerhalb der Gemeinde betreut werden

01.08.2024 72 Kinder werden in Potsdam und Berlin betreut, davon 8 Krippenkinder, 29 Kindergartenkinder und 35 Kinder im Hort

01.08.2024 26 Kinder werden in anderen Gemeinden des LK PM betreut, davon 4 Krippenkinder, 12 Kindergartenkinder und 10 Kinder im Hort

Kinder unter einem Jahr (geboren zwischen 01.08.2023 – 01.08.2024)

OT Caputh	25 Kinder	} gesamt: 41 Kinder
OT Ferch	6 Kinder	
OT Geltow	10 Kinder	

Tagespflege

Die Bearbeitung und Prüfung der Verträge zur Betreuung bei einer Tagespflegeperson, erfolgt ab 2024 ausschließlich über den Landkreis Potsdam Mittelmark.

Kita „Schwielowsee“ OT Caputh

Allgemeines

- Eingewöhnungen/Umgewöhnungen laufen monatlich
- Wöchentliche Klein-Teamsitzungen in den Bereichen Krippe und elementar Bereich und monatliche Groß-Teamsitzung
- Komplikationslose Umsetzung der Regenerationstage der Erzieher, durch den Träger und dem Kita-Ausschuss 2023/24
- Verabschiedung der 2 AZUBI's (Dezember 2023, Februar 2024) auf eigenen Wunsch
- Yoga im Haus für die 1-3-jährigen, 1x wöchentlich, bezahlt durch Steppke
- Kindersport mit Lena Hohlfeld, 1x wöchentlich, bezahlt durch Steppke
- Regelmäßige Kitabesichtigungen von interessierten Eltern
- Pädagogische Arbeit fortlaufend und orientiert an den Jahreszeiten
- Ponte – Übergang von der Kita zur Schule – Vorbereitung der Elternversammlungen, Schulschnuppern, Sportfest etc.

Mai 2024

- Teamtag zum Thema Gewaltschutzkonzept mit Frau Urban
- Fallrunde zu besonderen Kindern beim Jugendamt
- Sportfest der Einschüler in der Grundschule
- Unterstützung durch Frau Sievert in der Leitungsebene
- Kita-Besichtigung von interessierten Eltern
- Abschlussfahrt der Einschüler nach Störitzland mit anschließendem Zuckertütenfest

Juni 2024

- Kindertag in der Kita mit einer Clownshow
- Ein Fotograf ist im Haus für 2 Tage, welcher die Kinder fotografiert
- Kitaausschusssitzung
- Interne Abschlussfeste der jeweiligen Gruppen
- Verabschiedung einer Kollegin, aufgrund des Renteneintrittes

Juli 2024

- 2. Schulschnuppern der Einschüler in der Schule
- Zwergenkonzert der Musikschüler in Beelitz
- Zirkusprojekt der Einschüler in der Schule
- MA Gespräche
- Verabschiedung einer Kollegin, aufgrund des Renteneintrittes
- Einstellung einer neuen pädagogischen Fachkraft
- Gruppenausflug mit dem Dampfer

Kita „Birkenhain“ OT Ferch**Mai**

- Arbeitsgruppentreffen: Thema Haltung zum Kind- Zuarbeit für das Gewaltschutzkonzept
- Hospitation, Lehrer der Auszubildenden
- Teambesprechung der Erzieher/innen die am Kinderfest der FFW Ferch Kinder betreuen
- Sportfest für die Schlaufüchse in der GS Caputh
- Musikschule, Fakultatives Angebot der Musikschule Fröhlich
- Kennenlern-Nachmittag der Käfer
- Gesundes Frühstück
- sehr hoher Krankenstand
- Themen der Kinder: Feuerwehr, Tierbabys, Frühling

Juni

- Durchführung Entwicklungsgespräche
- Durchführung Mitarbeitergespräche durch die Leitung
- Eingewöhnung Krippe
- Hospitationen durch Schulen und Frühförderstellen
- sehr hoher Krankenstand, mehrere Langzeitkranke, Einstellung einer Erzieherin von der Zeitarbeit
- Schulschnuppern
- Ausflug zum Extavium Potsdam
- Amtsärztliche Untersuchung des Personals
- Neuaufnahmen von Kindern
- Elternkaffee Krippe
- Fachberatung des Leitungsteams durch das Jugendamt
- Themen der Kinder: Schule, Abschied nehmen, Gruppenwechsel, Sport, Erkundung der Natur im Umkreis

Juli

- Pädagogische Fachberatung durch Jugendamt
- Käfer Abschlussfeier
- Zuckertütenfest
- Ausflug Barfußpark
- Ausflug Handweberei
- Übernachtung der Schlaufüchse im Kindergarten
- Besuch Naturkundemuseum
- Abschied der Auszubildenden
- Teamtag Thema: Kommunikation
- Sommerfest mit Eltern
- Ferienprogramm: Fahrradtouren, Wanderungen, Sportfest, Picknick, Bus fahren, planschen und matschen, basteln und spielen
- Kitaausschuss

August

- Teilnahme Fährfest

Kita „Villa Sonnenschein“ OT Geltow

Was gibt es Neues?

- Eingewöhnungen neuer Kinder finden statt, weniger als sonst, da wir 9 Rücksteller haben
- Begleitung und Unterstützung von 2 Auszubildenden und 1 Jahrespraktikantin
- durch derzeitige Urlaubszeit immer wieder entsprechende Veränderungen im Dienstplan
- wir kochen ab September für ca. 400 Essenteilnehmer: Kita, Schule und iKb
- Heilpädagogin: sehr gute Zusammenarbeit und regelmäßige Treffen zum Austausch

Welche Besonderheiten gab und gibt es?

- Sprachstandsfeststellungsverfahren wird umgesetzt
- Sommerfest im Juni
- Entwicklungsgespräche werden fortführend das gesamte Jahr durchgeführt
- Gewaltschutzkonzept wurde für unsere Einrichtung erarbeitet
- Wahl eines neuen Kita-Ausschusses
- Teilnahme am Fährfest
- wir hatten in diesem Jahr 3 Schließtage in denen wir mit Unterstützung unserer beiden Hausmeister den Container ausgeräumt haben, Möbel umgesetzt haben, diverses pädagogisches Material im Haupthaus neu einsortiert und vieles aussortiert wurde, einiges wurde eingelagert
- Kapazität ab diesem Kitajahr: 124 Kinder
- Rücksteller ziehen ins Dachgeschoss, Räume neu sortieren und entsprechend herrichten
- 1 langjährige Kollegin wechselte aus gesundheitlichen Gründen in die iKb Geltow

Was planen Sie?

- Vorbereitung und Teilnahme am Ernte- und Vereinsfest in Geltow am 28.09.2024
- im Oktober findet für alle Mitarbeiter der 1. Hilfe Kurs statt
- Herbstlauf im Oktober/November mit unseren Kindern
- Weihnachtsfeier für Kinder und Mitarbeiter
- Sprachstandsfeststellungsverfahren: Ab September beginnen die ersten Tests
- eine Kollegin konnte die Ausbildung zur Spracherzieherin abschließen, unsere bestehende Kollegin mit dieser Ausbildung fällt durch ihre Schwangerschaft aus
- Ausbildung einer weiteren Kollegin zur Praxisanleiterin (aktuell haben wir nur 1 Kollegin)

VHG und iKb Caputh

Was gibt es Neues für das Schuljahr 2024/25?

- LK und pFk planen in gemeinsamen Beratungen vom 28.08.24 bis zum 30.08.24 das neue Schuljahr 2024/25
- Themen in der Steuergruppe werden u.a. weiterhin die Erstellung eines individuellen Gewaltschutzkonzeptes/ Kinderschutzkonzept für die VHG mit iKb Caputh sein, Grundlage dafür ist das Kinderschutzgesetz, die Evaluierung des Ganztages und die Vorbereitung des 20. Ganztagsjubiläum
- 345 Schülerinnen und Schüler lernen zurzeit in 15 Klassen, es sind 25 fremdsprachige Kinder, 15 Kinder sind aus der Ukraine
- in der iKb sind derzeit 243 Kinder angemeldet
- 26 Lehrkräfte, 15 pädagogische Fachkräfte, 1 päd. Unterrichtshilfe, 2 studentische Hilfskräfte, 2 Schulsozialarbeiter, 4 Schulassistenten, 1 FSJler, 1 Sekretärin, 1 Hausmeister, 3 technische Kräfte sind tätig
- es finden wöchentlich 20 Arbeitsgemeinschaften mit 11 externen Kooperationspartnern statt

Einige aktuelle Themen und Vorhaben, womit wir uns schon beschäftigt haben und beschäftigen werden

- den Ganztagsbetrieb, mit seinen vielen neuen Herausforderungen zu meistern und unserem Bildungs- und Erziehungsauftrag weiter gerecht zu werden
- Zusammenarbeit mit den Kitas im Übergang zur Schule
- Umsetzung der bildungspolitischen Schwerpunkte Deutsch und Mathematik/ Sachkunde
- Kompetenz und Methodentraining in der ersten Schulwoche in den Klassen 1 bis 6
- 09.09.2024 1. Schülerkonferenz Klassen 1 bis 6
- 10.09.2024 1. Elternkonferenz im neuen Schuljahr
- Durchführung der Elternversammlungen in allen Jahrgängen in

- den Wochen vom 09.09.2024 bis zum 26.09.2024
- Elternsprechtage
- Teilnahme am Stadtradeln
- 13.09.2024 Teilnahme im Rahmen der iKb aller Schülerinnen und Schüler zum Kinderfest des Caputher SV
- 19.09. 2024 1. Schulkonferenz im neuen Schuljahr
- 20.09.2024 ab 14.00 Uhr Sponsorenlauf: Wir laufen für digitale Ausstattung unserer Ganztagschule
- Teilnahme mit einem Kuchenbasar zum Fahrradsonntag 15.09.2024, unterstützt vom Schulförderverein und Eltern unserer Schule
- 1. Kooperationspartnertreffen mit allen externen Partnern unserer Schule zur Planung des Schuljahres 2024/25
- 07.10. 2024 Herbstprojekt für alle Schülerinnen und Schüler unserer Schule im Forsthaus Templin mit anschließendem Drachenfest auf dem Krähenberg
- Herbstferiengestaltung vom 21.10.2024 bis 01.11.2024 in der iKb mit Themenwochen, Ausflügen uvm.
- 11.11.2024 Laternenumzug zum Martinstag
- 25.11.2024 2. Elternkonferenz
- 05.12.2024 Ponte EV Einschüler Schuljahr 25/26 der 3 Kitas in Caputh und Ferch mit der Grundschule Caputh
- Weihnachtswerkstatt im November/Dezember
- 20.12.2024 Weihnachtssingen der Grundschule in der Caputher Kirche
- Unterstützung und Teilnahme am Caputher Weihnachtsmarkt und Seniorenweihnachtsfeier durch Schüler, Lehrkräfte und pFk
- 03.02.2025 bis 07.02.2025 Winterferienangebote in der iKb
- 20.02. 2025 Wintermarkt der Grundschule
- Planung und Durchführung einer Faschingsfeier der iKb in der Turnhalle in Zusammenarbeit mit den Kooperationspartnern und dem Chorfasching Caputh
- 14.03. 2025 Einsteinprojekttag im sowie Mathematiktag und Hochsprung „relativ“ 15.03.2025, Känguru der Mathematik trifft Einstein, BIG Challenge Englischwettbewerb
- Osterbastelwerkstatt im März/ April
- 14.04. 2025 bis 25.04. 2025 Osterferiengestaltung der iKb mit tollen Angeboten und Ausflügen
- 07.04. 2025 Büchertauschmarkt in der Grundschule um den Tag des Buches, Lesewettbewerb ab Klasse 3
- 28.04.2025 bis 30.04.2025 Schulprojektwoche
- 14.05. 2025 Teilnahme zum Theatertreffen mit Tanzaufführungen, Band AG Auftritten und einem Theaterstück im Treffpunkt Freizeit
- 12.05. 2025 bis 16.05. 2025 Jahrgangsfahrt der 5. Klassen
- 28.05. 2025 gemeinsamen Sport- und Spielfestes zum Kindertag in der GS Caputh
- 20.06. 2025 Studientag VHG mit iKb
- 10.07. 2025 Schulfest mit den Kooperationspartnern/Tag der offenen Tür in unserer Ganztagschule
- 16.07.2025 bis 18.07.2025 Jahrgangsfahrt der 3. Klassen
- feierliche Verabschiedung der 6. Klassen

VHG und iKb Geltow

Aktionen im vergangenen Schulhalbjahr 2024

- Begleitung der Klassen bei Wandertagen
- Gemeinsam mit VHG Durchführung Kindertagsfest
- Winterferienbetreuung (div. Ausflüge/ Angebote)
- Osterferienbetreuung (div. Ausflüge/ Angebote)
- Sommerferienbetreuung, div Ausflüge, z.B.: Strandbad Templin, Freibad Beelitz, Kindermuseum Anoha, Floßbau, Wanderungen, Barberini, Waldschule, kreative
- Angebote vor Ort, Buga-Park, Freilichttheater Zitadelle Spandau, Hortübernachtung
- IKB- Hortfahrt in den Sommerferien mit 30 Kindern (Warnemünde)

- IKB Bastelstand beim Fährfest in Caputh
- AG's durch IKB- Mitarbeitende geleitet (Cheerleading, Volleyball, Feuerwehr)

Pläne für das kommende Schuljahr 2024/25:

- AG's durch IKB- Mitarbeitende geleitet (Cheerleading, Volleyball, Feuerwehr, kleine Forscher:innen, Schülercafé)
- Ernte- und Vereinsfest
- Meusebachtage (mit VHG zusammen)
- Flohmarkt (geplant im Herbst 2024)
- Weihnachtskonzert (mit VHG zusammen)
- Herbstferienbetreuung
- Winterferienbetreuung
- Osterferienbetreuung
- Sommerferienbetreuung

Mobile Jugendarbeit Schwielowsee, Bericht Mai bis Juli 2024

Plan/ Ziel:

- Beratung für Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene
- Jugendraum in Caputh, Baumaßnahmen haben begonnen
- Jugendraum Geltow: Pausenunterstützung Meusebach Grundschule
- Jugendraum Ferch: Frühjahrsputz

Rückblick/ Ergebnis

Bauwagen in Caputh:

- Beliebter Treffpunkt für Jugendliche, besonders am Wochenende
- Neue Tür oder adäquater Abschluss benötigt
- Gemeinde bewilligt Gelder für Ausbau
- Materialien aus Baumarkt besorgt, in meinem Büro gelagert
- Ausbau hat begonnen, Jugendliche nahmen nur 2 Termine wahr
- Häufige Verwüstungen rund um den Bauwagen, regelmäßiges Aufräumen
- der komplette Sperrmüll wurde vom Bauhof abgeholt und der Bauwagen hat ein Schloss bekommen

Kreativangebot mit Familienzentrum:

- Zweimal monatlich, Kinder bemalen Banner, Leinwände, Wimpel
- Wimpelkette vom Nähtreff genäht, beim 10-jährigen Jubiläum aufgehängt
- Unterstützung beim Crêpe-Stand und Kuchenbuffet beim Jubiläumsfest

Kochangebot:

- Aufgrund großer Nachfrage zweimal im Monat
- Ofengemüse und Wraps gemacht
- Kinder bevorzugen Spielen und Zeit miteinander, Änderung auf einmal Kochen und einmal Spielen pro Monat

Jugendraum in Ferch:

- Sehr gut besucht, friedliche Synergien zwischen Wohngruppenbewohnern und Dorfjugend
- Jugendlicher erhielt Schlüssel, Hausordnung und Verhaltensregeln gemeinsam erstellt
- Frühjahrsputz wegen Regen ausgefallen, Pflanzenspende erhalten und Kirschlorbeerpflanzen gepflanzt
- Backofen-Herd-Kombination erhalten, viel gekocht
- Gemeinschaftskasse für Lebensmittel und Getränke eingeführt

Jugendraum in Geltow:

- Unterstützung der „Mädchenpause“ jeden Dienstag, Spiele und Armbänder basteln
- Unterstützung beim Schüleraustausch, Tischtennispielen angeboten

Themen der Jugendlichen:

- Schule, Endjahreszeugnisse, Versetzung
- Familienleben
- Drogenprävention
- Politik und Europawahlen, Wahlergebnisse und deren Bedeutung

Tendenzen/ konzeptionelle Konsequenzen

- Beratung für Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene
- Jugendraum in Caputh: Baumaßnahmen finden weiter statt
- Jugendraum Geltow: warten auf Reparatur
- Jugendraum Ferch: Renovierung Flur
- Ferienfreizeiten

Kooperationen

- Gemeinde Schwielowsee
- Sozialarbeiter: innen an Schulen und Jugendclub, JOB gGmbH
- Familienzentrum, SHBB

Informationen aus dem Fachbereich Finanzen

Kämmerei:

- Haushalt

Haushaltsplanung 2025

Die dezentrale Haushaltsplanung ist abgeschlossen. Ein erster Entwurf für den Ergebnishaushalt 2025 ist in Erarbeitung. Der Finanzplan wird wie bereits im Vorjahr zentral durch den FB Finanzen geplant. Hier werden zur Zeit noch die letzten Zuarbeiten eingeholt.

- Jahresabschluss

Die Rückmeldung des Rechnungsprüfungsamtes für den aufgestellten Jahresabschlusses 2020 steht noch aus. Avisiert ist dieser für Oktober 2024. Die Arbeiten am Jahresabschluss 2021 laufen planmäßig.

- Grundsteuerreform

Von den zu erwarteten 6.500 elektronischen Grundsteuermessbescheiden sind aktuell ca. 5250 eingegangen. Davon sind bereits 4.350 geprüft und bearbeitet worden.

- Zweitwohnungsteuer

Die Bearbeitung der Widersprüche zur Zweitwohnungsteuer laufen planmäßig.

- Bereinigung Personenkonten

Die zur Einführung des geplanten Auftragsmanagementsystems erforderliche Bereinigung der Personenkonten im Buchhaltungsprogramm ist zu 20 % erfolgt.

Liegenschaften:

Im Amtsblatt Nr. 09/2024 vom 28.08.2024 erfolgte die Bekanntmachung von 21 Widmungsverfügungen für die Straßen des Gemeindeteils Wildpark-West. Der Umfang der öffentlichen Nutzung dieser Straßen wurde den heutigen rechtlichen Anforderungen entsprechend dokumentiert.

Die öffentlichen Widmungen der Gemeindestraßen im GT Wildpark-West zum öffentlichen Verkehr erfassen die heutigen öffentlichen Gemeindestraßen in ihrem derzeitigen Nutzungsumfang. Damit ist verbindlich sowohl für die Gemeinde Schwielowsee als auch für die Benutzer dieser öffentlichen Straßen festgestellt, in welchem Umfang diese öffentlichen Straßen gewidmet sind, das heißt, für den öffentlichen Verkehr genutzt werden können.

Zuletzt im Jahr 2016 hat die Gemeinde Schwielowsee für die Straßen des Ortsteils Caputh eine Sammlung von Widmungsverfügungen veröffentlicht. In den nächsten Jahren ist geplant, die ordnungsgemäße Widmung von Gemeindestraßen schrittweise in den Ortsteilen Ferch und Geltow fortzusetzen, um die Dokumentation der öffentlichen Nutzung aller Gemeindestraßen in der Gemeinde Schwielowsee zu komplettieren.

Im Bereich der Bahnhöfe Caputh-Schwielowsee und Caputh-Geltow konnten Teilflächen für die öffentliche Nutzung als Radabstellplätze und PKW-Parkplätze von der Deutschen Bahn erworben werden.

Sonstiges:

Die Betriebsführung des Abwassernetzes in den Ortsteilen Caputh und Geltow wurde im Dezember 2023 EU-weit ausgeschrieben. Den Zuschlag für die Betriebsführung erhielt die Energie und Wasser Potsdam GmbH am 21.02.2024. Der abzuschließende Betriebsführungsvertrag umfasst den Zeitraum vom 01.07.2024 bis 30.06.2028 (4 Jahre).

Technisches Gebäudemanagement:

(siehe beigefügter Fortschrittsbericht)

Informationen aus dem Fachbereich Bauen und Planen

Die Fortschrittsberichte aus dem FB Bauen und Planen sind als Anlagen für die OT Caputh, Ferch und Geltow beigelegt.

Regionale Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming

Der letzte Termin für das Jahr 2024 findet am 14.11.2024 in Brandenburg an der Havel statt.

INSEK-Prozess – Wir gehen auf die Zielgerade

Seit 2023 arbeiten wir nunmehr mit Unterstützung durch ein Planungsteam an einem großen gemeinsamen Konzept: dem **integrierten Stadtentwicklungskonzept** (kurz: **INSEK**). Mit Blick auf das Jahr 2040 soll so ein Leitbild für die zukünftige Entwicklung der Gemeinde entstehen. Ziel ist es, die Potenziale der Gemeinde mit ihren drei Ortsteilen Caputh, Geltow und Ferch - wie beispielsweise die hohe Lebensqualität – weiter zu stärken und gleichzeitig Herausforderungen, wie den demografischen Wandel, die Klimakrise oder den Mangel an Wohnraum, anzugehen. Das INSEK ist dabei eine wichtige Voraussetzung, um Fördergelder zu bekommen und Maßnahmen umzusetzen.

In den vergangenen Monaten haben wir mit zahlreichen Akteuren, Fachleuten und interessierten Bürgerinnen und Bürgern über die Entwicklungsmöglichkeiten von Schwielowsee diskutiert, u.a. im Rahmen von mehreren Ortsteilgesprächen (siehe Dokumentationen auf der Homepage der Gemeinde: www.schwielowsee.de/rathaus-politik/insek-2040.) An diese Diskussionsrunden haben wir nun angeknüpft und Ihnen die erarbeiteten Ziele, Strategien und Maßnahmen vom 12.09.2024 bis 18.09.2024 in den bewährten Gesprächsformaten der Ortsteilgespräche Ferch, Caputh und Geltow und durch einen Info- und Dialogstand während des Fahrradsonntags vorgestellt und gemeinsam erörtert.

Die Ergebnisse fließen in den abschließenden Planungsprozess ein. Ziel ist es, das INSEK als „Zukunftsplan“ im Dezember 2024 durch die Gemeindevertretung beschließen zu lassen.

Im Vorfeld wird am 14.11.2024 eine Sondersitzung mit allen Ortsbeiräten und allen Fachausschüssen einschl. sachkundigen Einwohnern zum Abschlussbericht INSEK stattfinden.

Wir freuen uns über Ihr Interesse und Ihre Mitwirkung!

Kommunale Wärmeplanung

Am 02.06.2023 hat die Gemeinde Schwielowsee einen Förderantrag für die Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung eingereicht. Am 27.02.2024 hat die Gemeinde Schwielowsee einen Zuwendungsbescheid erhalten. Die Leistungen zur Erstellung der kommunalen Wärmeplanung wurden am 13.06.2024 an die Firma Back2B Solution GmbH vergeben. Am 09.07.2024 wurde eine Kick-Off-Veranstaltung mit den neugewählten Vorsitzenden des FWA und des ABU durchgeführt unter Einbeziehung aller neugewählten Ortsvorsteher/-in. Während dieser Sitzung wurden das Planungsbüro vorgestellt und die ersten Arbeitsschritte/-Aufgaben konkretisiert. Momentan erarbeitet das Planungsbüro anhand der ersten vorliegenden Daten eine Voranalyse. Die Datensammlung erfolgte bis zum Ende der KW 38. Eine Informationsveranstaltung ist im November 2024 geplant.

OT Caputh

Vhg / iKb Schule Caputh – Erweiterungsanbau

Der Gemeinde liegt vom LK PM ein positives Votum für den Anbau vor. Der Förderantrag liegt bei der ILB vor. Das positive Votum war Voraussetzung, um einen Förderantrag einzureichen. Die Maßnahme kann erst mit finanzieller Sicherung umgesetzt werden. Es erfolgt eine Abstimmung zur Finanzierung der Maßnahme. Die Förderung/Unterstützung soll durch ILB und Land Brandenburg erfolgen. Derzeit erfolgt die Prüfung des Bedarfs, der Kostenberechnung und der Planung.

Barrierefreier Umbau der Bushaltestellen

Die Bauleistungen für die Buswartehäuschen Michendorfer Chaussee und Feldstraße Süd wurden am 26.01.2024 beauftragt. Der Umbau der Haltestelle Feldstraße Süd begann am 01.07.2024. Die Bauarbeiten an der Haltestelle Michendorfer Chaussee starteten 2 Wochen später. Die Abnahme beider Haltestellen erfolgte am 16.08.2024.

Caputh Mitte - Stand der Umsetzung des Bebauungsplanes

Haus A Süd und Haus A Nord- Neubau von zwei Wohn- und Geschäftshäusern (AZ 04484-18-20)

Die Freigabe der Nutzung der Wohnungen von **Haus A Süd** erfolgte seitens der Unteren Bauaufsichtsbehörde im November 2023. Die Gewerbeflächen im Erdgeschoss sind davon ausgeschlossen.

Der Bauherr hat angezeigt, dass die Nutzung der Wohnungen von **Haus A Nord** am 26.01.2024 aufgenommen wurde. Die Gewerbeflächen im Erd- und Untergeschoss sind davon ausgeschlossen.

Für die Reihenhausergruppen (10 WE) im Baugebiet WA-3 (AZ 02016-23-20) wurde seitens des Landkreises mit Bescheid vom 10.01.2024 eine Baugenehmigung ohne Baufreigabe erteilt.

Für das WA-3, Neubau von 2 aneinandergereihten Gebäuden mit jeweils 3 WE (AZ 00225-24-20) hat die Gemeinde mit Stellungnahme vom 19.02.2024 das Einvernehmen erteilt. Die gemeindliche Zustimmung erfolgte mit der Auflage, dass die textlichen Festsetzungen des B-Plans „Caputh Mitte“ eingehalten werden.

Für das Baugebiet WA- 5 / MI-2 befindet sich der Bauantrag für den **Neubau von Mehrfamilienwohnhäusern mit Mischnutzung und Tiefgarage** (AZ 01981-23-20) immer noch im Bauantragsverfahren. Die gemeindliche Zustimmung erfolgte mit der Auflage, dass die textlichen Festsetzungen des B-Plans „Caputh Mitte“ eingehalten werden.

Im Bereich des MI-2 sind der Neubau von Mehrfamilienhäusern mit Mischnutzung und Tiefgarage geplant. Im Norden ist ein langgestreckter Baukörper in L-Form vorgesehen. Dieser besteht aus einem Kopfgebäude und drei Nordgebäuden, die durch Treppenräume miteinander verbunden sind. Im Süden (WA-5) sind drei Gebäude geplant. Unter dem Kopfgebäude sowie den Nordgebäuden und unter zwei Südgebäuden ist ein Untergeschoss geplant, welches neben Lager- und Technikräumen sowie Mieterkellern auch eine Tiefgarage vorsieht.

Mit Stellungnahme vom 05.07.2023 wurde seitens der Gemeinde das Einvernehmen erteilt. mit folgender Auflage zur Erschließung:

Gemäß dem städtebaulichen Vertrag hat sich der Investor gegenüber der Gemeinde verpflichtet, die Straßen- und Wegeflächen sowie die Grünanlagen im B-Plangebiet herzustellen. Dazu ist ein Gesamtplan zum Geltungsbereich mit Darstellung der Fahrbahnen, der Verkehrsführung, der Müllbehälterstandorte, den Stellplätzen für PKWs und Fahrräder, den Gehwegen, der Straßenentwässerung, dem Straßenbegleitgrün, der Straßenbeleuchtung sowie den Entwässerungsmulden vom Bauherrn nachzureichen und in das Baugenehmigungsverfahren mit aufzunehmen. Die Planzeichnung ist vorab von der Gemeinde sowie der APM bzw. Remondis zu bestätigen und gilt als Voraussetzung für den Nachweis der gesicherten Erschließung zum Zeitpunkt der Baugenehmigung.

Für die 8- Reihenhäuser im Baugebiet WA-7 (AZ 04894-23-20) hat die Gemeinde mit Stellungnahme vom 08.03.2024 das Einvernehmen erteilt. Die gemeindliche Zustimmung erfolgte mit der Auflage, dass

die textlichen Festsetzungen des B-Plans „Caputh Mitte“ eingehalten werden. Die Baugenehmigung liegt noch nicht vor.

Die Baugenehmigung für **Haus B im MI 1**, Neubau eines Wohn- und Geschäftshauses mit 25 Wohneinheiten, 7 Ferienwohnungen und 7 Gewerbeeinheiten, wurde seitens der Unteren Bauaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 06.04.2023 versagt, da die Bauantragsplanung nicht den zeichnerischen und textlichen Festsetzungen des Bebauungsplans entsprach.

Der Bauherr hat gegen den Ablehnungsbescheid des Landkreises für Haus B Widerspruch erhoben und Klage auf Schadensersatz bei Gericht eingereicht.

Zeitgleich wurde die Bauantragsplanung vom Investor überarbeitet und entsprechend seiner Aussage im August 2024 bei der Unteren Bauaufsichtsbehörde des Landkreises zur Genehmigung eingereicht. Der Bauverwaltung liegt die aktuelle Bauantragsplanung bisher nicht vor. Nach Eingang der Unterlagen werden wir den Ausschüssen die neue Planung vorstellen.

B-Plan Campingplatz Himmelreich, Zwischeninformation

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde im Dezember 2022 von der Gemeindevertretung gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bzw. Trägerbeteiligung beschlossen. Die Trägerbeteiligung läuft momentan. Die Beteiligung der Öffentlichkeit fand vom 06.02.2023 bis einschließlich 13.03.2023 statt, nach Veröffentlichung im Amtsblatt im Januar 2023. Momentan wird die Abwägung der Stellungnahmen erarbeitet.

Ein Schallschutzgutachten wurde erstellt, welches am 11.03.2024 vorgelegt wurde.

Die Abwägung wurde fertiggestellt. Da das Planungsbüro nur bis zu diesem Planungsschritt beauftragt wurde, müssen zuerst die Finanzierung der Planung durch die Campingplatzbetreiber gesichert und danach die Planungsleistungen neu vergeben werden, das heißt, die Weiterbeauftragung wird geprüft. Für die dritte Sitzungsfolge der Gemeindevertretung wird eine erneute Veränderungssperre für den Geltungsbereich des B-Planes für die Dauer von einem Jahr vorbereitet, die nun beschlossen werden soll. Derzeit liegt keine abwägungsfähige Stellungnahme des MLUK vor. Weitere Abstimmungen sind erforderlich. In diesem Kontext wird eine Informationsveranstaltung für die Gemeindevertreter mit der Gemeindeverwaltung und dem beauftragten Planungsbüro vorbereitet, die am 15.10.2024, um 18:00 Uhr, stattfinden wird.

B-Plan „Dr. Ernst Ising an der Max-Planck-Straße“

Der Vorentwurf wurde in der 3. Sitzungsfolge 2022 gebilligt und lag vom 12. Dezember 2022 bis einschließlich 31. Januar 2023 öffentlich aus. Es wurde die Abwägung der Stellungnahmen der ToeB und der Öffentlichkeit erarbeitet. Eine Nachkartierung von Insekten und Reptilien ist hierbei noch notwendig. Darüber hinaus wurde der Landkreis Potsdam-Mittelmark in Form der Unteren Bodenschutzbehörde kontaktiert und der Werdegang der Abwägung ihrer Einwände erörtert, in dessen Ergebnis der Abwägungsvorschlag bestätigt wurde – es ist kein spezifisches Bodenschutzkonzept notwendig. Die Abwägung des Vorentwurfes wurde durch die politischen Gremien der Gemeindevertretung am 13.12.2023 beschlossen.

Eine erneute öffentliche Auslage inklusive der Beteiligung der ToeB der B-Planentwurfsunterlagen wurde vom 12.02.2024 bis einschließlich 17.03.2024 durchgeführt.

Momentan erarbeitet das Planungsbüro die Abwägung der Stellungnahmen. Der städtebauliche Vertrag mit der Vorhabenträgerin wird momentan abgestimmt.

Ein Satzungsbeschluss könnte in der 4. Sitzungsfolge gefasst werden.

Renaturierung einer Moorfläche am südlichen Ufer des Caputher See's

Die wasserrechtliche Genehmigung ist in Bearbeitung.

Ausbau der Auguststraße

Im Zuge der Erneuerung der Trinkwasserleitung wird seitens der Bauverwaltung die Herstellung einer Asphalttragdeckschicht als Decken-

schluss empfohlen. Die Kosten der neu zu errichtenden Straße teilen sich anteilig EWP (ca. 250m²) und die Gemeinde Schwielowsee (ca. 250m²). Der Baubeginn für den Einbau der Trinkwasserleitung in der Auguststraße erfolgt im Oktober 2024 durch die EWP/Fa. Gottlieb Tesch. Ein Bauzeitenplan wurde uns noch nicht zur Verfügung gestellt.

Ausbau des Schmerberger Weges 2. BA

Im März 2023 hat die Gemeinde Schwielowsee einen Förderantrag beim Landesbetrieb Straßenwesen eingereicht. Auf Grund der bisher nicht erfolgten Fördermittelbewilligung und der aktuellen Haushalts-situation ist die bauliche Umsetzung der Maßnahme in 2024 nicht möglich und wurde auf den Zeitraum 2026/2027 verschoben.

Trinkwasserleitungserneuerung Waldstraße und Heideweg

Die EWP hat den Einbau der Trinkwasserleitungen mit dem Planungsbüro PST geplant. Die Leitungen werden im Horizontalbohrspülverfahren eingebaut. Folgende voraussichtliche Termine wurden der Gemeinde übermittelt:

- Waldstraße: April bis August 2024 – Fa. RAKW
- Heideweg: April bis August 2024 – Fa. TEG
- Auguststraße: September – Dezember 2024

Weitere Planungen erfolgen für die Bergholzer Straße, Rosenstraße, Gustav-Winkler-Straße und verlängerte Lindenstraße. Im Zuge der Planung wird die Reihenfolge der Erneuerung eruiert. Eine TW-Erneuerung soll 2025 umgesetzt werden. Die verbleibenden Straßen wird die TW-Leitung 2026 erneuert.

Baubeginn in der Auguststraße ist für den 07.10.2024 geplant.

Straßenerneuerung Friedrich-Ebert-Straße (Kreisstraße)

Die Vermessungsarbeiten seitens des Kreisstraßenbetriebs haben im 1. Quartal 2024 stattgefunden. Im Jahr 2025 soll die Planung erfolgen, die im Herbst 2024 ausgeschrieben werden soll. Auftraggeber ist der Landkreis-Potsdam Mittelmark.

Errichtung von Fahrradabstellanlagen am Bahnhof Caputh-Geltow

Die Gemeinde Schwielowsee hat im Rahmen der Kommunalrichtlinie einen Förderantrag für die Errichtung einer Fahrradabstellanlage am Bahnhof Caputh-Geltow für 26 Fahrräder einschließlich Überdachung gestellt. Der Zuwendungsbescheid für eine 70 %ige Förderung ist bereits im Juni 2023 erteilt worden. Aufgrund des Eigentumsübergangs von Teilflächen von der Deutschen Bahn an die Gemeinde Schwielowsee hat sich die bauliche Umsetzung verzögert. Für die Ausführung der Bauarbeiten ist die Fa. Beschormer & Otto aus Brandenburg nach einer öffentlichen Ausschreibung beauftragt. Für den Baubeginn ist die erste Oktoberwoche avisiert. Der Landkreis Potsdam-Mittelmark unterstützt das Vorhaben mit 20 %, so dass für die Gemeinde Schwielowsee ein Eigenanteil von 10 % der zuwendungsfähigen Kosten bleibt.

OT Ferch

Errichtung und Betrieb von sieben Windenergieanlagen (WKA) im OT Ferch

Die 7. WEA wurde am 04.01.2024 nachgenehmigt – Beginn dieser Baumaßnahme ab Herbst 2024.

Alle 6 Windkraftanlagen wurden bereits errichtet. Mit einer Inbetriebnahme der 6 WEA ist noch im Herbst 2024 zu rechnen.

Löschwasserbrunnen

Der Löschwasserbrunnen (Sperlingslust) wurde inklusive der Pumpen und Steuertechnik in der 7. KW 2024 fertiggestellt. Die mängelfreie Abnahme erfolgte am 19.02.2024. Der Betrieb des Brunnens ist aktuell nur über Notstrom einspeisung möglich. Der Anschluss an das Elektonetz der edis wurde im September realisiert. Der Einbau des Sanftanlaufmoduls durch die Firma Lindhorst ist beauftragt und erfolgt zeitnah im Monat Oktober.

Geh- und Radweg Sperlingslust

Das Verfahren zur Umwandlung der Waldflächen mit der Forst-

verwaltung dauert nach wie vor an. Die für Oktober 2024 geplante Bau- und Beräumung/Baumrodungen kann aufgrund der noch nicht abgeschlossenen Verhandlungen für den Abschluss von Bauerlaubnisverträgen der privaten Waldbesitzer nicht planmäßig beginnen. Analog gilt das für die Maßnahmen zum Schutz der Zauneidechsen. Problematisch erweist sich ebenfalls der Grunderwerb der benötigten privaten Flächen durch den Kreisstraßenbetrieb.

Einen konkretisierten Ablaufplan gibt es aus diesem Gründen aktuell nicht. Des Weiteren muss aufgrund einer fachlichen Stellungnahme und Prüfung der Planung hinsichtlich der Förderfähigkeit durch den Landesstraßenbetrieb die bisher favorisierte Ausbauvariante eines kombinierten Fuß- und Radweges innerorts verworfen werden, da diese Variante nicht förderfähig ist. Im Ergebnis der Prüfung wurden folgende Festlegungen hinsichtlich der Anpassung der Planung getroffen:

- Die Führung des Radverkehrs erfolgt innerorts in beiden Fahrtrichtungen bis zur neuen Ortseingangsinsel im Mischverkehr auf der Fahrbahn.
- Südwestlich der Fahrbahn entsteht ein 2,00 m breiter Gehweg zuzüglich eines 0,50 m breiten Seitenstreifens.
- Die Fahrbahnbreite bleibt bei 6,50 m.

Die Überarbeitung der Planung erfolgte bereits durch das Planungsbüro Habig. Mit den o.g. Planungsänderungen ist die Förderfähigkeit der Maßnahme wiedergegeben.

Eine Planungsvereinbarung mit der Gemeinde wird durch den Kreisstraßenbetrieb vorbereitet.

Es ist Grunderwerb und Bauerlaubnisverträge notwendig. Die Verhandlungen laufen durch den Landkreis, ziehen sich aber leider noch hin.

Mehrzweckhalle Ferch

Die 2. Flächennutzungsplanänderung als Grundlage für die Genehmigung wird in einer Beschlussvorlage in dieser Sitzungsfolge eingebracht. Die FNP-Änderung ist in Abstimmung mit dem Landkreis PM erforderlich, ansonsten kann der Bauantrag vom Landkreis nicht genehmigt werden. Eine Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und eine Bürgerbeteiligung ist vorab erforderlich.

Im Zuge der Haushaltsplanung für das Jahr 2024 ist beschlossen worden, diese Maßnahme vorerst nicht weiter umzusetzen. Der Bauantrag ruht vorläufig.

B-Plan „Erweiterung Gewerbegebiet Ferch“

Da die notwendigen Gutachten (Schallschutz und Artenschutz) noch nicht vorliegen, kann der Billigungsbeschluss erst in der 4. Sitzungsfolge behandelt werden. Am 07.08.2024 fand ein klärendes Gespräch zwischen WAZV und Gemeinde Schwielowsee statt in dem die Vorgehensweise der künftigen Erschließung durch den WAZV besprochen wurde.

Anbau Gerätehaus FF Ferch mit 2 Stellplätzen

Die Baugenehmigung für das Vorhaben wurde am 05.06.2024 erteilt. Die Bauanlaufberatung fand am 12.08.2024 mit den beauftragten Firmen der Gewerke Erweiterter Rohbau und Elektroarbeiten statt.

Am 19.08.2024 startete die Baumaßnahme beginnend mit dem Abbruch eines Teilgebäudes.

Weitere Gewerke Ausschreibungen für Gerüstbau, Zimmerer- und Dachdeckerarbeiten, Metallbauarbeiten, Tischlerarbeiten und HLS-Leistungen sind in der Angebotsphase bzw. sind bereits beauftragt. Ziel ist es vor Wintereinbruch den Rohbau dicht zu bekommen.

Die Fertigstellung des Anbaus mit 2 Stellplätzen im EG und dem Schulungsraum für die Jugend-Feuerwehr im OG sowie 8 PKW-Außenstellplätzen ist geplant für Anfang Juni 2025.

Die Maßnahme wird zu 100 % gefördert mit insgesamt 433.000,- € durch den Landkreis Potsdam-Mittelmark und durch das Ministerium für Inneres und Kommunales vom Land Brandenburg.

B-Plan Alfred- Pfitzner- Weg

Auf Grund des Antrages eines Grundstückseigentümers wurde ein

Interessenbekundungsschreiben von der Verwaltung versandt, auf welches jeder betroffene Eigentümer antworten sollte. Die Antworten liegen abschließend noch nicht vor. Es wurde eine beschränkte Ausschreibung für das Planverfahren und die Vermessungsleistung durchgeführt und ein Mittelwert gebildet um die Eigentümer über anfallende Kosten zu informieren. Nach Auswertung der Beteiligung wird der Geltungsbereich festgelegt und das Planverfahren mit einem Aufstellungsbeschluss begonnen, wenn die politischen Gremien dies unterstützen. Der B-Plan Alfred-Pfützner- Weg befindet sich mit hoher Priorität auf der Prioritätenliste.

Breitbandausbau durch DNS-NET

Im Zuge des Ausbaus, soll allen Interessenten ein kostenfreier Glasfaseranschluss bereitgestellt werden. Aktuell laufen die Planungen für die Maßnahme. Streckenverläufe sowie Standorte der Verteilerkästen wurden mit Verweis auf das TKG §127 der Bauabteilung zur Genehmigung vorgelegt. Die Genehmigung der Standorte und Streckenverläufe ist unter Auflagen erfolgt. Baubeginn war für das 2. Halbjahr 2023 geplant nach Information der DNS-Net wurde der Baubeginn auf das 3. Quartal 2024 verschoben. Ob es weitere Ver-

schiebungen gibt, ist bisher nicht bekannt.

Anlage Parkplatz Neue Scheune

Im Zuge der Haushaltsplanung für das Jahr 2024 ist beschlossen worden, diese Maßnahme vorerst nicht weiter umzusetzen.

Buswartehäuschen „Hohe Eichen“

Im Zuge der Haushaltsplanung für das Jahr 2024 ist beschlossen worden, diese Maßnahme nicht umzusetzen. Eine Alternativlösung wird vom OB Ferch gewünscht und es sollten mit dem Ortsvorsteher und der ausführenden Firma weitere Gespräche geführt werden mit anschließender Information an die Verwaltung.

B-Plan „F1 südwestlich Beelitzer Straße“

Die Gemeindevertretung hat am 13.12.2023 die Aufstellung des B-Planes „F1 südwestlich Beelitzer Straße“ beschlossen. Zurzeit wird der Entwurf einschließlich Umweltbericht erarbeitet. Zur Information ist im folgenden städtebaulichen Konzept eine Entwicklungsmöglichkeit dargestellt. Die Vorgaben des öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen der Gemeinde und dem Land Brandenburg wurden berücksichtigt.



Erweiterte Straßensanierung

Für den Ortsteil Ferch ist für die erweiterte Straßensanierung die Kemnitzer Heide vorgesehen. Der Abschnitt mit 260m Länge und 3m Breite wird im November 2024 gebaut.

Im Jahr 2025 wird empfohlen, in Abhängigkeit des Haushalts, den verlängerten Seddiner Weg zu sanieren. Dieser dient nicht nur als Anwohnerstraße, sondern auch als Zufahrt für den neu gebauten Löschwasserbrunnen.

Für das Jahr 2026 wird empfohlen, aufgrund des derzeitigen Schadensbildes, die Deckensanierung der Fercher Straße vorzusehen.

Betreffend „Alte Dorfstraße“: Eine Machbarkeitsstudie ist im Jahr 2022 erfolgt. Die Kostenschätzung belief sich auf 1.1 Mio Euro aufgrund der Notwendigkeit, anfallendes Niederschlagswasser aus der Wasserschutzzone herauszuleiten. Eine Abstimmung mit der Unteren Wasserbehörde ist erfolgt. Kernpunkte sind, dass ein umfangreiches RW-System nicht gebaut werden muss, wenn Straße nur 4m breit gebaut wird, anfallendes RW großflächig über belebte Bodenzone versickert.

Weitere Punkte sind:

- Nur einlagig Asphalt gebaut wird (Asphalttragdeckschicht).
- Punktuell sind Ausweichbuchten möglich.
- Gefälle ist so zu planen, dass das Niederschlagswasser von den Brunnen weggeleitet wird.
- Wendehammer APM ist zu asphaltieren.
- Anschlüsse an vorhandene Wege (z.B. Fercher Waldstraße/ Wendestelle Fahrschule Büchler) sind herzustellen. (Kantenabbruch ist zu vermeiden)
- Fahrbahn kann abschnittsweise hergestellt werden. Bildung der Abschnitte unter Beachtung der Lage der Brunnen
- Baustelleneinrichtung ist außerhalb der Wasserschutzzone 2 vorzusehen

OT Geltow

Turnhalle Schule Geltow; Erneuerung Sportboden

Nach beschränkter Ausschreibung wurde der Auftrag mit der Auftragssumme i.H.v. 79.100,- € an die Hoppe Sportboden GmbH aus Nossen (Sachsen) am 23. Mai erteilt.

Die Baumaßnahmen begannen pünktlich mit dem Abbruch des alten, nicht mehr reparablen Parkettbodens am 22.07.2024. Am 15.08.2024 erfolgte die Zwischenabnahme des Unterbodenaufbaus mit Dichtung, Ausgleichsschüttung, Wärmedämmung und Elastischer Schicht (PUR-Verbundschaum). Ab 19.08.2024 wurden die Oberschichten aus 2 Lagen Spanplatten und dem Sport-Linoleum-Belag eingebaut mit anschließender Feldmarkierung und Versiegelung. Die Arbeiten wurden in der ersten Schulwoche abgeschlossen.

Schulsportfläche Moosweg

Das geplante Vorhaben wurde aus haushalterischen Gründen verschoben. Eine Förderung aus der Richtlinie Investitionsprogramm Ganztags steht derzeit nicht zur Verfügung.

Es bestehen derzeit Bestrebungen und Initiativen, dass eine 400 m Laufbahn, die auch Bestandteil der Gesamtplanung ist, vorab durch Firmen-Sponsoring und Eigeninitiative zu realisieren. Dazu wird derzeit die Umsetzung verschiedener Varianten geprüft in Abhängigkeit der finanziellen Möglichkeiten und freien Kapazitäten. Für die Umsetzung in der favorisierten Asphaltbauweise sind mehrere Angebote eingegangen, welche derzeit ausgewertet werden. Mit der Ausführung ist die Fa. Eiffage aus Trebbin beauftragt.

B-Plan „Mühlenberg“

Momentan laufen Gespräche mit dem Investor und angrenzenden Grundstückseigentümern hinsichtlich des potentiellen Geltungsbereiches und einem etwaigen Flächenerwerb zur Ausbildung einer öffentlichen Straßenverbindung zwischen dem Knotenpunkt „Am Mühlenberg“/„Meierdamm“/„Am Pappeltor“/„Am Wildgatter“ und der „Hauffstraße“ (westlich des Hellweg-Baumarktes). Diese Verbin-

dungsstraße stellt die prioritäre Umsetzung des „Verkehrskonzeptes Geltow Nord“ dar und ist für jegliche weitere Entwicklungsoption des Nordteils von Geltow Voraussetzung. Seitens der Gemeinde wird die Schaffung eines neuen Standortes für die Freiwillige Feuerwehr Geltow innerhalb des Geltungsbereiches als zusätzliche Planungsin-tention präferiert. Teilflächen der Potsdamer Blumen eG sollen darüber hinaus in den Geltungsbereich integriert werden. Aufgrund der daraus resultierenden Abstimmungen wird ggf. eine Verschiebung der Zeitschiene notwendig und der initialisierende Aufstellungsbeschluss wurde im Dezember 2022 durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee gefasst.

Ein Abstimmungstermin mit der Potsdamer Blumen eG wurde durchgeführt - ein erweitertes Planungsgespräch zu deren Planungsintentionen steht noch aus.

Die Straßenvorabplanung wurde konkretisiert. Es wurden mehrere Straßenplanungsbüros zur Straßenausbauplanung abgefragt und es ergaben sich daraus zwei qualifizierte Angebote, von denen das wirtschaftlichste zeitnah beauftragt wird.

Ein erster Vorentwurf der neuen Straße „Am Mühlenberg“ wurde erarbeitet und diskutiert. Änderungen im Streckenverlauf, zusätzliche Gehwege und die Erschließung des Areals mit Trink- und Abwasser wird in die Planung eingearbeitet.

Städtebauliche Verträge zur Übernahme der Planungskosten sind noch anhängig. Nach Abschluss dieser, können die Planungsleistungen zur Erstellung des Bebauungsplanes beauftragt werden. Die Straßenplanung wird aktualisiert, wenn die geplanten Grundstücksankäufe vorgenommen werden können. Mit Stand Anfang März/April 2024 gibt es ein positives Schreiben und Gespräche mit den Entscheidungsträgern der Pro Potsdam GmbH, wodurch ein Flächenerwerb durch die Gemeinde in Aussicht gestellt werden kann, allerdings ist ein Verkehrswertgutachten anhängig, welches erst frühestens im Herbst 2024 durch die Pro Potsdam GmbH beauftragt werden kann. Die weiterführenden Gespräche mit den Investoren werden dann zeitnah vereinbart und konkretisiert, ebenso die Erarbeitung einer erweiterten Variantenplanung.

B-Plan „Wildparkstraße 1

Für das Flurstück 153 (Obstwiese) entlang der Wildparkstraße wird ein separates vereinfachtes Planverfahren entsprechend § 13a BauGB initiiert. Die restlichen Flurstücke bis zum Umspannwerk sollen dann ganzheitlich kombiniert im zweistufigen Regelverfahren gemäß § 2 BauGB beplant werden. In diesem Kontext wurden Abstimmungsgespräche mit den Eigentümern geführt und das Planungsbüro beauftragt. Der Bauleitplanentwurf wurde in der ersten Sitzungsfolge 2024 beschlossen. Die Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange erfolgte vom 06.05.2024 bis einschließlich 09.06.2024. Aufgrund von Abstimmungsbedarf innerhalb des städtebaulichen Vertrages wird der Abwägungs- und Satzungsbeschluss von den TO der Sitzung der GV am 09.10.2024 genommen. Wenn der städtebauliche Vertrag bis zur 4. Sitzungsfolge der GV unterschrieben wird, kann der Abwägungs- und Satzungsbeschluss noch in 2024 gefasst werden.

Richter Recycling, Umzug und Neubebauung

Es wurde bisher kein neues Konzept durch den Investor eingereicht.

LED Beleuchtung (Austausch) und Erweiterung

Für die weitere LED-Umrüstung stehen keine finanziellen Mittel im Haushalt 2024 zur Verfügung.

Bootseinlassstelle Feuerwehr Geltow

Für die o.g. Baumaßnahme ist die Ausschreibung erfolgt. Die Fa. Lübke ist mit der Ausführung beauftragt. Die terminliche Abstimmung erfolgt zwischen der Firma mit dem Anglerverein und der Feuerwehr Geltow, da im Oktober die meisten Boote aus dem Wasser getrailert werden.

Glasfaserausbau WW

Für den Gemeindeteil Wildpark West, plant die Deutsche Glasfaser aktuell den Glasfaserausbau und wird zeitnah eine Vorvermarktungsphase durchführen. Grundlage für einen wirtschaftlichen Ausbau ist das Erreichen der o.g. Vorvermarktungsquote. Die Vorvermarktungsphase soll im 1. Quartal 2025 starten, das Ergebnis wird dann im 2. Quartal 2025 vorliegen. Sollte es wie erhofft zu einem Ausbau kommen, werden diese frühestens im 1. Quartal 2026 begonnen und auch in bis Ende des Jahres 2026 fertig gestellt. Der Kooperationsvertrag aus 2021 mit der Gemeinde wird diesbezüglich weitergeführt.

Frau Hoppe begrüßt die Gemeindevertreter, die Schwielowseer Bürgerinnen und Bürger sowie die anwesenden Gäste und berichtet zu nachfolgenden aktuellen Themen wie folgt:

Kommunalwahlen im Land Brandenburg am 09. Juni 2024“ Öffentliche Bekanntmachung über die Berufung von Ersatzpersonen nach § 80 Brandenburgische Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) - Besetzung des Ortsbeirates Geltow

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,
ich teile Ihnen gem. § 80 Abs. 1 Satz 2 BbgKWahlV mit, dass Herr René Braunsdorf durch schriftliche Erklärung vom 24. September 2024, E-Mail-Eingang 25.09.2024, sein Mandat gemäß § 59 Abs. 1 Satz 1 BbgKWahlG zurückgegeben hat.

Der Sitz ist gemäß § 60 Abs. 3 Satz 1 BbgKWahlG auf Herrn Friedrich Wilhelm Schmitz-Jersch übergegangen.

Herr Friedrich Wilhelm Schmitz-Jersch, 1. Nachfolgekandidat des Wahlvorschlagträgers Sozialdemokratische Partei Deutschlands hat durch schriftliche Erklärung vom 02. Oktober 2024, Posteingang 07. Oktober 2024, sein Mandat gemäß § 60 Abs. (1) und (2) BbgKWahlG angenommen.

gez.: Katrin Reichau
Wahlleiterin
der Gemeinde Schwielowsee

Information zum Sachstand neue Abwasserkalkulation

Die Betriebsführung des Abwassernetzes in den Ortsteilen Caputh und Geltow wurde im Dezember 2023 EU-weit ausgeschrieben. Den Zuschlag für die Betriebsführung erhielt die Energie und Wasser Potsdam GmbH am 21.02.2024. Der abzuschließende Betriebsführungsvertrag umfasst den Zeitraum vom 01.07.2024 bis 30.06.2028 (4 Jahre).

Für die Ortsteile Caputh und Geltow wird eine neue Abwasserkalkulation erarbeitet. Ziel ist diese im FWA am 13.11.2024 vorzustellen und somit die entsprechende Beschlussvorlage in die 4. Sitzungsfolge einzubringen. Der Ortsbeirat Geltow wird zu diesem Top ebenfalls mit eingeladen.

Information aus dem Bauhof

Am heutigen Tag, den 09.10.2024 wurde im Bauhof Caputh eingebrochen. Diverse Akkugeräte wurden dabei entwendet. Die Polizei ermittelt.

Anfragen zum Bericht der Bürgermeisterin:

Herr Dallorso weist darauf hin, Seite 5 – Zeilenverschiebung - Anzahl der Grundschulkinder steht unter Kita-Kinder – die Verwaltung wird berichtigen.

Herr Prof. Dr. Weber bittet um Information, wie hoch die bisherigen Vorinvestitionen in die Mehrzweckhalle Ferch sind. Frau Murin informiert, dass bisher insgesamt ca. 120 TEURO in einer Jahresscheibe aufgewendet wurden, Frau Murin wird ihn informieren.

Frau Freundner bittet um Ergänzung auf der Seite 14 – B-Plan Campingplatz Himmelreich - ... In diesem Kontext wird eine vom Ortsbei-

rat Caputh am 04.09.2024 gewünschte Informationsveranstaltung...

Frau Freundner fragt zum Radverkehrskonzept an, bei der Ziffer 29 Ortszugang Caputh Richtung Weinbergstraße – Ablehnung von der Straßenverkehrsbehörde erhalten – in der Begründung der Ablehnung – Frau Freundner findet es zynisch – „da bisher keine Unfälle passiert sind“. Es wäre günstiger, wenn neue Informationen farblich gekennzeichnet sein könnten.

Frau Freundner merkt zur Seite 6 des Radverkehrskonzeptes an: Nr. 49 Maßnahme Bahnübergang Geltower Chaussee ist dem OT Geltow zugeordnet, gehört aber in den OT Caputh.

TOP 6 Einwohnerfragestunde

Frau Stoof bedankt sich im Namen des Seniorenbeirates für die Beseitigung der „Fallstricke für Senioren“ im Blütenviertel Caputh.

Es werden keine weiteren Anfragen gestellt.

TOP 14 - vorgezogen BV-2024/039

Der TOP 14 wird vor dem TOP 7 behandelt.

Herr Büchner informiert, dass es sich um eine offene Wahl handelt, jedes Mitglied wird einzeln behandelt und abgestimmt.

Frau Hultsch erhält das Wort und stellt den Seniorenbeirat, die Gründungszeit und die Arbeit der letzten 2 Jahre ausführlich vor.

Herr Büchner bittet um die Abstimmungen

Beschluss-Nr.: 24-10-43

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee benennt für den Seniorenbeirat der Gemeinde Schwielowsee Frau Liane Hultsch.

Abstimmungsergebnis:

23 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 24-10-44

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee benennt für den Seniorenbeirat der Gemeinde Schwielowsee Frau Kerstin Becker.

Abstimmungsergebnis:

23 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 24-10-45

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee benennt für den Seniorenbeirat der Gemeinde Schwielowsee Frau Monika Harney.

Abstimmungsergebnis:

23 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 24-10-46

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee benennt für den Seniorenbeirat der Gemeinde Schwielowsee Frau Carmen Schulz.

Abstimmungsergebnis:

23 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 24-10-47

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee benennt für den Seniorenbeirat der Gemeinde Schwielowsee Frau Sabine Stoof.

Abstimmungsergebnis:

23 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

Bemerkung:

Es waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung gemäß § 22 BbgKVerf von den Beratungen und Abstimmungen ausgeschlossen

Herr Büchner gratuliert den neu gewählten Mitgliedern des Seniorenbeirates und wünscht für die zukünftige Arbeit im Sinne der Senioren der Gemeinde Schwielowsee viel Erfolg.

Frau Freundner bedankt sich beim Seniorenbeirat für die bereits geleistete sowie zukünftige Arbeit.

TOP 7

Beschlussfassung zum 1. Nachtrag zum Windpark Schwielowsee Infra und 1. Nachtrag zum Windpark Dachsberg Infra

Der TOP 7 wird nach dem vorgezogenem TOP 14 behandelt.

Frau Hintze informiert, dass es in der Begründung der Beschlussvorlage eine rechnerische Differenz von 75 EURO gibt und bittet um Korrektur. Herr Großholz, Kämmerer, sagt die Prüfung sowie ggf. Korrektur zu. Frau Hintze wird informiert.

Anmerkung Sitzungsdienst:

Die Beschlussvorlage wurde angepasst.

Beschluss-Nr.: 24-10-48

Die Bürgermeisterin der Gemeinde Schwielowsee wird beauftragt, den dieser Beschlussvorlage beigefügten 1. Nachtrag zum Nutzungsvertrag zur Errichtung und zum Betrieb eines Kabel- und Leitungssystems (Trasse) nebst Anlagen mit der Windpark Schwielowsee Infra GmbH & Co.OHG und der Windpark Dachsberg Infra GmbH & Co. OHG abzuschließen.

Bemerkung:

Es waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

23 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

TOP 8

Beschlussvorlage zum Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „I/24 Burgstraße“ im Ortsteil Ferch

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

Beschluss-Nr.: 24-10-49

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt:

1. Für die Flurstücke 104/1 (tlw.), 47/1, 47/2, 47/3, 48 (tlw.), 73, 78 (tlw.), 81 (tlw.), 89, 90 (tlw.), 612, 613, 615, 617, 618, 619, 620, 621, 622, 623, 624, 625, 636, 723, 724, 725, 726, 727, 728, 730, 731, 732, 883, 884, 1569 (tlw.), 1607, 1608 der Flur 8, Gemarkung Ferch wird der Bebauungsplan „I/24 Burgstraße“ aufgestellt. Der räumliche Geltungsbereich ist in der Anlage 1 dargestellt.
2. Der Bebauungsplan wird im Regelverfahren aufgestellt.
3. Der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans ist ortsüblich bekannt zu machen.

Bemerkung:

Es waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

23 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

TOP 9

Beschlussfassung über eine Veränderungssperre für den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplans „I/24 Burgstraße“

Frau Murin informiert, dass die Veränderungssperre notwendig ist, da die Verwaltung Zeit zum Planen braucht und so ggf. während dieser Planungsphase eingehende Bauanträge zurückgestellt werden können.

Beschluss-Nr.: 24-10-50

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt gemäß § 14 und § 16 Baugesetzbuch (BauGB) die diesem Beschluss als Anlage 2 beigefügte Veränderungssperre für den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplans „I/24 Burgstraße“ im Ortsteil Ferch.

Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre umfasst die Flurstücke 104/1 (tlw.), 47/1, 47/2, 47/3, 48 (tlw.), 73, 78 (tlw.), 81 (tlw.), 89, 90 (tlw.), 612, 613, 615, 617, 618, 619, 620, 621, 622, 623, 624, 625, 636, 723, 724, 725, 726, 727, 728, 730, 731, 732, 883, 884, 1569 (tlw.), 1607, 1608 der Flur 8, Gemarkung Ferch.

Eine Übersichtskarte mit der Lage des Plangebietes liegt als Anlage 1 bei und ist Bestandteil des Beschlusses.

Bemerkung:

Es waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

21 Jastimmen 1 Neinstimme 1 Enthaltung

TOP 10

Beschlussfassung über den Billigungs- und Auslegungsbeschluss zum Vorentwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplans „Mehrzweckhalle Ferch“

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

Beschluss-Nr.: 24-10-51

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt:

1. Der Vorentwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 13. August 2024 wird gebilligt. Die Vorentwurfsunterlagen bestehen aus dem Änderungsblatt und der Begründung mit Umweltbericht (Anlage 1).
2. Die Vorentwurfsunterlagen sind gemäß § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB frühzeitig am Verfahren zu beteiligen.

Bemerkung:

Es waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

20 Jastimmen 3 Neinstimmen 0 Enthaltungen..

TOP 11

Beschlussfassung zur Teileinziehung der Straße „Am Petzinsee“ sowie der Verlängerung dieser Straße mit der Bezeichnung „Am Gaisberg“ bis zur Bahnüberführung im Ortsteil Geltow

Frau Neugebauer gibt als Statement ab, dass sie mit der Abschaffung des wertvollen Status „Spielstraße“ nicht einverstanden ist. Der Straßenverlauf ist sehr kurvig und unübersichtlich, es gibt keinen Fußweg. Eine Verkehrsberuhigung wird nicht mehr vorliegen.

Fazit: Eine kleine idyllische Straße wurde mit Fördergeldern verschandelt, der Autoverkehr gefördert und die Sicherheit unserer Kinder ist nicht mehr gegeben.

Herr Bothe stellt den Antrag zur Geschäftsordnung:

Bitte um Prüfung, ob Frau Neugebauer als Anlieger nicht befangen sein müsste und eine Gefahr für die Gültigkeit des Beschlusses herbeiführen könnte. Der Beschluss wäre evtl. angreifbar, wenn Frau Neugebauer mit abstimmt.

Herr Büchner erklärt, dass Frau Neugebauer sich nicht als befangen

erklären muss. Die Abgabe eines Statements ist unschädlich. Die Befangenheit ist erst dann gegeben, wenn persönliche Interessen vertreten werden. Die Mehrheit der Gemeindevertreter wird eine Entscheidung zur Beschlusslage treffen.

Frau Hoppe erläutert, dass jeder Gemeindevertreter für sich selbst verantwortlich ist und hat für sich zu prüfen, ob er befangen ist oder nicht. Zu den Fördermittelvorgaben und den Forderungen daraus informiert Frau Hoppe, im Fördermittelbescheid wurde darauf verwiesen, dass am Ende der Maßnahme die Teileinziehung (Fahrradstraße) erfolgen muss. Der Status „Spielstraße“ kann daher nach Ausbau des überregionalen Radweges R1 nicht erhalten bleiben.

Frau Althausen fragt an, was ist, wenn wir den Beschluss ablehnen oder erst gar nicht beschließen würde. Frau Hoppe erklärt, dass dann die Rückzahlung der Fördermittel sowie der Rückbau erfolgen müsste.

Herr Büchner informiert, dass mit diesem Beschluss der Maßnahmenabschluss erfolgt.

Beschluss-Nr.: 24-10-52

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt die Verfügung zur straßenrechtlichen Teileinziehung der in den beigefügten Karten kariert gekennzeichneten Flächen auf der Grundlage der § 2 Abs. 1 und § 8 Abs. 1 Satz 2 Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl.I/09, [Nr. 15], S.358), zuletzt geändert durch Artikel 5 Absatz 6 des Gesetzes vom 5. März 2024 (GVBl.I/24, [Nr. 10], S. 79.

Bemerkung:

Es waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

16 Jastimmen 5 Neinstimmen 2 Enthaltungen

TOP 12

Beschlussfassung über den Beschluss einer Veränderungssperre für den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Campingplatz Himmelreich“ im Ortsteil Caputh

Frau Murin informiert zur Beschlussvorlage wie folgt:

- Anlage an der Beschlussvorlage zum besseren Verständnis
- Kennzeichnung des Bereiches der Veränderungssperre
- Einzelne, auf der Karte erkennbare Gebäude, nur zur Darstellung des Bereiches - unschädlich
- wichtig – Aufzählung/Darstellung der Flurstücke in der Veränderungssperre
- Anlage nur zur Darstellung und Verdeutlichung

Frau Hoppe informiert zusätzlich, dass die neue Anlage 3 der Erklärung dient. Die Flur- und Flurstücksangaben waren bei der allerersten Veröffentlichung nicht lesbar und daher erfolgte eine erneute Veröffentlichung. In der Veränderungssperre sind selbstverständlich nicht die vorgelagerten Flächen enthalten – gehören zum Wasserschiffahrtsamt.

Herr Dallorso erklärt, dass wir rechtlich dazu verpflichtet sind, der Veränderungssperre die aktuelle Liegenschaftskarte zu Grunde zu legen.

Herr Bothe erklärt, dass er der Beschlussvorlage nicht zustimmen werde. Es gibt keine Grundlage, bei Ordnungswidrigkeiten greift die Veränderungssperre nicht.

Beschluss-Nr.: 24-10-53

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt gemäß §§ 14, 16 und 17 Baugesetzbuch (BauGB) die diesem Beschluss als Anlage 2 beigefügte Veränderungssperre für den

räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Campingplatz Himmelreich“ im Ortsteil Caputh. Der Geltungsbereich der Veränderungssperre umfasst die Flurstücke 17/5 (tlw.), 17/7 (tlw.), 17/9 (tlw.), 17/14 (tlw.), 17/15 (tlw.), 17/16 (tlw.), 17/20 (tlw.), 17/21, 17/23 (tlw.), 17/25 (tlw.), 17/26 (tlw.), 20/2 (tlw.), 21, 39, 45, 56, 57, 59 (tlw.), 60 (tlw.), 61 (tlw.), 62, 63, 66, 72 (tlw.), 73 (tlw.), 75 (tlw.), 81 (tlw.), 82 (tlw.) und 83 (tlw.) der Flur 17 der Gemarkung Caputh.

2. Eine Übersichtskarte mit der Lage des Plangebietes liegt als Anlage 1 bei und ist Bestandteil des Beschlusses.

Bemerkung:

Es waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

20 Jastimmen 3 Neinstimmen 0 Enthaltungen

TOP 13

Beschlussfassung zum Verkauf und Ankauf in der Gemarkung Caputh, Geltow und Ferch zur Sicherung von öffentlichen Straßen und Wegen

Herr Büchner informiert, dass im Hauptausschuss am 25.09.2024 die Verwaltung gebeten wurde zu prüfen, ob die Beschlussvorlage im öffentlichen Sitzungsteil behandelt werden könnte. Nach anwaltlicher Prüfung kann die Beschlussvorlage im öffentlichen Sitzungsteil behandelt werden.

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

Beschluss-Nr.: 24-10-54

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt, dem Verkauf und dem Ankauf von Flächen in der Gemeinde Schwielowsee gemäß Anlage 3, ohne die bebaute Fläche (hier rot markiert), zu zustimmen.

Gemäß § 79 Abs. 1 BbgKVerf bestätigt die Gemeindevertretung ausdrücklich die Entbehrlichkeit der Grundstücke für die Erfüllung der gemeindlichen Aufgaben.

Bemerkung:

Es waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

23 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

TOP 14

Beschlussfassung über die einzelnen Benennungen der Mitglieder im Seniorenbeirat der Gemeinde Schwielowsee

Der TOP 14 wurde vor dem TOP 7 behandelt.

TOP 15

Informationsvorlage zur Statistik der Verkehrsüberwachung des Landkreises Potsdam-Mittelmark für das 1. Halbjahr 2024

Frau Freundner erklärt, dass 6,3% zu schnell fahrende Fahrzeuge in der Gemeinde Schwielowsee viel zu viel sind, evtl. Installation von festen Blitzern möglich. Herr Büchner informiert, dass feste Blitzer nur vom Landkreis aufgestellt werden können.

Die Informationsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

Die Informationsvorlage lautet:

Die Bilanz der Verkehrsüberwachung des Landkreises Potsdam-Mittelmark im ersten Halbjahr 2024 zeigt bei der mobilen Geschwindig-

keitsmessung im Vergleich zum 1. Halbjahr 2023 eine Zunahme bei den Fahrzeugmessungen von 67,1 % sowie eine Reduzierung bei den stationären Messungen um 12,5 %.

Die bis zum 30.06.2024 veranlassten Kontrollen für Schwielowsee sind im Vergleich zum Vorjahr von 34 auf 42 gestiegen.

Von den 10.243 gemessenen Fahrzeugen sind in der Gemeinde Schwielowsee 6,3 % zu schnell gefahren. Dies sind 0,6 % mehr im Vergleich zu 2023.

Das Kontrollniveau muss unbedingt verstärkt werden, um weiteren Unfällen vorzubeugen.

TOP 16

Informationen aus dem Kultur- und Tourismusamt

Frau Freundner fragt an, ob es zum Stadtradeln wieder eine Auszeichnungsrunde geben wird. Frau Hoppe informiert, dass im nächsten KSA am 11.11.2024 die Ehrungen stattfinden werden, die Vorbereitungen laufen.

Die Informationsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

Die Informationsvorlage lautet:

Informationen aus dem Kultur- und Tourismusamt – 3. Quartal 2024

Auswertung 7. Auszeit in Schwielowsee im April & Mai 2024

Wie in jedem Jahr wurde auch für die Auszeit 2024 im Anschluss an das Projekt eine Feedbackumfrage bei den Partnern vorgenommen. Acht der insgesamt dreizehn Partner haben daran teilgenommen. Während sechs Partner mit der Nachfrage ihrer Angebote in diesem Jahr zufrieden bis sehr zufrieden waren, waren zwei nicht zufrieden. Die meisten Besucher der Angebote kamen aus der Gemeinde Schwielowsee, gefolgt von Potsdam und Berlin. Das Alter der Teilnehmenden lag in der Mehrheit bei 40-50 Jahren, gefolgt von 50-60 Jahren. Nach Kenntnis der Partner waren die Teilnehmenden mit dem Programm der Auszeit 2024 zufrieden bis sehr zufrieden. Die meisten Teilnehmenden haben die Auszeit über die Website des Schwielowsee-Tourismus entdeckt, gefolgt von der eigenen Website der Partner sowie dem Artikel zur Auszeit im Havelboten. Auf die Frage, wie sich der aus Budgetgründen fehlende gedruckte Programm-Flyer auf die Nachfrage nach den Angeboten ausgewirkt habe, antwortete die Mehrheit der Partner mit „sehr stark“. Im Feld für weitere Anregungen wurde noch einmal bekräftigt, dass ein gedruckter Flyer sehr gefehlt habe. Vielleicht könne man im nächsten Jahr zumindest ein Printprodukt mit einem Link zur Angebotsseite erstellen. Wünschen würden sich die Partner auch Werbemöglichkeiten am Caputher Gemünde, z.B. mit Flyerkästen. Auch der Eintrag des Angebots auf unserer Website in der Rubrik „Gesund im ganzen Jahr“ ist gefragt, ebenso wie die regelmäßige Netzwerk-Rundmail.

Neuaufgabe Familienflyer und Nachdruck weiterer Informationsmaterialien

Das Besucheraufkommen in der Tourist-Information im Logierhaus ist anhaltend hoch, sodass regelmäßig Flyer neuaufgelegt bzw. nachgedruckt werden, zuletzt die Flyer „Schwielowsee entdecken“ und „Tipps für Familien“ sowie der Begleitflyer zur Gästekarte. Auch die Wandertipps sind stark nachgefragt und werden noch in dieser Saison nachgedruckt.

Sortimentserweiterung im Logierhaus Shop

Auch in diesem Jahr konnten wir das Sortiment in unserem Besucherzentrum im Logierhaus wieder erweitern, sodass sich der Shop mittlerweile als Einkaufsort für Souvenirs und Geschenke sowohl bei Gästen, als auch bei Einheimischen fest etabliert hat. Neben den regionalen Spezialitäten wie Honig, Marmeladen, Likören, Tees, Aufstrichen, Essig sowie Seifen, Büchern und CDs bieten wir weitere Einstein-in-Caputh-Produkte sowie die beliebten Magnete mit Moti-

ven der Sehenswürdigkeiten und neu: Wein aus Petzow und Eis von „Fridas Eis“ aus Potsdam. Insbesondere das Eis wird als Service von den Gästen in den Sommermonaten sehr geschätzt.

Informationstafeln in Caputh und Ferch

Nachdem die Informationstafeln in Geltow und Wildpark-West bereits im Frühjahr neu beklebt wurden, haben wir Ende Juni auch für die Aktualisierung der Informationstafeln in Caputh und Ferch den Zuwendungsbescheid für eine Förderung von kleinteiligen touristischen Maßnahmen vom Landkreis Potsdam-Mittelmark (LAG Fläming-Havel e.V.) erhalten. Ein Änderungsantrag, der es ermöglicht, an drei Standorten eine zweiseitige Beklebung der Tafeln vornehmen zu können (so beispielsweise am Bahnhof Caputh), wurde Anfang August ebenfalls bewilligt. Der Auftrag zur Aktualisierung der Tafeln ist an die Agentur FISCHUNDBLUME DESIGN aus Berlin vergeben, die bereits den Relaunch in Geltow und Wildpark-West gestaltet hat. Die Umsetzung soll noch in diesem Jahr erfolgen.

Informationstafeln auf dem Aussichtsturm auf dem Wietkiekenberg

Eine Begehung des Aussichtsturms auf dem Wietkiekenberg hat gezeigt, dass die Informationstafeln in alle vier Himmelsrichtungen beschädigt sind und erneuert werden müssen. Die Aktualisierung ist bereits umgesetzt und die Neubeklebung sollte bis Ende September erfolgen.

Stadtradeln 1.-21. September 2024

Zum 5. Mal sind vom 1. bis 21. September alle Bürger und hier Beschäftigten zum gemeinsamen STADTRADELN in Schwielowsee aufgerufen. Die Anmeldung der Gemeinde erfolgte wie im letzten Jahr über den Landkreis Potsdam-Mittelmark, der am 28. August zu einer gemeinsamen Auftaktveranstaltung der Bürgermeister der beteiligten Kommunen in die Stadt Werder (Havel) eingeladen hat. Anmeldungen der Radelnden sind wieder auf www.stadtradeln.de/schwielowsee möglich. Wir hoffen auf rege Teilnahme und viele eingetragene Kilometer.

25. Fahrradsonntag am 15. September 2024

Der 25. Jubiläums-Fahrradsonntag fand am 15. September mit gemeinsamer Eröffnung um 10 Uhr und Start um 11 Uhr ab Baumgartenbrück statt. Die Radler erwarteten rund um den See in Caputh, Ferch und Geltow wie immer abwechslungsreiche Stationen, die zu musikalischen und belebenden Pausen auf der Picknickdecke einluden. In diesem Jahr schwingte sich auch die Stadt Werder (Havel) mit Petzow und Glindow auf den Sattel und bereicherte den Fahrradsonntag mit einer weiteren Route, die ebenfalls mit akustischen und kulinarischen Rastpunkten aufwartete. Die Stadt Werder (Havel) ist somit noch stärker eingebunden gewesen und beteiligte sich auch zur Hälfte an den Kosten für den Programm-Flyer.

KreativHerbst im Oktober 2024

Vom 1. bis zum 31. Oktober laden Künstlerinnen und Künstler in Schwielowsee erneut zu inspirierenden Workshops ein, die über das Zuschauen hinausgehen und zum Mitmachen animieren. Es wird die Möglichkeit geboten, in die Welt der Sütterlinschrift, der Kräuterkunde und des Holzschnitts einzutauchen, mit Baumwolle zu weben und Kunstwerke mit Pinsel, Stiften und Spachteln zu erschaffen. Man kann Sagen lauschen, tanzen, die eigene Stimme entdecken oder bei einer Kakao-Zeremonie mit Malmeditation entspannen. Der August-Ausgabe des Havelboten liegt eine Postkarte bei, um Freunde und Familie mit einem herbstlichen Gruß zu einer kreativen Auszeit einzuladen. Das Programm ist über den QR-Code auf der Postkarte sowie auf der Website kreativ-in-schwielowsee.de einzusehen.

17. Kunsttour Caputh am 31.08./01.09. und am 07.09./08.09.2024

Bereits zum 17. Mal konnte man in Caputh ungewöhnliche Kunst in verschiedenen Zusammenhängen sowie einem spannender Austausch mit Künstlerinnen und Künstlern in herzlicher Atmosphäre erleben –

mit Malerei und Skulpturen, Collagen und Grafiken, Sprachkunst, Fotografie und Installationen. Caputher Bürgerinnen und Bürger, die sogenannten „Kunstmucker“, erweiterten dieses Jahr die Kunsttour. Der Titel nahm Bezug auf die Obstbauern, die sich „Obstmucker“ nannten. Befragt wurden die Kunstmucker nach ihrem Bezug zum Ort und der Gemeinschaft. In drei Pavillons an verschiedenen Orten wurden Interviews, Fotos und Videoaufnahmen gezeigt, die versteckte Geschichten sowie Vorlieben und Wünsche der Caputher widerspiegeln. Weitere Informationen unter www.kunsttour-caputh.de.

TOP 17

Informationsvorlage über die Entwicklung der Kinder- und Schülerzahlen in der Gemeinde Schwielowsee

Die Informationsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

Die Informationsvorlage lautet:

Sehr geehrte Damen und Herren,
in der Informationsvorlage erhalten Sie die aktuelle Übersicht über die Entwicklung der Kinderzahlen der Jahre 2008-2024 in der Gemeinde Schwielowsee – gesamt und ortsteilbezogen (Anlage 1) und die Informationen über die Entwicklung der Schülerzahlen 2015 – 2030 (Anlage 2).

Klassenbildung für die Jahrgangsstufe 1 zum Schuljahr 2024 / 2025

Grundschule „Albert Einstein“ Caputh

- 1 a / 27 Schüler
- 1 b / 27 Schüler

15 Rücksteller

Meusebach-Grundschule Geltow

- 1 a / 16 Schüler
- 1 b / 18 Schüler

9 Rücksteller und 2 vorzeitige Einschulungen

TOP 18 Anfragen

Frau Dr. Cirulies fragt an, ob die Anfragen sowie Antworten zum Bauvorhaben in Caputh „Am Waldrand 9-11“ nicht nur im ABU auf die Tagesordnung gesetzt werden könnte. Frau Murin informiert, dass keine Gremienbeteiligung erfolgt, es wurde eine Rundmail an die Gremienmitglieder versendet, vorwiegend kamen ablehnende Antworten zurück und heute wurde die ablehnende Stellungnahme auf Grund der Fristen an den Landkreis geschickt.

Frau Dr. Cirulies fragt an, ob für alle Ortsteile eine Ortsgestaltungssatzung erarbeitet werden kann. Der OT Caputh hat bereits eine entsprechende Satzung. Diese Satzungen könnten die Arbeit der Verwaltung erleichtern. Frau Murin erklärt, dass die Ortsgestaltungssatzung für den OT Caputh Bestand hat. Die Erstellung einer Ortsgestaltungssatzung ist sehr aufwendig, könnte von der Verwaltung nur mit externer Hilfe realisiert werden. Im Rahmen der Prioritätenliste kann eine Berücksichtigung erfolgen. Herr Büchner schlägt eine Berücksichtigung im Rahmen des INSEK-Verfahrens vor.

Frau Dr. Cirulies fragt zum Katastrophenschutz an, wie wir als Gemeinde die Bebauung nahe der Wälder vor Bränden schützen können. Die Gefahren- und Risikoanalyse ist nicht umfangreich genug, zielt auf Eigenschutz der Anwohner ab – unsere umliegenden Gemeinden haben evtl. andere Lösungen – bitte prüfen. Frau Hoppe weist darauf hin, dass die Gefahren- und Risikoanalyse alle fünf Jahre angepasst werden muss.

Frau Dr. Cirulies fragt an, ob es möglich ist, die Eisenbahn-Fußgängerbrücke in Caputh barrierefrei umzubauen. Die Thematik sollte in den Gremien diskutiert werden. Frau Hoppe erklärt, dass im Rahmen des INSEK-Verfahrens dieser Punkt untersucht wird. Die Finanzierung kann die Gemeinde nicht allein bewältigen, die Bahn wird keine Unterstützung leisten. Frau Murin informiert, dass für den Haushalt 2025 eine diesbezügliche Machbarkeitsstudie vorgeschlagen wurde.

Herr Büchner bittet unsere Haushaltslage zu berücksichtigen. Frau Freundner ergänzt, dass diese Maßnahme ganz oben auf der Wunschliste des OBC steht.

Frau Neugebauer spricht die E-Mail von Herrn Sicorra, Waldsiedlung-Wildpark-West e.V. an, mit der Bitte um eine Gesprächsrunde zur Thematik Vorkaufrecht des Ferienlagers in Wildpark-West. Sie würde diese Bitte gern unterstützen. Herr Büchner gibt zu bedenken, dass der Waldsiedlung-Wildpark-West e.V. kein Verhandlungspartner für die Verwaltung ist.

Frau Stephan bittet um Informationen zu Fördergeldern des Landkreises für die Planungsleistungen zur Mehrzweckhalle Ferch. Frau Hoppe informiert, dass nach Aussage von Frau Halaschka uns die Fördermittel in Kürze zugesandt werden sollen.

Frau Stephan fragt zur Straßennutzung der Anwohner im Fontanepark an, eigentlich dürften nur 2 Personen aber nicht die 150 anderen Bewohner die Straße nutzen. Sie bittet um Lösungsfindung, Vororttermin und Akteneinsicht. Frau Hoppe informiert, dass die Problematik in der Verwaltung in Bearbeitung ist. Frau Murin ergänzt, dass im Fontanepark das Notwegerecht greift. Ein Gesprächstermin wird zeitnah stattfinden.

Frau Hoppe informiert, dass sie vom 10. – 24.10.2024 im Jahresurlaub ist.

Herr Rüss schlägt vor, für Maßnahmen, die wir nicht allein finanzieren können, über ein Sponsoring nachzudenken.

Herr Dallorso fragt an, warum in den letzten beiden Tagen das Ordnungsamt über diverse Durchwahlnummern nicht zu erreichen war. Er hat nur über die Zentrale Telefonnummer das Rathaus erreicht. Die Verwaltung wird dies prüfen.

Herr Dallorso fragt zu einem Gebietstausch, Beschlussfassung 2009, an, wann dieser endlich vollzogen wird. Der betreffende Bürger ist bereits 84 Jahre alt. Frau Hoppe informiert kurz zum Gebietsänderungsverfahren, ein Abschluss ist noch nicht in Sicht. Das Innenministerium sowie die Stadt Potsdam haben das Verfahren noch nicht abschließend bearbeitet.

Herr Fannrich erklärt, dass die Erarbeitung einer Ortsgestaltungssatzung sehr aufwendig ist. Für den OT Geltow wurde in den 90er Jahren diese erarbeitet und beim Landesamt eingereicht. Die Ablehnung wurde begründet mit: „Geltow hat keinen eigenen Ortsbildprägenden Charakter.“ Textbebauungspläne sind effektiver.

Frau Freundner bittet um Kontaktaufnahme zum Kompetenzzentrum Kinder- und Jugendbeteiligung und Einladung eines Vertreters in den KSA. Frau Hoppe sagt die Kontaktaufnahme sowie Einladung in den KSA – 1. Sitzungsfolge 2025 zu.

Es gibt keine weiteren Anfragen.

Die anwesenden Gäste werden verabschiedet.

Der öffentliche Sitzungsteil endet um 20:30 Uhr.

Kurze Pause

Der nichtöffentliche Sitzungsteil beginnt um 20:35 Uhr.

Nichtöffentlicher Teil

...

Ende der Sitzung: 20:53 Uhr

gez.: Herr Roland Büchner
Vorsitzender
der Gemeindevertretung Schwielowsee
der Gemeinde Schwielowsee

gez.: Frau Katrin Reichau
Protokoll

Achtung, die wesentlichen Inhalte der Anhörungen, Vorschläge und Entscheidungen der Ortsbeiräte werden vor der Bestätigung in der darauffolgenden Sitzung der Ortsbeiräte veröffentlicht.

Veröffentlichung des wesentlichen Inhaltes der Anhörungen, Vorschläge und Entscheidungen gemäß § 46 BbgKVerf des Ortsbeirates Geltow in seiner Sitzung vom 04.11.2024

1. Beschlussvorlage zur ordnungsbehördlichen Verordnung der Gemeinde Schwielowsee

Herr Fannrich erläutert die BV.

Die Ordnungsbehördliche Verordnung fasst die Grundregeln zusammen, auf deren Grundlage das kommunale Zusammenleben geregelt ist. Im Besonderen geht es um die öffentliche Ordnung und Sicherheit. Die Verordnung hat eine Gültigkeit von 10 Jahren. Die Regeln müssen gut verständlich und nachvollziehbar sein.

Herr Schmitz-Jersch weist darauf hin, dass die Bürger genau in diese bisherigen klaren Regelungen schauen, um zu wissen, was erlaubt ist. Die höherrangigen Gesetze gelten auch für die Gemeinde. Herr Fannrich bittet alle Ortsbeiratsmitglieder ihre Vorschläge und Hinweise vorzutragen.

Am Ende einer lebhaften Diskussion und Verständigung über die Inhalte und Änderungen fasst Fannrich zusammen:

Grundsätzlich sind sich die OB-Mitglieder einig, dass wir eine ordnungsbehördliche Verordnung brauchen, die sprachlich und inhaltlich nachvollziehbar ist. Er befürwortet besonders den neu aufgenommenen § 10 „Feuer“.

§ 4 (3) c, e und f sollte ausführlich sein, da wir keine Werbeanlagensatzung hier haben ebenso das Verbot von baulichen Veränderungen und das Abstellen fahruntauglicher oder abgemeldeter Fahrzeuge sollte erhalten bleiben.

§ 5 (5 und 6) sollte erhalten bleiben und es muss klar definiert werden,

§ 7 alte Version – die Streichung soll zurückgenommen werden. Diese hat den Vorteil, dass jeder sich die Zeit mit Einschränkungen gut merken kann. Diese Regelung funktioniert und außerdem ist es nicht erforderlich, dass Gewerbebetriebe Sonderrechte beantragen müssten. Die Unterscheidung von „laut bis sehr laut“ (Dezibel-Bereich) ist genauer zu definieren, um auch entsprechende Sanktionen verhängen zu können.

Neuer § 7 (hoffentlich wieder § 8) Hundehalterverordnung sollte inhaltlich genannt werden und mit den Formulierungen 21 und 22 ergänzt werden.

- **§ 3 (4) b)** – Fernsprecheinrichtungen? gibt es so etwas noch?
- **§ 4 (3)** – soll in alter Form belassen werden – keine Streichung (c und e),
- **§ 5 (5) und (6)** - nicht Streichen,
- **§ 6 (1) f)** – wenn es keine öffentlichen Toiletten gibt ist f) sehr fraglich,
- **§ 7 (alte Version)** soll ebenfalls erhalten bleiben.
- Hinweis auf die Außengastronomie

Herr Fannrich fragt an, ob die OB-Mitglieder mit den einzuarbeitenden Änderungen einverstanden sind, auch wenn abzuwarten ist, wie sich die anderen Ortsbeiräte zu diesem Entwurf positionieren.

Der Ortsbeirat Geltow stimmt über die o.g. Änderungen der Ordnungsbehördliche Verordnung über die öffentliche Sicherheit und Ordnung in der Gemeinde Schwielowsee ab.

Der Beschlussvorschlag lautet:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt die Ordnungsbehördliche Verordnung über die öffentliche Sicherheit und Ordnung in der Gemeinde Schwielowsee.

Abstimmungsergebnis:

8 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

2. Beschlussfassung über die Sitzungstermine 2025

Herr Fannrich ergänzt den Sitzungsplan mit dem Hinweis, dass im Mai die Sitzung in Wildpark-West stattfinden wird. Der Beschlussvorschlag lautet: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt den Sitzungsplan für das Jahr 2025 in der vorliegenden Fassung. Anlage: Sitzungsplan 2025

Abstimmungsergebnis:

8 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

3. Informationsvorlage zur Evaluierung der Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Schwielowsee

Herr Fannrich weist darauf hin, dass es sich um eine IV handelt und er erläutert kurz den Inhalt der IV. Er erinnert an die Bürgerfrage von Herrn Geserig. Grundlage für die Evaluierung ist die Beschwerde einiger Caputher Bürger, deren Grundstücke in Straßen mit Kopfsteinpflaster liegen, die bei Schneefall nur eingeschränkt gepflegt werden können. Aus diesem Grund schlägt der FB 1 Ordnungsamt 2 Szenarien vor:

1. Es wird eine Gebührensatzung aufgestellt und der Winterdienst wird vollständig mit Aufstockung des Personal und des Maschinenparks des Bauhofes erledigt. Alternativ erfolgt eine Fremdbeauftragung.

2. Die Straßenreinigungssatzung bleibt bestehen.

Streitpunkt ist nicht der Inhalt der Satzung, sondern die Anlage mit der Liste Straßen, die durch den Bauhof gepflegt werden sollen. Insgesamt (alle drei Ortsteile) werden 35 km Straßen durch den Bauhof gepflegt, davon in Geltow 10 km der Radschnellweg über die Brücke gehört nicht dazu.

Herr Fannrich schlägt Folgendes vor: Die bestehende Satzung bleibt ohne Änderungen gültig. Jeder OB erfasst alle Straßen in seinem Ortsteil und legt fest, bei welchen Straßen und Wegen es erforderlich ist und bei welchen nicht, die Schneeräumung durch den Bauhof oder andere Unternehmen durchführen zu lassen.

Frau Hintze stimmt dem zu. Gefährliche Straßenteile sollten als Einzelfallregelung umgesetzt werden.

Herr Schmitz-Jersch will es so verstanden haben, dass problematische Straßen gereinigt werden sollen. Er meint, dass das wohl alle Nebenstraßen betreffen würde.

Frau Hoppe erklärt noch einmal detaillierter, dass der Hintergrund für eine Evaluierung der Straßenreinigungssatzung die Forderungen der Bürger aus der Caputher Weberstraße waren. Sie meint, es gibt ein berechtigtes Interesse aller Ortsteile, darüber zu entscheiden, wer zukünftig die Pflichten der Straßenreinigung übernehmen sollte. Wenn alle Straßen durch Fremdfirmen und den Bauhof gereinigt werden sollten, dann muss eine Gebührensatzung aufgestellt werden. Auf der Caputher Wunschliste stehen 10 Straßen, die zusätzlich gereinigt werden sollen. Ein Silo müsste angeschafft werden. Herr Böttcher erinnert daran, dass die Straßenreinigungssatzung 2020 erneuert wurde. Er meint, dass eine Überarbeitung der Liste der Straßen dringend wegen erhöhter Bautätigkeit erforderlich ist. Dabei sollte jedoch zuvor eine Auswertung der letzten Winterverhältnisse erfolgen. Herr Mutz weist auch auf das Alter der Bürger hin, die nicht in der Lage sind, die Straßen zu reinigen. Herr Fannrich antwortet, dass bei

guter Nachbarschaft da vielleicht Hilfe und Unterstützung geleistet werden kann. Unabhängig von dem wo der Bauhof unterwegs ist können auch externe Reinigungsdienste privat bestellt werden. Frau Hintze ist gegen eine Gebührensatzung. Sie meint, auch Hauskrankenpflegedienste könnten Straßenreinigungen übernehmen. Für Sie hat die Schulwegsicherung oberste Priorität. Die Satzung sollte unverändert bleiben, aber die Anlage angepasst werden.

Der Vorschlag des OV Fannrich lautet: die drei Ortsvorsteher setzen sich mit Frau Glau zusammen und bewerten das Straßenverzeichnis und die Pflegezuordnung neu, mit dem Ziel bei der jetzigen Leistungsfähigkeit des Bauhofs von 35 Kilometern eine Lösung durch eine veränderte Zuordnung zu erreichen. Der Ortsbeirat votiert einstimmig für den Vorschlag zwei und die Überarbeitung des Straßenverzeichnisses (keine Änderung der Satzung, aber die abgestimmte Überarbeitung des Straßenverzeichnisses).

Die Informationsvorlage lautet:

Der Ortsbeirat Caputh hat in seiner Sitzung am 04.09.2024 die Verwaltung aufgefordert eine Evaluierung der Straßenreinigungssatzung, vom 01.10.2020, vorzunehmen. Als Begründung wurde die Weberstraße angegeben, da diese Straße aus Granitpflaster besteht und es somit nicht zumutbar wäre den Anliegern den Winterdienst aufzuerlegen. Dazu gab es am 17.01.2024 eine entsprechende Unterschriftenliste. Die Anfragen wurden alle ausführlich mit folgendem Inhalt beantwortet:

Gemäß § 49a des Brandenburgischen Straßengesetzes sind die Gemeinden dazu verpflichtet alle öffentlichen Straßen, innerhalb geschlossener Ortslage zu reinigen. Durch Satzung sind die Gemeinden berechtigt, unter Beachtung ihrer Leistungsfähigkeit, Art und Umfang der Reinigung zu bestimmen und den Anliegern zu übertragen. Von diesem Recht hat die Gemeinde Schwielowsee, genauso wie zahlreiche andere Kommunen, Gebrauch gemacht. Dabei ist eine Zumutbarkeitserwägung zur Straßenreinigung im Winter nachfolgenden Kriterien erfolgt:

1. geringes Verkehrsaufkommen
2. geringe Geschwindigkeit
3. keine Gefahrenstelle (Gefahr besteht u.a. bei Hanglage, z.B. Gefälle über 5 % oder Unfallhäufungsstelle)

Die zulässige Höchstgeschwindigkeit ist in der Weberstraße auf 30 km/ beschränkt, da es sich um eine Tempo 30 Zone handelt. Es ist daher lediglich mit einer geringen Anzahl an Autos zu rechnen. Die Fahrer gehören in aller Regel selbst zu den Anliegern, sind demnach mit der Fahrbahnreinigung durch die Anlieger vertraut und haben mit ihr zu rechnen. Die Reinigung der Fahrbahn kann in verkehrsarme Zeiten gelegt werden oder auch durch ein beauftragtes Unternehmen durchgeführt werden. Eine Gefahrenstelle ist ebenfalls nicht bekannt. Daher sind die Anliegerpflichten an dieser Stelle als zumutbar eingestuft worden. Der genannte Gleichheitsgrundsatz wurde insofern nicht verletzt, da alle Straßen in Schwielowsee nach den gleichen Grundsätzen bewertet und eingruppiert wurden.

Aufgrund der Beschwerden in der Weberstraße hat die Gemeinde zwei neue Streukisten angeschafft, die durch den Bauhof regelmäßig befüllt und durch die Anwohner genutzt werden können. Diese wurden im Oktober 2024 aufgestellt.

Mit dem Landesstraßenbetrieb und dem Kreisstraßenbetrieb bestehen aktuell öffentlich-rechtliche Verträge mit der Gemeinde zur Übernahme des Winterdienstes.

Zusätzlich übernimmt der Bauhof Nebenstraßen. Aktuell sind dies in Ferch 10 km, in Caputh 15 km und in Geltow 10 km. Hinzu kommen die stark frequentierten öffentlichen Parkplätze und die Feuerwehren, die Gehwege der eigenen Liegenschaften sowie alle Bushaltestellen. Außerdem übernimmt eine Firma 4 x jährlich die Sommerreinigung auf allen Durchfahrtsstraßen. Die Bürger werden aktuell nicht an den Kosten beteiligt.

Sollten weitere Straßen für den Winterdienst hinzukommen müssten Dritte für den Winterdienst beauftragt werden oder der Bauhof müsste mit einem neuen Standort erweitert werden (weiterer Multicar mit Winterpaket, 2 Silostreuer jeweils 1 in Caputh, 1 in Geltow, mehr Personal etc.). Für die Beauftragung eines externen Dienstleisters muss eine Ausschreibung erfolgen. In der Vergangenheit hat die Verwaltung negative Erfahrungen aufgrund der Preise und der Nichterfüllung der Aufgaben gemacht.

Die Forderung, dass die Gemeinde alle Straßen im Winter übernehmen soll ist aufgrund der negativen Haushaltslage nicht darstellbar. Daher kann eine Änderung der Straßenreinigungssatzung nur mit einer Gebührensatzung einhergehen. Dies bedeutet, dass ein neuer Katalog der Straßen nach Reinigungsklassen und unbefestigten Straßen erstellt werden muss. Die Bemessungsgrundlage richtet sich nach der Frontlänge des Grundstücks und der Reinigungsklasse. Der Eigentümer bezahlt somit eine Benutzungsgebühr, egal ob Schnee fällt oder nicht.

In Michendorf wird dies seit 01.01.2024 praktiziert. Dort werden die Fahrbahnen der Straßen der Reinigungsklasse 1 und 2 durch die Gemeinde übernommen. Die Grundstückseigentümer zahlen einmal jährlich eine entsprechende Gebühr.

Folgende Beschlussvorlagen sind möglich:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beauftragt die Verwaltung ab 01.01.2026 eine neue Straßenreinigungssatzung mit entsprechender Gebührensatzung in die 4. Sitzungsfolge 2025 einzubringen. Zusätzlich wird
 - a. Der Winterdienst zukünftig in allen Nebenstraßen vom Bauhof durchgeführt. Dazu ist es notwendig den Bauhof zu erweitern (anderer Standort, 2 Silos jeweils 1 in Caputh, 1 in Ferch sowie ein weiterer Multicar mit Winterpaket und 2 zusätzliche Personen).
 - b. Ein externes Unternehmen beauftragt den Winterdienst durchzuführen, in den Straßen, die aktuell in der Straßenreinigungssatzung durch die Anlieger durchgeführt werden.
2. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt, dass die Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Schwielowsee vom 01.10.2020 unverändert bleibt.

Die Verwaltung bittet die Ortsbeiräte sowie Ausschüsse einschl. Gemeindevertreter um ein Votum.

Abstimmungsergebnis:

8 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

4. Informationsvorlage zur Neubesetzung des Ortsbeirates Geltow - Wahlvorschlagsträger SPD

Die Informationsvorlage wird von den Mitgliedern des OBG zur Kenntnis genommen.

Die Informationsvorlage lautet:

Information der Wahlleiterin Frau Reichau

Durch Anschreiben vom 10.10.2024 wurde der Ortsvorsteher von Geltow, Herr Matthias Fannrich, von der Wahlleiterin wie folgt informiert:

Neubesetzung des Ortsbeirates Geltow zum 02.10.2024

Sehr geehrter Ortsvorsteher Herr Fannrich, ich teile Ihnen gem. § 80 Abs. 1 Satz 2 BbgKWahlV mit, dass Herr René Braunsdorf durch schriftliche Erklärung vom 24. September 2024, E-Mail-Eingang 25.09.2024, sein Mandat gemäß § 59 Abs. 1 Satz 1 BbgKWahlG zurückgegeben hat. Der Sitz ist gemäß § 60 Abs. 3 Satz 1 BbgKWahlG auf Herrn Friedrich Wilhelm Schmitz-Jersch übergegangen.

Herr Friedrich Wilhelm Schmitz-Jersch, 1. Nachfolgekandidat des Wahlvorschlagsträgers Sozialdemokratische Partei Deutsch-

lands hat durch schriftliche Erklärung vom 02. Oktober 2024, Posteingang 07. Oktober 2024, sein Mandat gemäß § 60 Abs. (1) und (2) BbgKWahlG angenommen.

Mit freundlichen Grüßen
Katrin Reichau
Wahlleiterin
der Gemeinde Schwielowsee

Anlagen:

Rücktrittschreiben E-Mail von Herr René Braunsdorf in Kopie
Formlose Erklärung über die Annahme der Wahl von Herrn Friedrich Wilhelm Schmitz-Jersch in Kopie – Annahme erfolgt
Verteiler: Frau Kerstin Hoppe, Bürgermeisterin der Gemeinde Schwielowsee

Herr Roland Büchner, Vorsitzender der Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee

5. Antrag FDP/UnBS

Herr Fannrich erläutert den Antrag. Die Beantwortung liegt vor. Herr Schmitz-Jersch stimmt dem zu, er möchte kein Ergebnisprotokoll haben, da der Ortsbeirat nur Empfehlungen gibt. Er meint, dass es kenntlich zu machen wäre, dass es sich doch nur um einen Entwurf handeln kann, da ja Änderungen und die Zustimmung zum Protokoll erst in der nächsten Sitzung eingebracht und beschlossen werden können. Herr Schmitz-Jersch fände eine rückwirkende Eintragung der Änderungen in die Protokolle wichtig. Frau Hoppe antwortet, dass eine rückwirkende Eintragung in die Protokolle nicht möglich ist. Die im ALLRIS und die im Amtsblatt präsentierten Protokolle weichen dann voneinander ab. Protokolländerungen werden im Protokoll der nächsten Sitzung mit Bezug auf das betroffene Protokoll vorgenommen. Herr Böttcher stimmt dem zu, dass es nur ein Entwurf ist. Frau Hoppe präzisiert, dass die Gemeinde nicht verpflichtet ist, die Protokolle der Ortsbeiräte zu veröffentlichen. Sie weist darauf hin, dass aber alle Protokolle der Ortsbeiräte fast vollständig veröffentlicht werden. Es geht um die WESENTLICHEN Punkte im Protokoll, die im Amtsblatt veröffentlicht werden. Bei den Protokollen der GV-Sitzung soll zukünftig ein Hinweis vermerkt werden und zwar zu Beginn der Veröffentlichung. Frau Hoppe wird auch einen Verweis bei den Veröffentlichungen der Ortsbeiräte prüfen. Herr Schmitz-Jersch bittet darum, dass das geänderte Protokoll auch in der nächsten Veröffentlichung mit erscheint. Frau Hoppe weist auf die Archiv-Akte hin, die identisch sein muss mit der Ablage im elektronischen System ALLRIS. Herr Mutz fragt an, warum es nicht als Entwurf an die Abgeordneten gehen kann. Frau Hoppe verweist nochmals auf die Antwort der Verwaltung beim Antrag. Sie versichert, dass - wenn Schriftsätze übergeben werden – diese identisch ins Protokoll übernommen werden. Herr Fannrich erklärt nochmal, dass die elektronische Version der Protokolle mit der Papierversion übereinstimmen muss. Herr Fannrich bittet um Abstimmung zum Antrag mit Hinblick auf die Tatsache, dass er in einem Konflikt zur Brandenburgischen Kommunalverfassung steht.

Der Antrag lautet:

Die Gemeindevertretung Schwielowsee möge beschließen:

- §13 (4) der Geschäftsordnung der Gemeinde Schwielowsee wird überarbeitet
- die bisherige Praxis der Protokollierung wird dahingehend geändert, dass die Ausschussmitglieder und sachkundigen Bürger einen Entwurf des Protokolls ihrer Sitzungen vor der Veröffentlichung erhalten (z.B. über Allris mit dem persönlichen Zugang)
- Die Abgeordneten und Sachkundigen erhalten eine viertägige Einspruchsfrist mit der Möglichkeit, das Protokoll vor der Veröffentlichung zu korrigieren. • Zur Unterstützung des/der Protokollanten/in wird während der kompletten Sit-

zungen eine Audioaufnahme gefertigt, die über einen Zeitraum von 3 Monaten gespeichert wird.

Bei Unstimmigkeiten wird die Aufnahme auf Verlangen herangezogen.

alternativ:

Die Gemeindevertretung Schwielowsee möge beschließen:

- Zukünftig wird ausschließlich ein Ergebnisprotokoll geführt, die namentliche Benennung der Fragenden und Diskutierenden wird unterlassen - es sei denn, diese beantragen dies ausdrücklich.
- Zur Unterstützung des/der Protokollanten/in wird während der kompletten Sitzungen eine Audioaufnahme gefertigt, die über einen Zeitraum von 3 Monaten gespeichert wird. Bei Unstimmigkeiten wird die Aufnahme auf Verlangen herangezogen.

Abstimmungsergebnis:

0 Jastimmen 8 Neinstimmen 0 Enthaltungen

6. Informationsvorlage aus dem Fachbereich Bauen und Planen für den Ortsbeirat Geltow am 04.11.2024

Die Informationsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

Inhalt der Informationsvorlage:

- Regionale Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming
- INSEK-Prozess – Wir gehen auf die Zielgerade
- Kommunale Wärmeplanung
- Turnhalle Schule Geltow; Erneuerung Sportboden
- Schulsportfläche Moosweg
- B-Plan „Mühlenberg“
- B-Plan „Wildparkstraße 1
- Richter Recycling, Umzug und Neubebauung
- LED Beleuchtung (Austausch) und Erweiterung
- Bootseinlassstelle Feuerwehr Geltow
- Glasfaserausbau WW

7. Meinungsbildung (Ergänzung des TOP durch Herrn Fannrich)

1. Problem – Fehlende Räumlichkeiten für die Seniorenarbeit
Wie gehen wir mit dem Jugendraum an der Mehrzweckhalle um? Die Jugendarbeit und Nutzung des Raumes ruhen zurzeit. Wegen eines Vorkommnisses bei der Nutzung des Raumes hat die Jugendsozialarbeiterin diese Entscheidung in Abstimmung mit der Verwaltung getroffen. Der Raum ist barrierefrei und könnte sehr gut auch von Senioren genutzt werden. Eine doppelte Nutzung wäre angebracht, da die Jugendlichen erst am Nachmittag und die Senioren bereits am Vormittag dort sein könnten. Frage an alle: Ist eine gemeinsame, abgestimmte Nutzung möglich?

Herr Steinberger bejaht. Frau Hintze erläutert, dass sie auch Anne Steinberg unterstützt hat.

Der Raum wird seit längerer Zeit nicht genutzt. Sie ist dafür, den Raum mehrfach zu nutzen. Entscheidung muss durch KSA erfolgen. Herr Böttcher stimmt der Doppelnutzung auch zu.

Frau Hoppe sagt, der Raum wird auch von der Schule (IKB Integrierte Kindertagesbetreuung) genutzt. Eine Doppelnutzung wurde immer wieder angesprochen. Die Senioren haben es abgelehnt, aus Gründen der Ordnung und Sauberkeit.

Herr Fannrich empfiehlt, dass sich der Ortsbeirat einig sein sollte. Mit Anne Steinberg (Jugendsozialarbeiterin) muss eine Absprache getroffen werden.

Votum OBG. Wer ist der Meinung, dass der KSA dieses Thema aufnehmen soll.

Abstimmungsergebnis:

8 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

2. Problem - Hauffstraße 64 – Beauftragung durch Bauamt, Herr Wersing

Am 10.09.2024 fand ein Treffen mit der betroffenen Familie, de-

ren Rechtsbeistand und einem beauftragten Baufachmann, sowie der Verwaltung, Frau Murin und Herrn Wersing und dem Vorsitzenden des Fachausschusses ABU Herrn Ludwig sowie dem Ortsvorsteher Fannrich statt.

Bei der Aktenlage der Verwaltung ist festzustellen, dass es ein nicht genehmigter Bau ist. Es gibt keinen Vorgang bei der Gemeinde Schwielowsee, in dem die Gemeinde im Baugenehmigungsverfahren zur Stellungnahme durch die untere Bauaufsicht des Kreises aufgefordert wurde.

Für nicht genehmigte Bauten gibt es keine Verjährung und auch keinen Bestandsschutz.

Im Gespräch wurden die Positionen beider Seiten ausgetauscht. Aus Sicht der Gemeinde und auch des Ortsbeirates sind nicht genehmigte Bauten nicht zu tolerieren und jeglicher Vorbildwirkung muss entgegengesetzt werden. Eine Nachahmung muss verhindert werden. Es gibt zwei Szenarien zu der der Ortsbeirat eine Meinung haben sollte:

1. Szenario: Heilung des Vorgangs durch nachträgliche Baugenehmigung verbunden mit einer Strafzahlung.
2. Szenario: Rückbau des Gebäudes.

Herr Fannrich trägt vor, dass der Abriss eine unbillige Härte wäre und mit dem Szenario 1 der Vorgang beendet werden kann, die

Familie erlangt Sicherheit und mit der Strafzahlung wird der Nachahmung entgegengesetzt.

Frau Hintze fragt sich, warum solange zugeschaut wurde, dass dort gebaut werden durfte. Sie bevorzugt auch die 1. Variante. Sie wäre dafür, dass beide bestraft werden müssen. Der, der das gebaut hat und der, der das als Baugrundstück verkauft hat.

Herr Schmitz-Jersch ist nicht dafür ein hohes Bußgeld zu verhängen, er verweist auf Fa. Richter, die bisher auch nur wenig oder gar keine Strafzahlungen leisten mussten.

Herr Böttcher ist auch für Heilung. Er sagt, dass das Gebäude schon bestand (ehemals Pferdestall) und das durch den Alteiligentümer bereits umgebaut wurde.

Herr Fannrich würde Herrn Wersing mitteilen, dass die „heilende“ Variante 1 durch den Ortsbeirat empfohlen wird verbunden mit der Zahlung und einer ausdrücklichen Ermahnung.

Abstimmungsergebnis:

8 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

8. Bericht des Ortsvorstehers

Der Ortsvorsteher Herr Fannrich berichtet über folgende Punkte:

WAS WAR ?		
STADTRADELN 2024	01.09. - 21.09.24	<ul style="list-style-type: none"> • viele Teams, viele Kilometer, • Auszeichnung der Besten • am kommenden Montag im KSA
FAHRRADSONNTAG	15.09.2024	<ul style="list-style-type: none"> • wie gehabt • finanziellen Mittel dafür aus dem Gemeindehaushalt • 6.500 €
SENIOREN- DAMPFER- FAHRT	17.09.2024	<ul style="list-style-type: none"> • großes Lob und herzlichen Dank an das Ehepaar Thiele • Frau Thiele ist für ihr gesamtes Wirken mit der Eintragung ins goldenen Buch geehrt worden - am 09.10.2024
INSEK	18.09.2024	<ul style="list-style-type: none"> • Einladung wurde verschickt an alle Vereine, viele Bürger in Geltow und Wildpark-West • Veranstaltung war gut besucht - 40 Personen • bildete den Abschluss des Dialogformats • Inhaltlich hatte ich mehr erwartet • aber jetzt sind wir erstmal auf der Zielgeraden • 14.11.2024 Sondersitzung um 18:30 Uhr • alles ist nachzulesen über die Homepage der Gemeinde
WAHL - LANDTAG	22.09.2024	<ul style="list-style-type: none"> • hohe Wahlbeteiligung insgesamt und auch in Schwielowsee • Das Ergebnis kennt jeder
KOMMUNALE WÄRME- PLANUNG	25.09.2024	<ul style="list-style-type: none"> • 14-tägige Sitzungen im Video-Konferenz-Format • Sammlung und Erhebung von Daten • Teilnehmer: • beauftragte Unternehmen B2B • Verwaltung Frau Hoppe • Verwaltung FB3 - Herr Wersing • die drei Ortsvorsteher • Vorsitzende ABUM • Experten / Klimainitiative z.B. Prof. Huenges • eine Präsentation der erhobenen Daten wird in nächster Zeit erfolgen • MO 09.12.24 18:00-20:00 Märkisches Gildehaus
Ernte-, Vereins- und Schützenfest	28.09.2024	<ul style="list-style-type: none"> • im aktuellen Havelboten wird darüber berichtet • ich habe nur gute und sehr gute Rückmeldungen • nächstes EVuS-Fest am 26. September 2026 • finanzielle Mittel aus dem Ortsbudget • 5.500 €
KITA LUMI.NATURA	30.09.2024	<ul style="list-style-type: none"> • Kita in Wildpark-West - nahe Bundeswehr
MEUSEBACHTAG	11.10.2024	<ul style="list-style-type: none"> • tolle Schule, tolle Lehrer und Erzieher • tolle Veranstaltung
20 JAHRE BIRKHOLZ KALENDER	12.10.2024	<ul style="list-style-type: none"> • Ausstellung im Bürgerclub auf Initiative der Volkssolidarität • Herr Birkholz • Architekt, Maler und Grafiker • 94 Jahre • nach 20 Jahren wollte er sein Schaffen nochmal präsentieren • Architekt des Minsk • Dieter Meier hat eingeführt

ABSTIMMUNG STANDORT TRAFO GELTOW	22.10.2024	<ul style="list-style-type: none"> • Petzinstraße • an der Selbstmördereiche • Position ist neben der Eiche am Zaun
WAS IST?		
GULLY-REINIGUNG B1	45KW	<ul style="list-style-type: none"> • soll in dieser Woche passieren
KLEIDER- CONTAINER SPORTPLATZ		<ul style="list-style-type: none"> • sind abtransportiert • gibt es nicht mehr • Mini-Müllhalde wird so vermieden
ABWASSER- GEBÜHREN- KALKULATION	4 SF 2024	<ul style="list-style-type: none"> • die Ausarbeitung ist noch nicht abgeschlossen • eventuell als große FWA Sitzung
VILLA MAURUS		<ul style="list-style-type: none"> • keine neue Situation
RICHTER RÜCKBAU	25.10.2024	<ul style="list-style-type: none"> • Antwort von Herrn Hübner vom LfU Fazit: • Das Konzept zum Rückbau muss überarbeitet und insbesondere mit den Behörden des LK PM abgestimmt werden. • Forderung den Rückbau in einem ersten Teilabschnitt zu beginnen, kann nicht umgesetzt werden. • Eine neue „Terminkette“ kann gegenwärtig nicht verbindlich gelegt werden. • Das LfU prüft bereits eröffnete Verwaltungsverfahren zum Vollzug des Rückbaus fortzuführen.
WAS KOMMT?		
WEIHNACHTS- MÄRKTE	01.12.2024	<ul style="list-style-type: none"> • Wildpark-West, Am Markt von 11:00 - 18:00 Uhr
	14.12.2024	<ul style="list-style-type: none"> • Geltow, Gelände der Geltower Angelfreunde, • 12:00 - 20:00 Uhr Musikoption dann bis 22:00 Uhr
	30.11.2024	<ul style="list-style-type: none"> • vielleicht doch? • gestern kam die Absage

Veröffentlichung des wesentlichen Inhaltes der Anhörungen, Vorschläge und Entscheidungen gemäß § 46 BbgKVerf des Ortsbeirates Ferch in seiner Sitzung vom 05.11.2024

1. Beschlussfassung zum Billigungs- und Auslegungsbeschluss des Entwurfes des Bebauungsplanes „Erweiterung Gewerbegebiet Ferch“, OT Ferch

Der Ortsbeirat Ferch hat 2 Hinweise mit der Bitte um Berücksichtigung/Ergänzung:

Seite 8, Pkt. 101.6 - FD Techn. Bauaufsicht -> die Planzeichnung ist bitte zu ergänzen, hinsichtlich der bereits vorhandenen 2 Löschwasserbrunnen, Löschwasserversorgung gewährleistet.

Seite 21, Pkt. 404 – WAZV -> die Erschließung sollte aus der östlichen Richtung in das Gewerbegebiet erfolgen.

Der Beschlussvorschlag lautet:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt:

1. Die zum Vorentwurf des Bebauungsplans „Erweiterung Gewerbegebiet Ferch“ in der Fassung vom Oktober 2022 im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit

gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB vorgebrachten Anregungen, Einwendungen und Hinweise wurden zur Kenntnis genommen und geprüft. Die Ergebnisse der Auswertung des Beteiligungsverfahrens gemäß Anlage 1 werden zur Kenntnis genommen und gebilligt.

2. Dem in der Sitzung vorliegende Entwurf des Bebauungsplans „Erweiterung Gewerbegebiet Ferch“ Stand Oktober 2024 (Anlage 2) einschließlich Begründung und Umweltbericht (Anlage 3), artenschutzrechtliche Prüfung (Anlage 4) und Immissionsprognose (Anlage 5) werden hiermit gebilligt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB, die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durch öffentliche Auslegung sowie der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Die Offenlage des Entwurfes ist öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

4 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

2. Beschlussvorlage über den Aufstellungs- und Billigungsbeschluss der Änderung des Flächennutzungsplanes für den Teilbereich „Erweiterung Gewerbegebiet Ferch“

Der Ortsbeirat Ferch empfiehlt die Beschlussfassung in die Sitzung der Gemeindevertretung am 11.12.2024.

Der Beschlussvorschlag lautet

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt:

1. Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Einleitung des Verfahrens zur Änderung des Flächennutzungsplans für den Teilbereich „Erweiterung Gewerbegebiet Ferch“ in der Gemeinde Schwielowsee.
2. Dem in der Sitzung vorliegende Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans mit Planungsstand Oktober 2024 (Anlage 1) und der Begründung (Anlage 2) werden hiermit bestätigt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB, die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durch öffentliche Auslegung sowie der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Die Offenlage des Entwurfes ist öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

4 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

3. Beschlussfassung über den Billigungs- und Auslegungsbeschluss des Vorentwurfes des Bebauungsplans „F1 - südwestlich Beelitzer Straße“, OT Ferch

Der Ortsbeirat Ferch empfiehlt die Beschlussfassung in der Sitzung der Gemeindevertretung am 11.12.2024 unter Berücksichtigung folgender Ergänzung:

Die Ortsbeiratsmitglieder möchten eine Gartennutzung hinter den Häusern ermöglichen. Das könnte im Rahmen der Trägerbeteiligung auch eine Forderung der Forst sein, dass die Baufläche nicht unmittelbar an den Wald heranrückt. Der Entwurf ist bitte dahingehend anzupassen und im LSG eine Grünfläche für Hausgärten anordnen.

Der Ortsbeirat Ferch empfiehlt weiterhin mehrere Wohneinheiten zu realisieren und nicht nur Einfamilienhäuser.

Der Beschlussvorschlag lautet:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt:

1. Der Bebauungsplan-Vorentwurf in der Fassung vom 25. Oktober 2024 wird gebilligt. Die Planunterlagen bestehen aus der Planzeichnung (Anlage 1) und der Begründung (Anlage 2).
2. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Nachbargemeinden und die Öffentlichkeit sind frühzeitig am Verfahren zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis:

4 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

4. Beschlussfassung zur Widmungsverfügung „Rummel“ im OT Ferch einschließlich Namensfindung

Der Ortsbeirat Ferch empfiehlt einstimmig (4 Jastimmen) den Namen der Straße „Sperlingslust“ zu nennen und bittet um Zustimmung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee am 11.12.2024.

Der Beschlussvorschlag lautet:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt die Verfügung zur straßenrechtlichen Widmung der nachstehend aufgeführten Fläche auf der Grundlage der § 2 Abs. 1 und § 6 Abs. 1 Satz 1, Abs. 3 Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl.I/09, [Nr. 15], S.358), zuletzt geändert durch Artikel 5 Absatz 6 des Gesetzes vom 5. März 2024 (GVBl.I/24, [Nr. 10]). Mit der Widmung erhält die Fläche den Status einer öffentlichen Straße.

Der Name der Straße lautet „Rummel“.

Abstimmungsergebnis:

4 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

5. Beschlussfassung zur Gewährung einer Dienstbarkeit, Gemarkung Ferch, Flur 8, Flurstück 136, Beelitzer Straße

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

Der Beschlussvorschlag lautet:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt, in der Gemarkung Ferch, Flur 8, Flurstück 136 eine Dienstbarkeit – Leitungerecht inkl. Schutzstreifen- mit einer Fläche von 458 m² zu Gunsten der EMB Energie Brandenburg zu gewähren. Die Entschädigung beträgt einmalig 6.241,40 €. Der Gestattungsvertrag soll abgeschlossen werden.

Abstimmungsergebnis:

4 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

6. Beschlussvorlage zur ordnungsbehördlichen Verordnung der Gemeinde Schwielowsee

Der Ortsbeirat Ferch empfiehlt einstimmig (4 Jastimmen) die Änderungsempfehlungen aus dem Ortsbeirat Geltow vom 04.11.2024 zu übernehmen und in die Ordnungsbehördliche Verordnung einzuarbeiten.

Der Beschlussvorschlag lautet:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt die Ordnungsbehördliche Verordnung über die öffentliche Sicherheit und Ordnung in der Gemeinde Schwielowsee.

Abstimmungsergebnis:

4 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

7. Beschlussfassung über die Sitzungstermine 2025

Der Ortsbeirat Ferch empfiehlt einstimmig (4 Jastimmen) die Beschlussfassung in die Sitzung der Gemeindevertretung am 11.12.2024.

Der Beschlussvorschlag lautet:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt den Sitzungsplan für das Jahr 2025 in der vorliegenden Fassung. Anlage: Sitzungsplan 2025

Abstimmungsergebnis:

4 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

8. Informationsvorlage zur Evaluierung der Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Schwielowsee

Die Informationsvorlage wurde im Ortsbeirat Geltow am 04.11.2024 diskutiert und folgende Vorgehensweise empfohlen.

- ÜBERARBEITUNG DES STRASSENVERZEICHNISSES in direkter Abstimmung mit den 3 Ortsvorstehern und der Verwaltung
- Das Gesamtvolumen von 35 km nochmal einer Prüfung unterziehen (Anpassungen in den einzelnen Ortsteilen vornehmen)
- Keine Gebührensatzung (Grundlage bleibt die bisherige Straßenreinigungssatzung)

Folgende Ergänzung zu Punkt 2 empfohlen:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt, dass die Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Schwielowsee vom 01.10.2020 unverändert bleibt.

Aber über das Straßenverzeichnis erfolgt eine direkte Verständigung und Anpassung.

Der Ortsbeirat Ferch unterstützt einstimmig (4 Jastimmen) die Vorgehensweise aus dem Ortsbeirat Geltow vom 04.11.2024 in allen Punkten.

Die Informationsvorlage lautet:

Der Ortsbeirat Caputh hat in seiner Sitzung am 04.09.2024 die Verwaltung aufgefordert eine Evaluierung der Straßenreinigungssatzung, vom 01.10.2020, vorzunehmen.

Als Begründung wurde die Weberstraße angegeben, da diese Straße aus Granitpflaster besteht und es somit nicht zumutbar wäre den Anliegern den Winterdienst aufzuerlegen. Dazu gab es am 17.01.2024 eine entsprechende Unterschriftenliste. Die Anfragen wurden alle ausführlich mit folgendem Inhalt beantwortet:

Gemäß § 49a des Brandenburgischen Straßengesetzes sind die Gemeinden dazu verpflichtet alle öffentlichen Straßen, innerhalb geschlossener Ortslage zu reinigen. Durch Satzung sind die Gemeinden berechtigt, unter Beachtung Ihrer Leistungsfähigkeit, Art und Umfang der Reinigung zu bestimmen und den Anliegern zu übertragen. Von diesem Recht hat die Gemeinde Schwielowsee, genauso wie zahlreiche andere Kommunen, Gebrauch gemacht. Dabei ist eine Zumutbarkeitsprüfung zur Straßenreinigung im Winter nachfolgenden Kriterien erfolgt:

1. geringes Verkehrsaufkommen
2. geringe Geschwindigkeit
3. keine Gefahrenstelle (Gefahr besteht u.a. bei Hanglage, z.B. Gefälle über 5 % oder Unfallhäufungsstelle)

Die zulässige Höchstgeschwindigkeit ist in der Weberstraße auf 30 km/ beschränkt, da es sich um eine Tempo 30 Zone handelt. Es ist daher lediglich mit einer geringen Anzahl an Autos zu rechnen. Die Fahrer gehören in aller Regel selbst zu den Anliegern, sind demnach mit der Fahrbahnreinigung durch die Anlieger vertraut und haben mit ihr zu rechnen. Die Reinigung der Fahrbahn kann in verkehrsarme Zeiten gelegt werden oder auch durch ein beauftragtes Unternehmen durchgeführt werden. Eine Gefahrenstelle ist ebenfalls nicht bekannt. Daher sind die Anliegerpflichten an dieser Stelle als zumutbar eingestuft worden. Der genannte Gleichheitsgrundsatz wurde insofern nicht verletzt, da alle Straßen in Schwielowsee nach den gleichen Grundsätzen bewertet und eingruppiert wurden.

Aufgrund der Beschwerden in der Weberstraße hat die Gemeinde zwei neue Streukisten angeschafft, die durch den Bauhof regelmäßig befüllt und durch die Anwohner genutzt werden können. Diese wurden im Oktober 2024 aufgestellt.

Mit dem Landesstraßenbetrieb und dem Kreisstraßenbetrieb bestehen aktuell öffentlich-rechtliche Verträge mit der Gemeinde zur Übernahme des Winterdienstes.

Zusätzlich übernimmt der Bauhof Nebenstraßen. Aktuell sind dies in Ferch 10 km, in Caputh 15 km und in Geltow 10 km. Hinzu kommen die stark frequentierten öffentlichen Parkplätze und die Feuerwehren, die Gehwege der eigenen Liegenschaften sowie alle Bushaltestellen.

Außerdem übernimmt eine Firma 4 x jährlich die Sommerreinigung auf allen Durchfahrtsstraßen. Die Bürger werden aktuell nicht an den Kosten beteiligt.

Sollten weitere Straßen für den Winterdienst hinzukommen müssten Dritte für den Winterdienst beauftragt werden oder der Bauhof müsste mit einem neuem Standort erweitert werden (weiterer Multicar mit Winterpaket, 2 Silostreuer jeweils 1 in Caputh, 1 in Geltow, mehr Personal etc.). Für die Beauftragung eines externen Dienstleisters muss eine Ausschreibung erfolgen. In der Vergangenheit hat die Verwaltung negative Erfahrungen aufgrund der Preise und der Nichterfüllung der Aufgaben gemacht. Die Forderung, dass die Gemeinde alle Straßen im Winter übernehmen soll ist aufgrund der negativen Haushaltslage nicht darstellbar. Daher kann eine Änderung der Straßenreinigungssatzung nur mit einer Gebührensatzung einhergehen. Dies bedeutet, dass ein neuer Katalog der Straßen nach Reinigungsklassen und

unbefestigten Straßen erstellt werden muss. Die Bemessungsgrundlage richtet sich nach der Frontlänge des Grundstücks und der Reinigungsklasse. Der Eigentümer bezahlt somit eine Benutzungsgebühr, egal ob Schnee fällt oder nicht.

In Michendorf wird dies seit 01.01.2024 praktiziert. Dort werden die Fahrbahnen der Straßen der Reinigungsklasse 1 und 2 durch die Gemeinde übernommen. Die Grundstückseigentümer zahlen einmal jährlich eine entsprechende Gebühr.

Folgende Beschlussvorlagen sind möglich:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beauftragt die Verwaltung ab 01.01.2026 eine neue Straßenreinigungssatzung mit entsprechender Gebührensatzung in die 4. Sitzungsfolge 2025 einzubringen. Zusätzlich wird___
 - a. Der Winterdienst zukünftig in allen Nebenstraßen vom Bauhof durchgeführt. Dazu ist es notwendig den Bauhof zu erweitern (anderer Standort, 2 Silos jeweils 1 in Caputh, 1 in Ferch sowie ein weiterer Multicar mit Winterpaket und 2 zusätzliche Personen).
 - b. Ein externes Unternehmen beauftragt den Winterdienst durchzuführen, in den Straßen, die aktuell in der Straßenreinigungssatzung durch die Anlieger durchgeführt werden.
2. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt, dass die Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Schwielowsee vom 01.10.2020 unverändert bleibt.

Die Verwaltung bittet die Ortsbeiräte sowie Ausschüsse einschl. Gemeindevertreter um ein Votum.

Abstimmungsergebnis:

4 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

9. Informationsvorlage zum Sachstand Grundstücksentwässerungssatzung WAZV Werder-Havelland

Die Informationsvorlage wird zur Kenntnis genommen und der Monat Januar 2025 soll zunächst abgewartet werden, um zu sehen, was für Probleme womöglich entstehen. Es wird dann eine Informationsveranstaltung mit dem Geschäftsführer des WAZV, Herrn Korn, im Februar 2025 erbeten.

Die Informationsvorlage lautet:

Sehr geehrte Mitglieder des Ortsbeirates Ferch, nachfolgend erhalten Sie die gewünschten Informationen zum Sachstand der Grundstücksentwässerungssatzung WAZV Werder-Havelland.

1. Anmerkungen der Gemeinde Schwielowsee zur Grundstücksentwässerungssatzung vom 26.09.2024
2. Antwort des WAZV aufgrund unserer Anmerkungen vom 11.10.2024, Posteingang 14.10.2024
3. Veröffentlichung der Satzung im Amtsblatt des LK PM

Abstimmungsergebnis:

4 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

10. Vorbereitung Weihnachtsmarkt Ferch - (mündlich)

Der Weihnachtsmarkt wird von Yara Bechler organisiert. Er findet am ersten Adventswochenende in der Burgstraße 1 statt. Am Freitag startet er ab 16 Uhr mit einer Vorführung der Kinder aus der Kita Birkenhain. Am Samstag und Sonntag geht es um 15 Uhr los. Als Angebot gibt es weihnachtliche Leckereien, Dekoration, Adventsgestecke, Weihnachtsbäume, Honig und tolle Produkte aus Alpakawolle. Parkplatz in der Burgstr.

1. Weitere Teilnehmer sind Jugendgemeinschaft Ferch, Förderverein Freiwillige Feuerwehr Ferch, Fercher Karnevalsclub e.V.

11. Antrag FDP/UnBS

Zukünftig soll bei den Veröffentlichungen im Amtsblatt ein Hinweis erfolgen, dass die Veröffentlichung der Niederschrift vor der Bestätigung der Niederschrift in der darauffolgenden Sitzung erfolgt. Der Hinweis gemäß Vorschlag aus dem Ortsbeirat Geltow wird ausdrücklich unterstützt.

Die Protokollführung wird in der Kommunalverfassung ausreichend geregelt.

Der Antrag lautet:

Die Gemeindevertretung Schwielowsee möge beschließen:

- §13 (4) der Geschäftsordnung der Gemeinde Schwielowsee wird überarbeitet
- die bisherige Praxis der Protokollierung wird dahingehend geändert, dass die Ausschussmitglieder und sachkundigen Bürger einen Entwurf des Protokolls ihrer Sitzungen vor der Veröffentlichung erhalten (z.B. über Allris mit dem persönlichen Zugang)
- Die Abgeordneten und Sachkundigen erhalten eine viertägige Einspruchsfrist mit der Möglichkeit, das Protokoll vor der Veröffentlichung zu korrigieren.
- Zur Unterstützung des/der Protokollanten/in wird während der kompletten Sitzungen eine Audioaufnahme gefertigt, die über einen Zeitraum von 3 Monaten gespeichert wird. Bei Unstimmigkeiten wird die Aufnahme auf Verlangen herangezogen.

alternativ:

Die Gemeindevertretung Schwielowsee möge beschließen:

- Zukünftig wird ausschließlich ein Ergebnisprotokoll geführt, die namentliche Benennung der Fragenden und Diskutierenden wird unterlassen - es sei denn, diese beantragen dies ausdrücklich.
- Zur Unterstützung des/der Protokollanten/in wird während der kompletten Sitzungen eine Audioaufnahme gefertigt, die über einen Zeitraum von 3 Monaten gespeichert wird. Bei Unstimmigkeiten wird die Aufnahme auf Verlangen herangezogen.

Abstimmungsergebnis:

0 Jastimmen 4 Neinstimmen 0 Enthaltungen

12. Informationsvorlage aus dem Fachbereich Zentrales und Bürgerdienstleistungen für den Ortsbeirat Ferch am 05.11.2024

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

Es wird der Hinweis gegeben, dass das Zutrittssystem zur öffentlichen Toilette in Ferch daraufhin geprüft werden soll, ob es eine praktikablere Möglichkeit für den Zutritt gibt.

Inhalt der Informationsvorlage:

- Weihnachtsmarkt
- Einkaufsmöglichkeit Container
- Öffentliche Toilette
- Schulkinder in Glindow

Abstimmungsergebnis:

4 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

13. Informationsvorlage aus dem Fachbereich Bauen und Planen für den Ortsbeirat Ferch am 05.11.2024

Die Informationsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

Herr Ortsvorsteher Büchner stellt den Antrag, dass eventuelle Restmittel aus dem Straßenbudget des Ortsbeirates für die Fertigstellung des Buswartehäuschens Hohe Eichen zur Verfügung gestellt werden und übergibt einen neuen Kostenvorschlag der Firma Süßmann in Höhe von Gesamt: 7.497,00 Euro.

Frau Hoppe teilt mit, dass eine Info-Veranstaltung zur kommunalen Wärmeplanung am Montag, den 09.12.2024, um 18 Uhr, im Gildehaus Caputh stattfindet.

Herr Heuer bittet den Uferwanderweg Ferch oberflächenmäßig (wassergebundene Decke) zu verbessern und Haushaltsmittel in 2025 einzustellen.

Der Ortsbeirat regt an, dass die Bauverwaltung die Nutzungsbedingungen der Öffentlichen Gebäude überarbeitet, um eine Nutzung attraktiver und einfacher zu gestalten.

Frau Hoppe berichtet, dass es bezüglich des gemeinsamen Antrags BBS / Grüne vom 3.9.24 noch keine Information zu den Potenzialflächen in Schwielowsee für Freiflächenphotovoltaik bzw. Agri-PV gibt.

Inhalt der Informationsvorlage:

- Regionale Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming
- INSEK-Prozess – Wir gehen auf die Zielgerade
- Kommunale Wärmeplanung
- Errichtung und Betrieb von sieben Windenergieanlagen (WKA) im OT Ferch
- Löschwasserbrunnen Seddiner Weg
- Geh- und Radweg Sperlingslust
- Mehrzweckhalle Ferch
- B-Plan „Erweiterung Gewerbegebiet Ferch“
- Anbau Gerätehaus FF Ferch mit 2 Stellplätzen
- B-Plan Alfred- Pfitzner- Weg
- Breitbandausbau durch DNS-NET
- Anlage Parkplatz Neue Scheune
- Buswartehäuschen „Hohe Eichen“
- B-Plan „F1 südwestlich Beelitzer Straße“
- Erweiterte Straßensanierung
- TWSZ Mittelbusch
- Straßenbau Kemnitzer Heide
- Zwischenergebnisse des wasserwirtschaftlichen Gutachtens vom 14.10.2024 zum Standort Seddin

Abstimmungsergebnis:

4 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

14. Bericht des Ortsvorstehers

Der Ortsvorsteher Herr Büchner berichtet über folgende Punkte: Herr Büchner geht in seinem Bericht nochmals auf die letzte Gemeindevertreterversammlung ein. Hier wurden folgende Beschlüsse, die für den OT Ferch relevant sind gefasst

- Aufstellungsbeschluss B-Plan I/24 Burgstraße
- Veränderungssperre räumlicher Geltungsbereich Burgstraße
- Beschluss Billigung – Auslegungsbeschluss Vorentwurf der 2. Änderung des FNP „Mehrzweckhalle Ferch“ und die Beschlussfassung Benennung Seniorenbeirat
- Weiter führt der OV Ferch aus, dass die letzte Sitzung des OBR Ferch auch dazu genutzt werden soll um Bilanz zu ziehen, was in 2024 erreicht und umgesetzt wurde und was wir in die Folgejahre noch zu leisten haben.
- Beim Verkehr haben wir die 30 Zonen am Sportplatz und in Mittelbusch umgesetzt
- in der Burgstraße wurden die Parkverbotszonen erweitert mit dem Ergebnis, dass die wilde Parkerei eingedämmt wurde. Im baulichen Bereich haben wir die Maßnahme Parkplatz Strandbad beendet und den Bau FFw Ferch begonnen (100 % Förderung)
- die Bushaltestelle Fercher Straße Am Sportplatz ist nun endlich auch Rollstuhlgerecht ertüchtigt
- und die Straße in Kemnitzer Heide soll noch im November ertüchtigt werden. Die Anwohner werden rechtzeitig informiert. Herr Büchner führt aus, tja und das war es auch dann schon. Alle weiteren Maßnahmen wurden mehr oder weniger aus dem HH 2024 gestrichen.

- Sowohl die Parkplatzsanierung „Sperlingslust“, die Platzgestaltung „Neue Scheune“ als auch das Buswartehäuschen „An den Eichen“ wurden wegen der finanziellen Situation der Gemeinde Schwielowsee gestrichen.
- Dies ist ein sehr unbefriedigter Zustand, zumal diese Projekte ja keine Neuerfindungen aus dem OBR Ferch sind. Dabei führt der OVS Ferch weiter aus, dass über den Austausch von Straßenlampen, Verbesserung des Radverkehrs (lt. Radverkehrsplan) schon gar nicht mehr gesprochen wird.
- Auch bei der Mehrzweckhalle sieht der OVS Ferch z.Z. Stillstand. Daran ändert auch nicht die Tatsache, dass ein Billigungs- und Auslegungsbeschluss für die zweite Änderung des FNP gefasst wurde. Die Frage die wir uns stellen ist, welche Planungsleistungen, Gutachten usw. hätten in 2024 parallel dazu laufen können, sind aber nicht erfolgt. Wir gehen aber davon aus, das die in 2024 nicht verbrauchten Mittel in Höhe von 150000,-€ als Haushaltsrest in 2025 übernommen werden. Ziel muss es sein eine Baugenehmigung zu erhalten. In diesem Zusammenhang stellt der OVS Ferch die Frage an die Verwaltung „..wann die öffentliche Anhörung geplant ist?“
- bei der Platzgestaltung „Neue Scheune“ wurde in der letzten OBR- Sitzung über die Möglichkeit gesprochen eine mobile Einkaufseinrichtung dort zu errichten. Auch hier ist nicht bekannt was die Prüfung ergeben hat. Leider wurde auch kein weiterer Förderantrag (geänderte Fassung) bei der LAG Fläming eingereicht.

Was ist sonst noch in Ferch passiert

- in der Burgstraße ist begonnen worden, dass Gebäude neben der Seniorenresidenz zu errichten
- es hat ein Gespräch zwischen Gemeinde und Vertretern der Eigentümer Fontanepark stattgefunden mit dem Ziel Lösungen zu finden um die derzeitigen Probleme zu lösen.
- Die Tischlerei Hüller aus Caputh ist derzeit dabei, die Weihnachtsbuden instand zu setzen. Hier mein ausdrücklicher Dank !
- Zahlreiche Veranstaltungen die das kulturelle Leben hier bereichern haben, Fahrradsonntag, Ausstellung HMK und Waldgalerie, 25 Jahre Förderverein Ffw Ferch mit Fahnenweihe und nicht zuletzt das Stadtradeln um nur einige Veranstaltungen zu nennen.

Zum Schluss bittet der OVS Ferch noch um eins, die Verbesserung der Kommunikation zwischen der Verwaltung und den ehrenamtlichen politischen Akteuren. Viele Fragen, Anregungen und auch Probleme können durch beidseitiger Kommunikation frühzeitig geklärt werden. Dadurch würden Missverständnisse vermieden, Faktenwissen verbessert und unnötige Wissenslücken geschlossen werden.

Die Bürgermeisterin Frau Hoppe ergänzt:

Förderung der Planung der Mehrzweckhalle durch den KSB, aktueller Sachstand

Die Gemeinde Schwielowsee hat am 30.10.2024 (Posteingang) einen privatrechtlichen Vertrag vom Kreissportbund Potsdam-Mittelmark e.V. (KSB) über eine Zuwendung in Höhe von 50.000 € bekommen.

Die Zuwendung gilt für die Planungskosten der Mehrzweckhalle. Ein Abruf der Mittel kann aber erst nach Erteilung einer Baugenehmigung erfolgen. Das bedeutet, dass ein Antrag auf Übertragung der Fördermittel von 2024 in das Jahr 2025 beim KSB gestellt werden muss.

Der Vertrag steht unter Vorbehalt einer späteren Rückforderung:

gez.: Roland Büchner
Ortsvorsteher Ferch

Veröffentlichung des wesentlichen Inhaltes der Anhörungen, Vorschläge und Entscheidungen gemäß § 46 BbgKVerf des Ortsbeirates Caputh in seiner Sitzung vom 06.11.2024

1. Informationen aus der Grundschule „Albert Einstein“ Caputh, Rektorin Frau Rudzinski (mündlich)

Frau Freundner begrüßt Frau Rudzinski, diese bedankt sich für die Einladung in den Ortsbeirat. Sie berichtet mündlich über die Schule. Als schriftliche Information liegt eine Scankopie des Flyers der Schule dem Protokoll bei. Sie betont deutlich, dass sich Schule und Elternschaft wünschen, auch in Zukunft am aktuellen Standort zu bleiben.

Nachfragen:

Herr Gronow fragt, ob die Kapazitätsgrenze der Schule erreicht ist bzw. wie der Stand zur Auslastung ist. Er nimmt damit Bezug auf die von Frau Rudzinski erwähnte Schulbezirkssatzung, dass nur Caputher und Fercher Kinder hier beschult werden können.

Frau Rudzinski: Die Auslastung ist hoch. Es gibt keine Kapazität, Kinder von außen aufzunehmen. In Zukunft brauchen wir eine Erweiterung der Schule.

Herr Gronow fragt, ob es die Möglichkeit gibt, diese Regelung in Zukunft aufzuweichen, damit die Auslastung durch Aufnahme von Kindern von außerhalb aufrechterhalten werden kann. Im Rahmen des INSEK-Prozesses wurde deutlich, dass die Kinderzahlen in Caputh momentan sinken.

Frau Rudzinski: Die Schulbezirkssatzung könne natürlich aufgelöst werden, wenn dies notwendig wird, um den Schulstandort mit seiner Auslastung zu erhalten.

Frau Hoppe teilt mit, dass wir immer offen sind für Elternwünsche und in Abstimmung mit dem Staatlichen Schulamt sehr oft im Sinne der Elternwünsche entschieden wurde. Wir sind bemüht, eine gute Belegung der Schule zu haben.

Herr Schiffmann bedankt sich für die Ausführungen. Er sagt, dass seine Fraktion sich nicht weiter für einen neuen Standort stark machen wird.

Er fragt, ob es erträglich wäre, wenn der Anbau nicht kommt.

Frau Rudzinski antwortet, dass die Schule kleinere und größere Räume zum Lernen, einen größeren Speiseraum und Räume für AGs braucht. Manches kann aktuell nicht angeboten werden, weil der Platz fehlt.

Herr Schiffmann fragt nach, ob die neue Mensa mit geplanten 100 Plätzen wirklich so viel bringe. Die aktuelle Mensa hat bereits 70 Plätze, was also keine deutliche Vergrößerung bedeute.

Frau Rudzinski sagt, dass der neue Raum (Speiseraum) im Anbau zukünftig erweiterbar ist durch Zwischentüren.

Herr von Zadow bedankt sich auch für die Ausführungen.

Wenn die Flächen an der Michendorfer Chaussee nicht mehr gebraucht würden, welche Auswirkungen hat dies dann für diese Flächen?

Frau Freundner: Nicht vergessen, es gibt nach wie vor den Wunsch nach einer Gesamtschule.

Frau Hoppe antwortet, dass dies Gemeinbedarfsflächen sind. Das bedeutet nicht nur Schule, sondern eventuell auch Raum für Senioren, Vereine, als Verwaltungsstandort, Bürgerhaus oder Mehrzweckhalle. Auf diesen Flächen soll eine soziale Nutzung umgesetzt werden. Der Schulstandort der Grundschule Caputh soll am aktuellen Standort erhalten bleiben.

Wir kämpfen bis zur letzten Stunde um die Förderung der Erweiterung des Schulstandortes. Seit der Idee zur Erweiterung sind bereits sieben Jahre vergangen.

Herr Fellenberg fragt, wie hoch die Kosten für die Erweiterung aktuell aussehen. Antwort Frau Hoppe: Gesamtkosten liegen bei 5 Mio, der Eigenanteil beträgt 1,5 Mio.

Frau Freundner bedankt sich bei Frau Rudzinski für die Ausführungen und Informationen über unsere Caputher Grundschule und dankt ihr und ihrem Kollegium für die engagierte Arbeit.

2. Beschlussvorlage zur ordnungsbehördlichen Verordnung der Gemeinde Schwielowsee

Frau Hoppe berichtet, dass der Ortsbeirat Geltow einige Änderungen anregt, die in der frisch aktualisierten Vorlage der Unterlagen vorliegen. Der Ortsbeirat Ferch unterstützt die Beschlussvorlage und die Änderungen von Geltow einstimmig.

Frau Freundner merkt an, dass die in der Beschlussvorlage vorgesehene Streichung von § 7 zu Verschlechterungen der Wohnqualität für die Bürgerinnen und Bürger führt, aber auch für unseren staatlich anerkannten Erholungsort.

Sie bittet außerdem um Streichung von § 10 (1) (neu), dieser soll Feuer an Sonn- und Feiertagen verbieten. Ein solches Verbot ist nicht hinnehmbar, stellt eine nicht akzeptable Bevormundung dar, denn das Feuer begleitet die Menschheit seit Anbeginn.

Es wird diskutiert.

Der Ortsbeirat Caputh stimmt den Änderungsvorschlägen des Ortsbeirates Geltow zu und fordert zusätzlich weitere Änderungen (Votum hierzu jeweils 9 Ja):

- §4 (3) f) — soll erhalten bleiben. 9 Ja
- §6 (1) f) — Die Formulierung wird geprüft. Gegebenenfalls streichen. - Streichung mit 4 Ja und 5 Nein nicht unterstützt.
- §9 (5) — „Der Konsum von Alkohol und sonstigen Rauschmitteln ist grundsätzlich untersagt.“ 9 Ja

(Dem bisherigen Satz soll das Wort „grundsätzlich“ und der Zusatz „und sonstigen Rauschmitteln“ hinzugefügt werden.)

Frau Hoppe prüft, ob sie dies einfügen darf.

Herr Gronow gibt zu bedenken, dass auch Feste im Umkreis von Spielplätzen stattfinden können, zu denen Alkohol konsumiert wird.

- §10 (1) — streichen. (§10 (2-5) belassen 9 Ja
- §7 (Alt) Wiederaufnahme unter Berücksichtigung der Änderung Sa 7-13 Uhr und 15-20 Uhr - 6 Ja und 3 Nein

Die Beschlussvorlage lautet:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt die Ordnungsbehördliche Verordnung über die öffentliche Sicherheit und Ordnung in der Gemeinde Schwielowsee.

Abstimmungsergebnis:

9 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

3. Beschlussfassung über die Sitzungstermine 2025

Herr von Zadow fragt, warum die 1. Sitzungsfolge im Jahr 2025 auf drei Monate verteilt ist.

Frau Hoppe: Wir brauchen Spielräume für Sondersitzungen für die Haushaltsplanung. Außerdem halten wir keine Sitzungen in den Schulferien ab.

Der Ortsbeirat Caputh stimmt dem Sitzungsplan für das Jahr 2025 in der vorliegenden Fassung zu.

Die Beschlussvorlage lautet:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt den Sitzungsplan für das Jahr 2025 in der vorliegenden Fassung. Anlage: Sitzungsplan 2025

Abstimmungsergebnis:

9 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

4. Informationsvorlage zur Evaluierung der Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Schwielowsee

Frau Freundner führt kurz in die bisherige Diskussion der geänderten Straßenreinigungssatzung ein. Es hat lange gedauert, bis die Forderung des „alten“ Ortsbeirats nach Evaluierung der Straßenreinigungssatzung, speziell den Winterdienst betreffend, endlich auf die Tagesordnung kommt. Leider ist die Vorlage nicht zielführend. In Vorbereitung auf diese Sitzung hatte sie Frau Glau (Sachgebietsleiterin Ordnungsamt) gebeten, einen einfacheren Lösungsvorschlag als weitere, dritte Variante aufzunehmen, leider ist dies nicht erfolgt.

Diese 3. Variante wäre eine gute Lösung für unser „Caputher Problem“, denn die Ortsbeiräte Geltow und Ferch haben der Straßenreinigungssatzung zugestimmt und keine Beanstandungen gehabt.

Beschlussvorlage der Ortsvorsteherin:

3. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt, dass die Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Schwielowsee vom 01.10.2020 wie folgt ergänzt wird:

§ 2 Abs.3, der da lautet „Zur Reinigung gehört auch die Winterwartung. Diese umfasst insbesondere das Schneeräumen auf den Fahrbahnen und Gehwegen sowie das Bestreuen der Gehwege, Fußgängerüberwege und gefährlichen Stellen auf den Fahrbahnen bei Schnee- und Eisglätte.

Mit folgender Ergänzung:

Ausgenommen sind befestigte Straßen mit Kopfsteinpflaster oder Gefälle.“

Ab sofort wieder durch die Gemeinde zu reinigende Straßen im OT Caputh:

- Weberstraße
- Ziegelstraße
- Feldstraße
- Lindenstraße (ab Kreuzung Potsdamer Straße)
- Schumannstraße
- Konrad-Wachsmann-Straße (Gefälle)

Es findet eine Diskussion statt.

Herr Schiffmann erwähnt, dass es eine Firma gibt, die die Fußwegreinigung auch in Caputh übernimmt. Sie kostet 5,90 pro qm einmalig für die Saison.

Der Ortsbeirat Caputh votiert folgendermaßen:

Beschlussvorlage 1 der Verwaltung.

Abstimmungsergebnis:

0 Jastimmen 9 Neinstimmen 0 Enthaltungen

Beschlussvorlage 2 der Verwaltung.

Abstimmungsergebnis:

9 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

Der Ortsbeirat Caputh lehnt eine Gebührensatzung ab.

Abstimmungsergebnis:

9 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

Die Ortsvorsteherin wird beauftragt, die Überarbeitung des Straßenverzeichnisses in direkter Abstimmung mit der Verwaltung und den anderen Ortsvorstehern vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

9 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

5. Informationsvorlage zur Auswertung der Informationsveranstaltung Campingplatz Himmelreich vom 15.10.2024 öffentlicher Teil

Frau Freundner führt aus, dass aus der, vom Ortsbeirat geforderten Sondersitzung des Ortsbeirats leider eine Informationsveranstaltung der Verwaltung wurde. Dazu gab es im Vorfeld viele Mails und Gespräche.

Das Interesse in dieser Angelegenheit ist sehr groß und es hat sich gezeigt, dass es gut und richtig war, den Sitzungsort nach Caputh zu verlegen. Sie bedankt sich beim Caputher SV, mit dem

sie dies auf dem kurzen Dienstweg schnell und unkompliziert regeln konnte.

Derzeit wird eine Sondersitzung des Ortsbeirats geplant, voraussichtlich Anfang des neuen Jahres. Es wird momentan diese vorbereitet.

Frau Freundner weist darauf hin, dass sie den Vortrag einer Präsentation zur Historie bis zum heutigen Stand durch Herrn von Zadow wünschte. (Im Protokoll fehlt die relevante Konkretisierung „zur Historie bis zum heutigen Stand“.)

Herr von Zadow hat folgende Anmerkungen zur Informationsvorlage. Diese sind hier als Anhang dem Protokoll zugefügt:

TOP 6.5

Einwendungen zur Informationsvorlage IV-2024/068 vom 28.10.2024 zur Informationsveranstaltung Campingplatz Himmelreich am 15.10.2024 (öffentlicher Teil)

Wir bitten folgende Passagen im öffentlichen Teil des Protokolls zu ergänzen, weil sie bisher nicht enthalten sind:

1. *Zu Beginn der Veranstaltung wird von mehreren BürgerInnen Kritik geäußert, dass die von 4 Parteien des OBC vorbereitete und angekündigte Informationsvorlage der Öffentlichkeit ohne Begründung an diesem Abend nicht gezeigt werden durfte.*
2. *Vorstellung planungsrechtliche Situation durch Herr Rhode: Nach seinen Angaben werden auf Anforderung des Wasser- und Schifffahrtsamtes die im Entwurf blau gefärbten Flächen aus dem B-Planverfahren herausgenommen, also sämtliche Steganlagen, nachträgliche Einbauten wie z.B. die Seebrücke, aber auch weiträumige Uferbereiche inklusive der Halbinsel, auf dem das Leuchfeuer steht.*
3. *Herr Rhode erläutert, dass die bisher als „Mobilheim“ bezeichnete Nutzung planungsrechtlich im B-Planverfahren künftig durch „Ferienhäuser“ ersetzt wird. Der Begriff „Mobilheim“ ist planungsrechtlich nicht definiert. Es ist unerheblich, ob Ferienhäuser teilweise auch auf Rädern stehen oder durch anderweitig durch Leitungen fest mit dem Boden verbunden ist. Es kommt auf die Wohnnutzung bzw. Vermietung an einen wechselnden Personenkreis an. Im Unterschied dazu gelten Ferienhäuser, die dauerhaft immer vom selben Personenkreis genutzt werden, auch wenn diese Nutzung nur gelegentlich erfolgt, als „Wochenendhäuser“.*
4. *Zur Rolle des Flächennutzungsplans (FNP, Stand 27.9.2024), wird von Herrn Rhode und der Verwaltung ausgeführt, dass die gegenwärtige gültige Ausweisung im FNP eine Nutzung als „Grünfläche Zeltplatz“ zulässt, also sehr restriktiv ist und nach der Brandenburgischen Camping-Wochenendhausplatz-Verordnung zu bewirtschaften wäre. Im Gegensatz dazu sieht der B-Plan-Vorentwurf und auch eine beantragte FNP-Änderung der Gemeinde sehr viel weitergehende Nutzungen vor, die bereits heute zu großen Teil bestehen. Daher werde mit dem Umweltministerium MLUK verhandelt, ob nach einer Genehmigung des angestrebten B-Plans der FNP im Nachhinein geändert werden könnte, damit auf dieser Grundlage die betroffenen Flächen als „Sonderbaufläche Ferienhaus/ Campingplatz“ mit hohem Grünanteil ausgewiesen werden könnten. Eine Zustimmung zu diesem Vorgehen wurde vom MLUK bisher abgelehnt.*

Ergänzungen von Fr. Freundner und Hr. von Zadow werden vom Ortsbeirat unterstützt.

Herr Fellenberg: Die Durchführung der Informationsveranstaltung war mit sehr viel Friktionen im Ortsbeirat verbunden. Der Beschluss des Ortsbeirates zur Sondersitzung wurde von der Verwaltung nicht umgesetzt.

In Zukunft soll die Zusammenarbeit von Ortsbeirat und Verwaltung verbessert werden. Zustimmung.

Die Informationsvorlage lautet:

Die Ortsvorsteherin möchte über die Informationsveranstaltung vom 15.10.2024 informieren, dazu ist das Protokoll angefügt.

Öffentlicher Teil**TOP 1****Eröffnung durch die Fachbereichsleiterin für Bauen und Planen, Frau Murin**

Frau Murin eröffnet die Informationsveranstaltung um 18:06 Uhr, stellt das Podium vor, den beauftragten Fachplaner Herrn Rhode und begrüßt die Bürger und Bürgerinnen der Gemeinde Schwielowsee (42 insgesamt). Sie erläutert kurz das B-Planverfahren und den aktuellen Sachstand (Vorentwurfsphase mit durchgeführter Beteiligung der Öffentlichkeit und ToeB). Sie charakterisiert abschließend kurz die Problematik des LSG und die Abstimmungen mit dem MLUK (Umweltministerium).

Frau Freundner wünscht den Vortrag einer Präsentation von Herrn von Zadow.

Frau Murin erläutert hierzu die Nichtberücksichtigung der Präsentation auf der Informationsveranstaltung der Verwaltung und verweist auf eine potentielle Sitzung des OBC, in der die Präsentation visualisiert werden kann.

Herr Prof. Dr. Weber wünscht die Unterbrechung der Veranstaltung für 10 Minuten.

Frau Murin verweist auf den außerordentlichen Charakter der Informationsveranstaltung und sieht keine Notwendigkeit für eine zusätzliche Pause.

TOP 2**Bestätigung der öffentlichen Tagesordnung**

Frau Murin geht kurz auf die heutige Tagesordnung ein.

TOP 3**Informationsvorlage zum aktuellen Sachstand des Bebauungsplanes "Campingplatz Himmelreich", OT Caputh**

IV-2024/053

Frau Murin übergibt das Rederecht an Herrn Rhode, der in einer Präsentation (**Anlage**) die bisherige Zeitschiene und den aktuellen Sachstand des B-Planverfahrens erläutert. Er benennt die Verfahrensschritte, die ursprünglichen Ziele der Planung 2019 und Grundsätzliches zum Planverfahren, Planentwicklungen aus der Diskussion der Informationsveranstaltung 2022 und zusätzliche Planentwicklungen. Im Anschluss charakterisiert er das frühzeitige Beteiligungsverfahren, führt Sachpunkte aus und informiert über die Änderungen entsprechend der eingegangenen Stellungnahmen. Er verdeutlicht die Änderungen in der Begründung und priorisiert die obligatorische Änderung des Flächennutzungsplans, als Parallelverfahren in der Phase „Entwurf“ als Bebauungsplanes inklusive des Abschlusses eines Städtebaulichen Vertrages zur Sicherung der Festsetzungen.

TOP 4**Anfragen**

Frau Murin übergibt das Rederecht an alle anwesenden Gäste und Abgeordnete.

Eine Bürgerin fragt nach dem Unterschied zwischen einem Mobilheim und Ferienhaus und zusätzlich nach der Planungshoheit für die Flächen des B-Planes. Herr Rhode erläutert den planungsrechtlichen Begriff des Mobilheimes im Kontext mit dem wechselnden Nutzerkreis

eines Ferienhauses und verweist auf die Planungshoheit der Gemeinde Schwielowsee für die Landflächen bzw. des Wasser- und Schifffahrtsamtes Brandenburg an der Havel für die Flächen der Bundeswasserstraße.

Herr Schiffmann fragt nach der Änderung des FNP der Gemeinde 2014 für den Bereich des Campingplatzes als „Grünfläche Zeltplatz“ und analysiert die daraus resultierende Mindercharakterisierung für den Betreiber des Campingplatzes. Er benennt die Auflagen aus dem Erbbaurechtsbestellungsvertrages und die Auswirkungen für den Campingplatzbetreiber durch die Neuausweisung. Herr Rhode verweist auf die Abstimmungen mit dem damaligen Umweltministerium und der Notwendigkeit zu dieser Darstellung. Er verweist auf die aktuellen Rechtsprechungen im Zusammenhang mit dem jetzt anwendbaren Zustimmungsverfahren für Flächen innerhalb der Landschaftsschutzgebiete (LSG), wenn der FNP in diesem Kontext modifiziert wird.

Herr Dallorso hinterfragt die 2-Geschossigkeit und fordert eine Festsetzung zur Minderung auf maximal ein Vollgeschoss und weitere gestalterische Festsetzungen, wie maximale Dachneigung, um den nachträglichen Ausbau von Luftgeschossen zu Vollgeschossen zu verhindern.

Herr Gronow fragt nach den Auswirkungen im Falle einer nicht erfolgreichen Änderung des FNP. Herr Rhode priorisiert erneut die Notwendigkeit der Änderung in ein Sondergebiet „Ferienhaus/Campingplatz“, um die bisherigen Nutzungen aufrechterhalten zu können.

Frau Freundner benennt kurz einige laufende Bauordnungswidrigkeitsverfahren, verweist auf die Veränderungssperre und fragt nach dem Einfluss der Verfahren auf den B-Plan und dessen Festsetzungen. Herr Rhode erläutert die Irrelevanz der Verfahren für die Fortführung des Bauleitplanes. Frau Murin verweist in diesem Kontext auf Verfahren des Landkreises Potsdam-Mittelmark und direkt anhängige Gerichtsverfahren. Zusätzlich informiert Sie über einen Termin zu diesem Thema beim Landkreis zusammen mit dem WSA im Dezember 2024.

Herr Prof. Dr. Weber fragt nach den Auswirkungen für die Gemeinde, wenn der Satzungsbeschluss des B-Planes nicht gefasst wird. Frau Murin verweist auf den Rückfall zu einem Zeltplatz entsprechend dem aktuellen FNP und verweist auf die Brandenburgische Camping – Wochenendhausplatz-Verordnung.

Frau Murin verweist auf die planungsrechtliche Ordnung und Sicherheit des Gebietes, als übergeordnetes Planungsziel auf die Frage von **Herrn Hünerson** nach diesem im Kontext mit etwaigen Mehreinnahmen für die Gemeinde durch einen neuen Pachtzins. Sie konkretisiert aber in diesem Kontext die strikte Trennung von B-Plan und Erbbaurechtsbestellungsvertrag.

Herr Schiffmann fragt nach der Verfügbarkeit der Flächen, die der jetzige Erbbaurechtsnehmer beim WSA gepachtet hat für einen etwaigen neuen Betreiber. Frau Murin verweist hierbei auf die direkten Pachtverträge mit dem WSA und deren Rechtskraft mit dem jetzigen Erbbaurechtsnehmer, auch im Falle eines neuen Betreibers des Campingplatzes. Sie konkretisiert die Nichteinsichtnahmemöglichkeit der Gemeinde in diese Verträge.

Herr Dallorso plädiert für die Ausweitung der Zugangsrechte für die Öffentlichkeit zum Leuchtfeuer auch auf die Flächen des WSA. Frau Murin unterstützt diesen Vorschlag und sagt Gespräche mit dem WSA in diesem Kontext zu. **Herr von Zadow** favorisiert diese Option.

Herr Haape charakterisiert Probleme bei der Gewährleistung der Finanzierung des B-Planes durch den Erbbaurechtsnehmer durch die noch ausstehende Kostenübernahme. Frau Murin verweist hier auf den Aufstellungsbeschluss des B-Planes aus dem Jahr 2019 mit der Prämisse, dass der Gemeinde keine Kosten hierbei entstehen dürfen und konkretisiert die bisherige Finanzierung bis zum Vorentwurf und die noch ausstehende Kostenübernahme für die Entwurfsphase.

Herr Bothe fragt nach der Anwendbarkeit der Unzulässigkeit von den anderen Campingplätzen im Gemeindegebiet, wenn sich diese auch im LSG befinden. Frau Murin verdeutlicht adäquate Probleme bei einem Campingplatz im OT Ferch, die ebenfalls gelöst werden müssen.

Ein weiterer Bürger bedankt sich für die Möglichkeit dieser Informationsveranstaltung, charakterisiert, dass faktisch 99% der Festsetzungen des B-Planes den aktuellen Bestand sichern sollen und fragt nach der baurechtlichen Zulässigkeit der Bestandsnutzungen. Herr Rhode und Frau Murin verweisen auf die Historie des Campingplatzes, die Notwendigkeit des B-Planverfahrens als Beurteilungsgrundlage der Zulässigkeit der baulichen Anlagen und den möglichen Rückbau dieser bzw. verschiedener Nutzungen, wenn der B-Plan nicht als Satzung beschlossen wird.

Herr Rhode bekräftigt die Notwendigkeit der direkten Verortung der Bootsreinigung und Begrenzung auf diese Flächen, auf Anfrage von **Frau Neugebauer** nach deren Problematik innerhalb des LSG und thematisiert die dafür notwendige Baugenehmigung entsprechend der naturschutzrechtlichen Vorschriften.

Herr Fellenberg fragt nach Baugenehmigungen, da sich das Plangebiet im Außenbereich entsprechend § 35 BauGB befindet. Frau Murin verweist hier auf vorliegende Baugenehmigungen u.a. für das Restaurant und die Seebrücke.

Allgemeine Zustimmung generieren die Wortäußerungen von **Herrn Braunsdorf** und **Herrn von Zadow**, nach der Reduzierung des Geltungsbereiches um die Flächen des WSA.

Frau Murin verdeutlicht die Planungshoheit der Gemeinde bei einer möglichen Einflussnahme des Erbbaurechtsnehmers auf den B-Plan und die Unabhängigkeit der Gemeinde in diesem Zusammenhang.

Herr Grunow verdeutlicht den Mehrwert des Campingplatzes auf die Finanzlage der Gemeinde durch die Erhöhung des Kurbeitrages und wünscht sich Planungs- und Rechtssicherheit für die Gemeinde und den Campingplatzbetreiber durch die Erstellung dieses B-Planes.

Herr Hünerson fragt nach den Planungsintentionen der Gemeinde hinsichtlich des Konfliktes zwischen naturnaher Nutzung und Bewirtschaftung. Frau Murin bekräftigt die Vereinbarkeit von beiden Aspekten, wenn gerecht abgewogen wird, was durch Spezifizierungen im modifizierten Erbbaurechtsbestellungsvertrag nachhaltig gesichert werden soll.

Frau Murin benennt die Abstimmung mit dem MLUK als größte Hürde für die Umsetzung des B-Planes bzw. eines möglichen Scheiterns des Verfahrens auf explizite Nachfrage von **Frau Neugebauer**, der Ausgang zum jetzigen Zeitpunkt noch ergebnisoffenen Charakter trägt.

Frau Freundner hinterfragt die Umsetzung eines möglichen B-Planes bzw. die Durchsetzbarkeit von Nutzungen, die nicht B-Plankonform sind. Frau Murin benennt die Bauaufsicht für die Durchsetzung genehmigungspflichtiger Vorhaben und die Gemeinde für alle genehmigungsfreien Vorhaben.

Herr Rüss analysiert den Konflikt zwischen der aktuell stattfindenden Nutzung auf dem Campingplatz im Vergleich zu den geplanten Festsetzungen und verdeutlicht dies am Beispiel der gewerblichen Nutzungen. Frau Murin verweist nochmals auf die Unabhängigkeit des B-Planverfahrens zu den jetzigen Nutzungen und wiederholt die Aussage, dass eventuell auch Nutzungen / Gebäude nach Inkrafttreten des B-Plans rückgebaut bzw. aufgegeben werden müssen. Sie stellt kumulativ dazu die Priorität des Termins beim Landkreis Potsdam-Mittelmark im Dezember dar.

Herr T. Gross weist abschließend auf die Notwendigkeit und Priorität der Öffentlichkeitsbeteiligung hin, damit jedem Bürger die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme zur Planung gewährleistet wird. Frau Murin und Herr Rhode bekräftigen diesen Aspekt als gesetzlich vorgeschriebenen Teil des Planverfahrens und verweisen auf eine weitere Beteiligung der ToeB und der Öffentlichkeit mit dem B-Planentwurf.

Frau Murin beendet den **öffentlichen Teil** der Informationsveranstaltung um **19:25 Uhr**.

6. Antrag FDP/UnBS

Diskussion über den Antrag.

Die grundlegende Problematik, was im Protokoll steht und was nicht, besteht auf jeden Fall.

Herr von Zadow kritisiert, dass Änderungen zum Protokoll nicht an jener Stelle veröffentlicht werden, wo das Protokoll selbst veröffentlicht wurde (Amtsblatt). Für die Bürgerinnen und Bürger ist dies nicht übersichtlich. Allgemeine Zustimmung.

Frau Hoppe erläutert den Prozess und das System der Protokollierung.

Frau Hoppe prüft mit Frau Reichau, ob die Korrekturen zum letzten Protokoll an die zurückliegende Sitzung nachträglich angehängt werden können.

Der Antragsvorschlag lautet:

Die Gemeindevertretung Schwielowsee möge beschließen:

- §13 (4) der Geschäftsordnung der Gemeinde Schwielowsee wird überarbeitet
- die bisherige Praxis der Protokollierung wird dahingehend geändert, dass die Ausschussmitglieder und sachkundigen Bürger einen Entwurf des Protokolls ihrer Sitzungen vor der Veröffentlichung erhalten (z.B. über Allris mit dem persönlichen Zugang)
- Die Abgeordneten und Sachkundigen erhalten eine viertägige Einspruchsfrist mit der Möglichkeit, das Protokoll vor der Veröffentlichung zu korrigieren.

- Zur Unterstützung des/der Protokollanten/in wird während der kompletten Sitzungen eine Audioaufnahme gefertigt, die über einen Zeitraum von 3 Monaten gespeichert wird. Bei Unstimmigkeiten wird die Aufnahme auf Verlangen herangezogen.

alternativ:

Die Gemeindevertretung Schwielowsee möge beschließen:

- Zukünftig wird ausschließlich ein Ergebnisprotokoll geführt, die namentliche Benennung der Fragenden und Diskutierenden wird unterlassen - es sei denn, diese beantragen dies ausdrücklich.
- Zur Unterstützung des/der Protokollanten/in wird während der kompletten Sitzungen eine Audioaufnahme gefertigt, die über einen Zeitraum von 3 Monaten gespeichert wird. Bei Unstimmigkeiten wird die Aufnahme auf Verlangen herangezogen.

Abstimmungsergebnis:

Es wird über beide Alternativen des Antrags en bloc abgestimmt.

Abstimmungsergebnis:

2 Jastimmen 4 Neinstimmen 3 Enthaltungen

7. Informationsvorlage aus dem Fachbereich Bauen und Planen für den Ortsbeirat Caputh am 06.11.2024

Wie bereits im Bericht der Ortsvorsteherin erwähnt, wird am 09.12.2024 um 18.00 Uhr im Märkischen Gildehaus eine Informationsveranstaltung zur Kommunalen Wärmeplanung stattfinden. Einladungen an die GV und OB Mitglieder werden versendet. Auch auf der Internetseite und im Amtsblatt wird die Veranstaltung beworben.

Thema Bahnhofs Parkplatzgestaltung: Frau Hoppe verschickt die beiden Pläne (für die geplanten Parkplätze an den Bahnhöfen Caputh Geltow und Caputh

Schwielowsee an die Mitglieder des Ortsbeirates.

Bemerkung:

Herr Schiffmann und Herr Munzel verlassen um 23.05 Uhr die Sitzung. Es sind jetzt 7 Ortsbeiratsmitglieder anwesend.

Bemerkung

Sitzungsunterbrechung 23:08 Uhr 23:13 Uhr

Der Ortsbeirat nimmt die Informationsvorlage zur Kenntnis (5 Ja und 2 Enthaltungen)

Inhalt der Informationsvorlage:

- Regionale Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming
- INSEK-Prozess – Wir gehen auf die Zielgerade
- Kommunale Wärmeplanung
- Vhg / iKb Schule Caputh – Erweiterungsanbau
- Umgestaltung Bahnhofsvorplatz Caputh-Geltow
- Umgestaltung Bahnhofsvorplatz Caputh-Schwielowsee
- Caputh Mitte - Stand der Umsetzung des Bebauungsplanes
- B-Plan Campingplatz Himmelreich, Zwischeninformation
- B-Plan „Dr. Ernst Ising an der Max-Planck-Straße“
- Renaturierung einer Moorfläche am südlichen Ufer des Caputher See's
- Ausbau der Auguststraße
- Ausbau des Schmerberger Weges 2. BA
- Trinkwasserleitungserneuerung Waldstraße und Heideweg
- Straßenerneuerung Friedrich-Ebert-Straße (Kreisstraße)
- Errichtung von Fahrradabstellanlagen am Bahnhof Caputh-Geltow
- Zwischenergebnisse des wasserwirtschaftlichen Gutachtens vom 14.10.2024 zum Standort Seddin
- Aus dem Sachgebiet Bürgerdienstleistungen, Ordnung und Sicherheit

8. Weitere Punkte unter Sonstiges:

Frau Freundner: Dem Bericht der Bürgermeisterin vom 09.10.2024 konnte man entnehmen, dass bei der Umsetzung des Radverkehrskonzeptes (RVK) der LK PM eine, im RVK 2021 geforderte kurzfristige Maßnahme, jetzt abgelehnt hat.

Es handelt sich hierbei um die Maßnahme Nr. 29, Anordnung Tempo 30 zwischen Ortseingang Caputh bis Weinbergstraße.

Frau Freundner stellt den Antrag an die Verwaltung, erneut die Anordnung Tempo 30 zwischen OE Caputh bis Weinbergstraße beim LK PM zu beantragen.

Die ablehnende Begründung „... da keine Unfälle zu verzeichnen sind.“ Ist absolut zynisch. Muss erst jemand zu Schaden kommen? Schulwegsicherheit!

Der Ortsbeirat beauftragt die Verwaltung, einen erneuten Antrag an den Kreis zu stellen, die Schwielowseestraße mit Tempo 30 einzurichten.

Abstimmungsergebnis:

5 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

- Der Ortsbeirat bittet die Verwaltung zu prüfen, ob bei zukünftigen Sitzungen auch Medien wie Beamer und Wand für Präsentationen genutzt werden können.

Abstimmungsergebnis:

7 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

- Der Ortsbeirat nimmt zur Kenntnis, dass es Probleme in der Kita Schwielowsee gibt und bittet diese zu lösen.

Abstimmungsergebnis:

7 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

- Auf Nachfrage wird beantwortet: Im Blütenviertel wurden Bäume gepflanzt. Diese Nadelbäume sind im B-Plan verankert.

- Herr von Zadow regt die (vom Ortsbeirat in der Haushaltsplanung geforderte) Errichtung fester Verkehrsblitzer durch

die Gemeinde an. Prüfauftrag an die Verwaltung zur Realisierbarkeit. Frau Hoppe informiert zur Zuständigkeit des LK PM.

- Frau Freundner spricht das Thema Kommunikation Politik – Verwaltung an. Sie nennt konkrete Beispiele. Bitte den Informationsfluss transparenter = abgeordnetenfreundlich gestalten.
- Frau Freundner spricht die telefonische Erreichbarkeit des Ordnungsamtes an. Dieses Thema wird immer wieder von der Bevölkerung angesprochen.
Wenn z.B. ein Mitarbeiter der Verwaltung – aus welchen Gründen auch immer – nicht am Platz ist, muss es eine Rufumleitung geben. Bitte Erreichbarkeit gewährleisten.

9. Die Ortsvorsteherin informiert zu nachfolgenden Themen:

Frau Freundner berichtet über folgende Punkte:

- am 05.09.2024, ein Tag nach dem letzten Ortsbeirat, Gelegenheit zur **Besichtigung der Windräder**, Windpark Dachsberg
- am 12.09., bei **3. Kinder- und Jugendkonferenz** des LK PM in Teltow einzige Teilnehmerin aus Schwielowsee. Thema: Die dicken Bretter in der Kinder- und Jugendbeteiligung.
Fazit: In Kommunen mit funktionierender Beteiligung kommt viel Unterstützung von der Verwaltung...
Abends: Ortsbeiratsinterne **Haushalts-Diskussion (2025-2028)**, ich danke denjenigen, die sich hier beteiligt haben. Gemeinsam mit Herrn Fellenberg am 18.09. zu Herrn Großholz (Leiter FB Finanzen) und unsere Vorschlagsliste besprochen (18.09.).
- 13.09. **Kindersportfest** Caputher SV in Kooperation mit Grundschule und FFW Caputh
- Stadtradeln** vom 01. - 21.09. (zum 5. Mal)
Mit 222 aktiven Radelnden in 15 Teams waren mehr Teilnehmende dabei als 2023. Das zeigt, dass immer mehr Menschen in Schwielowsee die Freude am Radfahren entdecken. Ehrung erfolgt im Rahmen des KSA am 11.11.2024.
- 15.09. **Fahrradsonntag** u.a. mit INSEK-Dialogstand
Tags darauf, 16.09., **INSEK-Bürgerdialog**, ich bedanke mich bei denjenigen, die aktiv teilgenommen haben. Leider war Beteiligung / Interesse dafür (es geht immerhin um unsere Zukunft), sehr gering. Danke an den CSV für die Raumbereitstellung!
- 17.09. **Senioredampferfahrt** (bei schönstem Sonnenschein :)
- 22.09. **Landtagswahl**, sehr hohe Wahlbeteiligung.
- im Wahllokal Kita Schwielowsee als Wahlhelferin; dort war das ZDF, Forschungsgruppe Wahlen, ganztägig anwesend mit Umfrage und bei Auszählung mit dabei.
- 26.09. Online-Meeting **Kommunale Wärmeplanung**, seitdem 14-tägige online-Meetings
- 30.09. Johanniter **Kita „Lumi Natura“ eingeweiht**, somit hat Schwielowsee eine weitere Kita, diese bietet Platz für 80 Kinder. Das Besondere daran:
Um den besonderen Bedarfen der in der gegenüberliegenden Henning-von-Tresckow-Kaserne tätigen Bundeswehrangehörigen, aber auch allen anderen, dem sogenannten „Blaulichtpersonal“ zugehörigen Beschäftigten gerecht werden zu können, bieten diese Kita Möglichkeiten der Spät-, Nacht-, Wochenend- und Feiertagsbetreuung an.
- 07.10.: unterwegs mit Herrn Stiller (FB Bauen und Planen), **„Straßenschau“**, um Handlungsbedarfe festzustellen; haben u.a. auch den Weg auf der Wilhelmshöhe für zukünftigen Lückenschluss zum Blütenviertel angeschaut. Diesbezüglich ist ein Ortstermin mit dem Ortsbeirat angedacht.
- Am 09.10. durften sich gleich zwei Caputher in Schwielowsees **Goldenes Buch** eintragen:
- Monika Thiele**: Sie ist eine von den stillen, unermüdlich im

Hintergrund agierenden aktiven Bürgern unserer Gemeinde. Seit 1978 ist sie an der Seite ihres Mannes Dr. Wolfgang Thiele in der Seniorenarbeit tätig, zunächst im Rahmen der „Volkssolidarität“, ab 1990 in der Ortsgruppe der AWO (Organisation Seniorendampferfahrt, Weihnachtsfeier, Verteilung der Weihnachtsbeutel etc.). Ich bedanke mich an dieser Stelle für die sehr gute Zusammenarbeit.

Dr. Hans-Joachim Müller, der sich seit 1971 in der evangelischen Kirchengemeinde engagiert, besonders auf musikalischem Gebiet; so leitete er 1989 – 2014 den Handglockenchor und ab 2012 den Posaunenchor bis zum September dieses Jahres. Gemeinsam mit seiner Frau Gisela Müller bietet er weiterhin Kirchen- und Orgelführungen an.

Nochmals meinen herzlichsten Glückwunsch an Frau Thiele und Herrn Müller. Danke für Ihr großartiges Engagement!

15.10. war die **Informationsveranstaltung „Himmelreich“** – separater TOP ö/nö

16.10.: **Erzählfrühstück** für Senioren, gut besucht, 40 Gäste dazu musikalisch umrahmt von der „Fercher Obstkistenbühne“

17.10. **Baustellenfest Hoffbauer Bildungscampus** mit Andacht, konfessionelle Prägung deutlich erkennbar

Ausblick:

- 11.11. **Martinsumzug** - bereits am 05.11. im Familienzentrum Laternenbasteln
- 14.11. **INSEK-Sondersitzung** mit allen OB, FA, Sachkundigen Einwohnern im Rathaus
- 16.11. **Sportlerball** organisiert vom Caputher SV
- 19.11. **Ortstermin/Begehung Friedrich-Ebert-Straße**
- 09.12. 18 -20 h im Märkischen Gildehaus **öffentliche SoSi Kommunale Wärmeplanung**

Für Senioren: - 11.12. 9.30 Seniorenfrühstück samt Weihnachtssingen, im Gemeindehaus

- **Infostand des Seniorenbeirats** auf dem Weihnachtsmarkt

- 18.12. Fahrt zum Botanischen Garten Berlin, 65€

Am 13.12. veranstaltet der Caputher SV gemeinsam mit dem Männerchor um 18 h erstmalig **Adventssingen** auf dem Sportplatz Michendorfer Chaussee

AWO-Seniorenweihnachtsfeier 14.12. im Märkischen Gildehaus
Bereits zum 3. Mal: **Lebendiger Adventskalender** ab 01.12. täglich von 16 – 18 h

Ich freue mich sehr, in diesem Rahmen am **03.12. meine Bürgersprechstunde** anbieten zu können, Achtung: diesmal bereits **16 -18 h** Weihnachtsmarkt am Caputher Gemeinde, organisiert vom Männerchor (Frauen & Männer)

07.12. 15 – 20 h, ab 20 h **Fährdisco**

08.12. 15 – 18 h

Vorschau reicht bis ins neue Jahr:

05.01.2025 31. **Caputher Seelauf**, organisiert vom CSV

Termin der **nächsten Sitzung des Ortsbeirats** wird erst noch durch die Gemeindevertretung beschlossen (daher unter Vorbehalt): 15. Januar 2025

Last but not least:

07.01.2025 Bürgersprechstunde – Bis dahin bleiben Sie bitte gesund und optimistisch!

Alles weitere unter: www.kathrinfreundner.de

gez.: Kathrin Freundner
Ortsvorsteherin

Informationsveranstaltung am 09.12.2024 zur kommunalen Wärmeplanung in Schwielowsee

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Schwielowsee,





mit dem seit 01.01.2024 geltenden „Gesetz für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze“ kurz Wärmeplanungsgesetz (WPG) werden bundesweit alle Kommunen zu einer kommunalen Wärmeplanung bis spätestens zum 30.06.2028 verpflichtet. Die Gemeinde Schwielowsee erstellt bereits seit Juni 2024, als eine der ersten Gemeinden in Brandenburg, eine kommunale Wärmeplanung und ist damit eine der Vorreiter. Gefördert wird das Projekt mit Geldern des Bundes. Die kommunale Wärmeplanung wird von dem Planungsbüro Back2B Solution GmbH (www.back2b-solution.com), in enger Abstimmung mit der Gemeindeverwaltung und dem für die Wärmeplanung gegründeten Initiativbeirat, erstellt.

Ziel der kommunalen Wärmeplanung ist die strategische Ausplanung der Infrastrukturtransformation für Raumwärme, Warmwasser und Prozesswärme auf erneuerbare Energien oder unvermeidbare Abwärme. So soll der langfristige Umstieg auf eine kosteneffiziente, nachhaltige und resiliente Wärmeversorgung unterstützt werden. Dafür wurde bereits die aktuelle Situation der Wärmeversorgung und des Wärmeverbrauchs analysiert und ausgewertet. Des Weiteren wurden die Potenziale für eine erneuerbare Wärmeerzeugung in Schwielowsee identifiziert. In den folgenden Wochen sollen aus den erhobenen Daten und Potenzialen Szenarien abgeleitet werden, wie eine treibhausgasneutrale Wärmeversorgung aussehen könnte.

Um den aktuellen Stand der kommunalen Wärmeplanung zu präsentieren und um Anregungen sowie Meinungen aller Einwohnerinnen und Einwohner mit aufnehmen zu können, sind alle interessierten Bürgerinnen und Bürger herzlich zu dieser Informationsveranstaltung eingeladen. Darüber hinaus möchten wir mit diesem Schreiben auch aktuelle und zukünftige Gewerbetreibende ansprechen, um auf die Chancen der kommunalen Wärmeplanung hinzuweisen. Auch Ihre Ideen möchten wir aufnehmen.

Ihre Anregungen werden u.a. bei der Ableitung von Maßnahmen berücksichtigt. Bei der Veranstaltung werden Vertreterinnen und Vertreter der Gemeindeverwaltung, der Back2B Solution GmbH und des Initiativbeirates anwesend sein.

Zusammenfassend:

-  **Veranstaltungsinhalt:**
Rahmenbedingungen und aktueller Stand der kommunalen Wärmeplanung Schwielowsee sowie Einbringen Ihrer Ideen und Anregungen
-  **Veranstaltungstermin:**
Montag, den 09.12.2024 18:00 - 20:00 Uhr
-  **Veranstaltungsort**
Märkisches Gildehaus
Schwielowseestraße 58, 14548 Schwielowsee
-  **Anmeldung**
Eine Anmeldung ist nicht erforderlich

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme.

gez. K. Hoppe
Bürgermeisterin
der Gemeinde Schwielowsee

Informationen aus dem Sachgebiet Bürgerservice,
Ordnung und Sicherheit

Schließung des Rathauses und des Bürgerbüros Caputh

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

wir möchten Sie darüber informieren, dass das Bürgerbüro Caputh am **23.12.2024 und 30.12.2024** geschlossen ist.

Der Bürgerservice Ferch ist an diesen Tagen von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr für Sie erreichbar.

Um Wartezeiten zu vermeiden, vereinbaren Sie bitte über unsere Homepage, www.schwielowsee.de, unter der Rubrik Bürgerservice/ Onlinebuchung, einen Termin.

Wir bitten Sie um Beachtung und bedanken uns für Ihr Verständnis.

!!! Achtung an alle Hundebesitzer !!!

Neue Hundehalterverordnung seit dem 01.07.2024

Mit Wirkung vom 01.07.2024 ist eine neue Hundehalterverordnung für das Land Brandenburg in Kraft getreten. Gleichzeitig tritt die Hundehalterverordnung vom 16.06.2004 außer Kraft.



Die wichtigsten Änderungen kurz zusammengefasst:

- Alle Hunde müssen, unabhängig von ihrer Größe oder ihres Gewichtes, beim Ordnungsamt der Gemeinde Schwielowsee angezeigt werden.
- Diese Regelung gilt unabhängig davon, ob ihr Hund bereits steuerlich in der Gemeinde Schwielowsee erfasst ist. **Für Sie als Hundehalter besteht trotzdem die Pflicht, den Hund beim Ordnungsamt anzumelden.**
- Jeder Hund muss auf Kosten des Halters mit einem Mikrochip-Transponder gemäß ISO-Standard gekennzeichnet sein.
- Die Rasse des Hundes muss detailliert angegeben werden.
- Die Anmeldung des Hundes erfolgt über unsere Homepage: www.schwielowsee.de

Bürgerservice → Dienstleistungen von A-Z → Anmeldung von Hunden

Entweder nutzen Sie das Onlineformular auf der rechten Seite, befüllen dieses und der Vorgang wird automatisch an uns gesandt oder Sie füllen händisch das hinterlegte PDF-Formular zur Hundeanmeldung, unter der Rubrik Anträge und Formulare aus und schicken dieses an ordnungsamt@schwielowsee.de oder schriftlich an den Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee.



Sollte ihr Hund bereits steuerlich und ordnungsbehördlich erfasst sein, besteht kein Handlungsbedarf. Nach wie vor muss jeder Hund ein Halsband oder Hundegeschirr tragen, dass mit dem Vor- und Zunamen sowie der aktuellen Anschrift des Halters gekennzeichnet ist.

Genauere Informationen können Sie der aktuellen ordnungsbehördlichen Verordnung über das Halten und Führen von Hunden (Hundehalterverordnung-

HundehV) entnehmen.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte per Mail an ordnungsamt@schwielowsee.de oder per Telefon an 033209/ 769721, -769720.

Allgemeine Hinweise zur Sondernutzung auf öffentlichem Straßenland (z.B. private Containerstellung)

Aus gegebenem Anlass möchte ich auf die Sondernutzungssatzung der Gemeinde Schwielowsee hinweisen.

Gemäß § 2 Abs. 1 der Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen in der Gemeinde Schwielowsee (Sondernutzungssatzung der Gemeinde Schwielowsee), **ist die Benutzung der Straße über den Gemeingebrauch hinaus Sondernutzung.**

Laut § 1 Abs. 1 der Sondernutzungssatzung der Gemeinde Schwielowsee gilt diese Satzung für alle öffentlichen Straßen gemäß § 3 BbgStrG (einschließlich Wege, Plätze, Nebenanlagen) sowie für Ortsdurchfahrten im Zuge der Bundes- und Landesstraßen im Gebiet der Gemeinde Schwielowsee.

§ 2 der Sondernutzungssatzung regelt, was insbesondere zur Sondernutzung zählt

Ein paar häufige Beispiele vereinfacht zusammengefasst:

- c) das Einrichten und Betreiben von **Baustelleneinrichtungen** (z.B. Bauzäune oder Dixi-Toiletten)
- d) das Aufstellen von **Containern**,
- e) das Aufstellen von **Gerüsten** jeder Art,
- f) das Betreiben von **Baustellenzufahrten, Zufahrten zu Lagerplätzen** und Bodenentnahmestellen und ähnliche Vorhaben,
- g) das **Aufstellen** von **Tischen**, Sitzgelegenheiten soweit sie gewerblichen Zwecken dienen (Straßencafés o.ä.),
- h) das Aufstellen von zweckgebundenen **Fahrradständern** (z. B. vor Gebäuden, Verkaufseinrichtungen, Firmen, Büros, öffentlichen Einrichtungen usw.),
- j) das Plakatieren an oder auf öffentlichen Flächen zu gewerblichen Werbezwecken.

Sondernutzungen bedürfen, soweit diese Satzung nichts anderes bestimmt, der Erlaubnis der Gemeinde Schwielowsee als Straßenbaubehörde.

Sollten Sie also vorhaben, die Straße über den Gemeingebrauch hinaus nutzen zu wollen, bedarf dies einer Erlaubnis der Gemeinde Schwielowsee in Form eines Genehmigungsbescheides.

Der Antrag ist mindestens 14 Tage vor dem geplanten Aufstellungsdatum einzureichen.

Entsprechende Formulare finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Schwielowsee.

Sollten wir feststellen, dass eine unerlaubte Sondernutzung vorliegt, werden wir ein Ordnungswidrigkeitenverfahren gegen den Verursacher einleiten, welches mit einer Geldbuße bis zu **2.500,00 €** geahndet wird.

Die komplette Satzung finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Schwielowsee (www.schwielowsee.de). Für Rückfragen steht Ihnen das Sachgebiet gerne unter der 033209-769720 oder 769721 und per Mail unter ordnungsamt@schwielowsee.de zur Verfügung.

gez.

S. Glau

Sachgebietsleiterin Ordnung und Sicherheit

Mitteilung aus dem Fachbereich Zentrales und Bürgerdienstleistungen

Information über die Schließtage und Schließzeiten der Kindertagesstätten der Gemeinde Schwielowsee und der integrierten Kindertagesbetreuung (iKb) in der Verlässlichen Halbtagsgrundschule „Albert Einstein“, OT Caputh sowie der integrierten Kinder- tagesbetreuung (iKb) in der Verlässlichen Halbtags- grundschule „Meusebach-Grundschule“, OT Geltow

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

der Kita-Ausschuss der **Kindertagesstätte „Schwielowsee“** hat in seiner Sitzung am 23.10.2024 folgende Schließzeiten für das Jahr 2025 beschlossen:

Freitag	02.05.2025	Brückentag / Tag nach dem 01. Mai
Freitag	16.05.2025	Team- und Fortbildungstag
Freitag	30.05.2025	Brückentag / Tag nach Christi Himmelfahrt
Freitag	01.08.2025	Umräumtag / Start in das neue Kitajahr 2025/2026
Freitag	19.12.2025	Team- und Fortbildungstag

Montag 22.12.2025 -
Freitag 02.01.2026 Zeitraum Weihnachten und Neujahr

Der Kita-Ausschuss der **Kindertagesstätte „Birkenhain“** hat in seiner Sitzung am 26.09.2024 folgende Schließzeiten für das Jahr 2025 beschlossen:

Freitag	02.05.2025	Brückentag / Tag nach dem 01. Mai
Freitag	30.05.2025	Brückentag / Tag nach Christi Himmelfahrt
Dienstag	10.06.2025	nach Pfingsten
Freitag	25.07.2025	Teamtag
Freitag	01.08.2025	Umräumtag/ organisatorischer Umzug der Gruppen
Montag	03.11.2025	Teamtag / Bildungstag

Montag 22.12.2025 -
Freitag 02.01.2026 -Zeitraum Weihnachten und Neujahr

Der Kita-Ausschuss der **Kindertagesstätte „Villa Sonnenschein“** hat in seiner Sitzung am 10.09.2024 folgende Schließzeiten für das Jahr 2025 beschlossen:

Freitag	02.05.2025	Brückentag / Tag nach dem 01. Mai
Freitag	30.05.2025	Brückentag / Tag nach Christi Himmelfahrt
Donnerstag	31.07.-	
Freitag	01.08.2025	Umräumtag/ organisatorischer Umzug der Gruppen
Montag	10.11.-	
Dienstag	11.11.2025	Schließtag – Weiterbildung päd. Mitarbeiter

Montag 22.12.2025 -
Freitag 02.01.2026 -Zeitraum Weihnachten und Neujahr

Bitte beachten Sie, dass jedes Jahr alle drei Kindertagesstätten am 24.12. und am 31.12. geschlossen bleiben!

Folgende Schließtage der iKb in der Verlässlichen Halbtagsgrundschule „**Albert Einstein**“, **OT Caputh** wurden durch die Schulkonferenz am 19.09.2024 beschlossen:

Freitag 04.10.2024 Brückentag „Tag der Deutschen Einheit“
23. Dezember 2024 - 31. Dezember 2024 - zwischen Weihnachten und Neujahr - Ferien (VHG/iKb geschlossen)

Freitag	11.04.2025	Teamtag iKb
Freitag	02.05.2025	Brückentag / Tag nach dem 01. Mai
Freitag	30.05.2025	Brückentag / Tag nach Christi Himmelfahrt
Dienstag	10.06.2025	Ferientag nach Pfingsten
Freitag	20.06.2025	Studientag VHG / iKb
	03.09.-	
	05.09.2025	VHG / iKb Vorbereitung in der letzten Ferienwoche

Folgende Schließtage der iKb in der Verlässlichen Halbtagsgrundschule „**Meusebach-Grundschule**“ **OT Geltow** wurden durch die Schulkonferenz am 07.10.2024 beschlossen:

Freitag	02.05.2025	Brückentag / Tag nach dem 01. Mai
Freitag	30.05.2025	Brückentag / Tag nach Christi Himmelfahrt
Dienstag	10.06.2025	Ferientag nach Pfingsten
Freitag	27.06.2025	Fortbildungstag iKb
	03.09.-05.09.2025	VHG / iKb Vorbereitung in der letzten Ferienwoche

22. Dezember 2025 -
31. Dezember 2025 - zwischen Weihnachten und Neujahr - Ferien (VHG/iKb geschlossen)

Bitte beachten Sie, dass jedes Jahr die iKb's und Verlässlichen Halbtagsgrundschulen am 24.12. und am 31.12. geschlossen bleiben!

gez. K. Hoppe
Bürgermeisterin
der Gemeinde Schwielowsee

Satzung über eine Veränderungssperre für den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes „I/24 Burgstraße“ im Ortsteil Ferch

Aufgrund § 14 und § 16 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) in Verbindung mit § 5 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 5. März 2024 (GVBl.I/24, [Nr. 10], S., ber. [Nr. 38]) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee am 9. Oktober 2024 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Zu sichernde Planung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee hat am 9. Oktober 2024 die Aufstellung des Bebauungsplans „I/24 Burgstraße“ im Ortsteil Ferch beschlossen.

Zur Sicherung der verbindlichen Bauleitplanung für den räumlichen Geltungsbereich des zukünftigen Bebauungsplans „I/24 Burgstraße“ wird für die in § 2 dieser Satzung bezeichneten Flurstücke eine Veränderungssperre erlassen.

§ 2 Räumlicher Geltungsbereich

Die Veränderungssperre erstreckt sich auf folgende Flurstücke der Flur 8 der Gemarkung Ferch, die in der dieser Satzung beigefügten Anlage 1 mit einer roten Linie umgrenzt sind:

104/1 (tlw.), 47/1, 47/2, 47/3, 48 (tlw.), 73, 78 (tlw.), 81 (tlw.), 89, 90 (tlw.), 612, 613, 615, 617, 618, 619, 620, 621, 622, 623, 624, 625, 636, 723, 724, 725, 726, 727, 728, 730, 731, 732, 883, 884, 1569 (tlw.), 1607, 1608

Die Anlage 1 ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 3 Rechtswirkungen der Veränderungssperre

- (1) In dem von der Veränderungssperre betroffenen Gebiet dürfen
 - Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden,
 - erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.
- (2) Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden. Die Entscheidung über Ausnahmen trifft die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde.

§ 4 Inkrafttreten und Außerkrafttreten der Veränderungssperre

- (1) Die Veränderungssperre tritt außer Kraft, sobald und soweit der Bebauungsplan „I/24 Burgstraße“ in Kraft tritt.
- (2) Die Veränderungssperre ist der Kommunalaufsicht des Landkreises Potsdam-Mittelmark anzuzeigen und ortsüblich bekannt zu machen.
- (3) Die Veränderungssperre tritt einen Tag nach Bekanntmachung in Kraft.
- (4) Die Veränderungssperre ist 2 Jahre nach In Kraft treten gültig.

Schwielowsee, 28.11.2024

gez. K. Hoppe
Bürgermeisterin
der Gemeinde Schwielowsee



Anlage 1

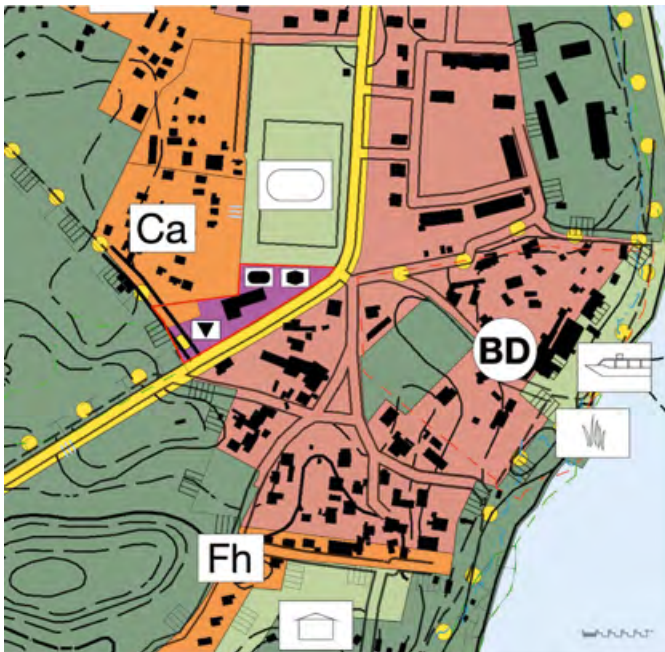
Bekanntmachung der Gemeinde Schwielowsee zur Billigung des Vorentwurfes zur 2. Änderung des Flächennutzungsplans „Mehrzweckhalle Ferch“ und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Absatz 1 und § 4 Absatz 1 Baugesetzbuch

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 9. Oktober 2024 mit Beschluss Nr. 24-10-51 den Vorentwurf zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes „Mehrzweckhalle Ferch“ in der Fassung vom 13. August 2024 gebilligt und beschlossen, die Öffentlichkeit und die Behörden sowie die sonstigen Träger öffentlicher Belange frühzeitig an der Planung zu beteiligen (§ 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch).

Der räumliche Geltungsbereich der 2. Änderung des Flächennutzungsplans befindet sich im Ortsteil Ferch und umfasst die Flurstücke 67/11 und 597 der Flur 5 und das Flurstück 67/15 der Flur 4, Gemarkung Ferch. Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 0,47 ha und wird begrenzt:

- im Norden durch einen Campingplatz und Sportflächen
- im Osten und Süden vom Glindower Weg und der anschließenden Wohnbebauung
- im Westen durch Wald.

Die bisherige Darstellung einer Wohnbaufläche wird ersetzt durch die Darstellung einer Fläche für den Gemeinbedarf mit den Zweckbestimmungen „Sportlichen, sozialen und kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen“ (siehe Abbildung der geplanten Flächennutzungsplanänderung).



Geplante Flächennutzungsplan-Änderung

Grundlage: Flächennutzungsplan
(Stand 27. September 2023)

Die Gemeinde Schwielowsee beabsichtigt die Errichtung einer Mehrzweckhalle. Diese soll in erster Linie sportlichen Zwecken dienen. Ergänzend soll jedoch auch die Durchführung kultureller, gemeindlicher oder sozialer Veranstaltungen in der Halle möglich sein. Um auf der Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung die planungs-

rechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung der Mehrzweckhalle zu schaffen, erfolgt die 2. Änderung des Flächennutzungsplans. Die derzeitige Darstellung einer Wohnbaufläche soll in eine Fläche für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung „Sportlichen, kulturellen und sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen“ geändert werden.

Das Plangebiet ist zum Teil bebaut. Es befindet sich ein Gebäude des Sportvereins SV 1948 Ferch e. V. im räumlichen Geltungsbereich. Im südwestlichen Bereich befinden sich Gehölze. Die Erschließung des Plangebietes kann über den Glindower Weg erfolgen.

Der Vorentwurf der 2. Flächennutzungsplan-Änderung mit Begründung wird in der Zeit vom

5. Dezember 2024 bis einschließlich 13. Januar 2025

Gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch im Internet unter <https://www.schwielowsee.de/buergerservice/bekanntmachungen-ortsrecht.html> sowie im Portal zu Bauleitplanung im Land Brandenburg unter <https://planungsportal.brandenburg.de> veröffentlicht.

Zusätzlich werden die Planunterlagen in dem genannten Zeitraum gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch zur Einsichtnahme öffentlich im Rathaus der Gemeinde Schwielowsee, Fachbereich Bauen und Planen, Zimmer 2.5, Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee ausgelegt. Dort können die Planunterlagen zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

Montag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr

sowie nach vorheriger telefonischer Vereinbarung auch außerhalb dieser Zeiten.

Sie haben die Möglichkeit, sich an der Planung zu beteiligen. Während der Auslegungsfrist können Anregungen und Bedenken schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail an bauverwaltung@schwielowsee.de und/oder an mail@sr-planung.de abgegeben werden. Diese sind in die anschließende Abwägung der frühzeitigen öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander einzubeziehen.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 2. Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben können, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Flächennutzungsplanänderung nicht von Bedeutung ist. Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Datenschutzinformation:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 (1) Buchst. e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Stellungnahmen ohne Absenderangabe abgegeben werden, erfolgt keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)“, welches mit ausliegt.

Der Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch öffentlich bekannt gemacht.

Schwielowsee, 28.11.2024

gez. K. Hoppe
Bürgermeisterin
der Gemeinde Schwielowsee



Stellenausschreibung

In der Verwaltung der Gemeinde Schwielowsee ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle als

IT-Systemadministrator/in (m/w/d)

unbefristet und in Vollzeit mit 39 Wochenstunden

zu besetzen.

Unsere wachsende Gemeinde ist vielseitig, kulturell geprägt und infrastrukturell gut ausgebaut. Inmitten von Wäldern, Wiesen und Seen, angesiedelt am Schwielowsee sind wir in wenigen Minuten in Potsdam und Berlin. Sie arbeiten dort, wo andere Urlaub machen!

Wir suchen Sie!

- Sie verfügen über IT-Kenntnisse in den Bereichen Hard- und Software und haben ein grundlegendes Verständnis für technische Prozesse?
- Sie arbeiten service- und kundenorientiert und stehen gerne für die Beratung und Betreuung zur Verfügung?
- Sie sind teamfähig und verantwortungsbereit und im besonderen Maß bereit, urteils- und entscheidungsfähig mitzuwirken?

Was sind Ihre Aufgaben?

- 1st-Level-Support
- Verwaltung zentraler und dezentraler Hard- und Software sowie Serversystemen (Telefonanlage, Active Directory-Verzeichnisdienst, Email-Postfächer – und Spamfilter)
- Controlling der IT-relevanten Haushaltskostenstellen
- Betreuung und Beschaffung IT-Infrastruktur (Netzwerkverkabelung, Internetanschlüsse und WLAN inkl. Firewall im Rathaus, in Kitas und Schulen)
- Netzwerkadministration und Backup-Betreuung
- Betreuung des Ticketsystems
- IT-Monitoring (Überwachung der Funktionsfähigkeit der IT-Infrastruktur)
- Softwaresystemprüfung bei Neuanschaffung
- Betriebssysteme und Server-Betreuung (Installation bzw. Updates)
- Mitarbeit zur Entwicklung der IT-Konzepte

Welche Anforderungen haben wir an Sie?

- Abgeschlossene Berufsausbildung als Fachinformatiker **oder** vergleichbarer Qualifikation mit relevanter mehrjähriger Berufserfahrung im Bereich Informatik / IT Administration und mehrjähriger Berufserfahrung
- Führerschein der Klasse B

Was werden wir Ihnen bieten?

- Vergütung erfolgt je nach Erfüllung der persönlichen und tarifrechtlichen Voraussetzungen, eine tarifrechtliche Einordnung in die Entgelttarifvertrag Öffentlicher Dienst
- ein motiviertes und aufgeschlossenes Team
- eine verantwortungsvolle, abwechslungsreiche und selbstständige Tätigkeit
- digitale Prozesse zur Arbeitserleichterung
- flexible Arbeitszeiten zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie die Möglichkeit zur Telearbeit
- regelmäßige fachliche und persönliche Fortbildungsmöglichkeiten sowie teambildende Aktionen

Sie möchten proaktiv in dem Bereich der Informationstechnik tätig werden und Teil eines tollen Teams werden, dann senden Sie Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen mit dem Kennwort: „Bewerbung IT-Systemadministrator/in“ mit den üblichen Unterlagen (Motivationsschreiben, tabellarischer Lebenslauf, Zeugnisse, Arbeitszeugnisse) bitte bis zum 09.12.2024 an die

Gemeindeverwaltung Schwielowsee
Personalabteilung
Potsdamer Platz 9
14548 Schwielowsee

per Email (ausschließlich als pdf-Format) an

bewerbung@schwielowsee.de

Für schwerbehinderte Bewerber/innen mit gleicher fachlicher Eignung und Befähigung gelten die Bestimmungen des SGB IX.

Die Rücksendung der Bewerbungsunterlagen kann nur erfolgen, sofern ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt wird. Es besteht auch die Möglichkeit, diese persönlich abzuholen. Anderenfalls werden die Unterlagen nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens entsprechend den datenschutzrechtlichen Bestimmungen von uns vernichtet. Die im Zusammenhang mit dem Bewerbungsverfahren anfallenden Kosten, wie z. B. Reisekosten können nicht erstattet werden.



PRESSEMITTEILUNG

5. Auflage der Ausbildungsmesse „Level Up“: Bad Belzig öffnet die Tore zur Zukunft

Die Ausbildungsmesse „Level Up“ geht in die 5. Runde und verspricht erneut, jungen Menschen und deren Eltern in der Region wertvolle Einblicke in Ausbildungsberufe und Karrierechancen zu bieten. Organisiert von der Stadt Bad Belzig, der Agentur für Arbeit und dem Netzwerk Schule & Wirtschaftsforum PM, findet die diesjährige Messe am Donnerstag, den **28. November 2024**, von **9:00 bis 14:30 Uhr** in der **Albert-Baur-Halle in Bad Belzig** statt.

Die Messe ist eine hervorragende Gelegenheit für Schülerinnen und Schüler sowie alle Interessierten, sich über verschiedene Ausbildungsberufe, Bildungswege und Studienmöglichkeiten zu informieren. In diesem Jahr erwarten die Besucherinnen und Besucher **59 Aussteller**, die eine breite Palette an Berufsfeldern und Zukunftsperspektiven präsentieren. Zudem gibt es die Möglichkeit, kostenfreie Bewerbungsfotos anfertigen zu lassen – eine besondere Gelegenheit, um den ersten Schritt in die Berufswelt optimal vorzubereiten.

Zu den teilnehmenden Unternehmen aus Bad Belzig gehören unter anderem die Bad Belzig Kur GmbH, die Elektro Belitz GmbH, die Klinik Ernst von Bergmann Bad Belzig gGmbH, der Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg, die MB Brandschutztschlerei Beelitz GmbH, der Paulinenhof und die regiobus Potsdam Mittelmark GmbH. Darüber hinaus sind auch zahlreiche weitere Unternehmen und Institutionen aus der Region vertreten, darunter die Akademie für Sozial- und Gesundheitsberufe gGmbH, die Bundespolizeiakademie, das Finanzamt Brandenburg, die Mittelbrandenburgische Sparkasse, das OSZ Werder, die Polizei Brandenburg sowie die ZF Getriebe Brandenburg GmbH. Eine vollständige Übersicht aller Aussteller ist unter <https://www.bad-belzig.de> zu finden.

Die Besucher und Besucherinnen können sich auf informative Gespräche, spannende Einblicke in verschiedene Berufsfelder und eine Vielzahl von Attraktionen freuen. Für das leibliche Wohl ist ebenfalls gesorgt – mit einem Kuchenbasar und Getränken, die von der Krause-Tschetschog Oberschule Bad Belzig organisiert werden.

Wir laden alle herzlich ein, diesen Tag zu nutzen, um wertvolle Ideen und neue Perspektiven für die berufliche Zukunft zu entdecken.



Stadt Bad Belzig
Wirtschaftsförderung
in Zusammenarbeit mit:



Bundesagentur für Arbeit



www.schulewirtschaft.pm/schuelerwettbewerb-tecci/



Ab Klasse **1**
bis Klasse **13**
und OSZs



WETTBEWERB

FÜR SCHÜLERPROJEKTE
IM LANDKREIS POTSDAM-MITTELMARK

INNOVATIVE
IDEEEN



Wir danken
den Sponsoren



Elektroinstallation
Michael Müller GmbH



Bewerbungsschluss: 15. Mai

Die Schüler und Schülerinnen mit
den interessantesten Projekten
laden wir zur Preisverleihung am
18.06.2025 ein.





Neuer Abfallratgeber im Landkreis – Verteilung an alle Haushalte und Gewerbe

Neuer Abfallratgeber – Umweltbewusst durch den Alltag

Niemegk, 11. November 2024. Wir freuen uns, Ihnen unseren neuen Abfallratgeber für den Landkreis vorzustellen! In den kommenden Tagen erhalten alle Haushalte und Gewerbebetriebe die aktuelle Ausgabe direkt in den Briefkasten. Dieser Ratgeber, der alle drei bis fünf Jahre aktualisiert wird, bietet Ihnen eine praktische Orientierung für die tägliche Abfallentsorgung.

Unser Abfallratgeber enthält wertvolle Informationen zur richtigen Abfalltrennung und hilft Ihnen, umweltfreundliche Gewohnheiten in Ihren Alltag zu integrieren. Mit verständlichen Anleitungen und praktischen Tipps erfahren Sie, wie Sie Abfälle nachhaltig entsorgen und durch kleine Veränderungen Abfall vermeiden können. Auch die korrekte Bereitstellung der Tonnen wird erklärt, um eine reibungslose und umweltgerechte Entsorgung zu gewährleisten. Ihr Engagement ist von großer Bedeutung für eine saubere und nachhaltig handelnde Gemeinschaft. Jeder Beitrag zur Mülltrennung und Abfallvermeidung zählt! Nutzen Sie dafür die Hinweise im Abfallratgeber, um umweltfreundliche Gewohnheiten zu etablieren.

Weitere aktuelle Informationen sowie den Tourenplan mit den aktuellen Abfuhrterminen finden Sie jederzeit auf unserer Webseite unter www.apm-niemegk.de.

Dort ist auch im Download-bereich dieser Abfallratgeber hinterlegt.

Bitte beachten Sie, dass der Abfalltoursplan mit Ihren Abfuhrterminen in diesem Abfallratgeber nicht enthalten ist. Der Tourenplan mit den Terminen für Restabfall, Grünabfall, Bioabfall, gelbe Säcke, Schadstoffe und Papier für das Jahr 2025 steht Ihnen ab Dezember 2024 auf unserer Website sowie im „**Mein APM Portal**“ zum Download zur

Verfügung. So können Sie sich jederzeit flexibel und aktuell über die Abholtermine informieren.

Sollte jedoch die Notwendigkeit bestehen, einen Abfalltourenplan als gedruckte DIN A4-Jahresübersicht mit allen Abfuhrterminen für 2025 zu erhalten, wenden Sie sich bitte direkt an Ihre/n zuständige/n Sachbearbeiter/in des APM-Kundenänderungsdienstes.

Wir empfehlen außerdem, regelmäßig unsere Website zu besuchen, um stets den aktuellen Tourenplan im Blick zu haben.

Hier Ihre Möglichkeiten im Überblick:

1. www.apm-niemegk.de/downloads

(PDF des Abfallratgeber)

2. www.apm-niemegk.de/kundenservice/abfuhrtermine

(Online-Anzeige des aktuellen Abfalltourenplans)

3. Außerdem bitten wir sie zu beachten, dass die Abfuhrtermine für das Jahr 2025 in der **Müllman-App pünktlich zum Jahreswechsel bzw. am 01.01. 2025** aktiviert sein werden.

Falls Sie die Müllman-App noch nicht nutzen, empfehlen wir Ihnen, sich diese herunterzuladen und zukünftig über die einfach handhabbare App alle wichtigen

Abfuhrtermine abzurufen. Infos zur App: www.apm-niemegk.de/kundenservice/abfuhrtermine

Ende des Amtsblattes

IMPRESSUM AMTSBLATT:

Herausgeber und Verleger ist die Gemeinde Schwielowsee, Die Bürgermeisterin, Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee, Tel: 033209 – 769 0. Das Amtsblatt der Gemeinde Schwielowsee erscheint monatlich und liegt an nachfolgend benannten Auslagestellen zur Mitnahme bereit:

OT Caputh: Bürgerbüro Caputh / REWE Markt / Kultur- und Tourismusamt / Bäckerei Markus

OT Ferch: Rathaus Ferch

OT Geltow: Bürgerbüro Geltow / REWE Markt / Theresia Apotheke / Gartencenter Geltow

GT Wildpark-West: Bürgerclub Wildpark-West

Das Amtsblatt ist zusätzlich auf der Internetseite der Gemeinde unter www.schwielowsee.de veröffentlicht.
Druckerei: Gieselmann Druck und Medienhaus GmbH & Co.KG, Arthur-Scheunert-Allee 2, 14558 Nuthetal/OT Bergholz-Rehbrücke

